

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2024)

mit

Jahresgutachten 2024 des Sozialbeirats

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	3
Verzeichnis der Schaubilder	5
Anhangsverzeichnis	6
Berichtsauftrag	7
Das Wichtigste in Kürze	8
Demografische und ökonomische Grundannahmen	9
Ergebnisse	10
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	11
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes.....	11
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenart.....	12
2.1. Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	12
2.2. Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand.....	14
2.3. Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	16

	Seite
3. Die Strukturen des Rentenbestandes.....	17
3.1. Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen.....	17
3.2. Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung.....	18
3.3. Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten.....	19
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	21
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen.....	21
5.1. Einnahmen	21
5.2. Ausgaben	22
5.3. Vermögen.....	23
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	24
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2024 bis 2028.....	24
1.1. Allgemeine Rentenversicherung.....	24
1.2. Knappschaftliche Rentenversicherung.....	30
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2024 bis 2038.....	34
2.1. Allgemeine Rentenversicherung.....	34
2.2. Knappschaftliche Rentenversicherung.....	40
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	41
3.1. Rechtsstand.....	42
3.2. Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt.....	42
3.3. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	45
Teil C: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen.....	53
Anhang	57
Jahresgutachten 2024 des Sozialbeirats.....	101

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht A 1	Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember in Deutschland 12
Übersicht A 2	Rentenzugänge und Rentenwegfälle ab 2021 in Deutschland 13
Übersicht A 3	Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli in Deutschland 15
Übersicht A 4	Anzahl und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag von Einzel- und Mehrfachrentner/-innen zum 1. Juli 2023 in Deutschland (Personenkonzept) 16
Übersicht A 5	Versichertenrenten am 31. Dezember 2023 17
Übersicht A 6	Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen von 65-Jährigen und Älteren in Prozent 20
Übersicht B 1	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2028 25
Übersicht B 2	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2024 bis 2028 27
Übersicht B 3	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2024 bis 2028 29
Übersicht B 4	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2028 31
Übersicht B 5	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2024 bis 2028 32
Übersicht B 6	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2024 bis 2028 34
Übersicht B 7	Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 36
Übersicht B 8	Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) 37
Übersicht B 9	Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Lohnvariante 38

	Seite
Übersicht B 10	Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2024 bis 2038 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung 40
Übersicht B 11	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 nach drei Lohnvarianten 41
Übersicht B 12	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2023 bis 2028 42
Übersicht B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2023 bis 2028 in Prozent 43
Übersicht B 14	Durchschnittsentgelte der Versicherten, aktuelle Rentenwerte, Anpassungssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Lohnvariante 44
Übersicht B 15	Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Variante 45
Übersicht C 1	Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2023 in Jahren 54
Übersicht C 2	Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2023 in Prozent 55
Übersicht C 3	Quote der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2000 bis 2023 (Stichtag 30.6) in Prozent 56

Verzeichnis der Schaubilder

		Seite
Schaubild 1	Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2023.....	22
Schaubild 2	Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2023	23

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Anhangsverzeichnis*Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung*

- 1 Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember
- 2 Rentenzugang und Rentenwegfall nach Rentenarten des jeweiligen Jahres
- 3 Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten im Jahr 2023 in Deutschland
- 4 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- 5 Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- 6 Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten der Renten wegen Alters und der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2023 in Deutschland
- 7 Rentenbestand der Renten wegen Alters und der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten am 31. Dezember 2023 in Deutschland
- 8 Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2023 in Deutschland
- 9 Anzahl, durchschnittliche Ruhensbeträge und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2023, bei denen Einkommen zu berücksichtigen ist
- 10 Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie durchschnittlicher Auszahlungsbetrag am 31. Dezember 2023
- 11 Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2023
- 12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- 13 Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995
- 14 Einnahmen der Rentenversicherung ab 2021 in Deutschland
- 15 Ausgaben der Rentenversicherung ab 2021 in Deutschland

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Absatz 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- In dem Bericht werden die Finanzlage und die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Darüber hinaus ist die Entwicklung im langfristigen Zeitraum in den künftigen 15 Kalenderjahren darzustellen. Dies erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie die Finanzen der Rentenversicherung auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen reagieren.
- In dem Bericht muss außerdem geprüft werden, ob sich sowohl das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung in den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen bewegen.
- Darüber hinaus wird im Rentenversicherungsbericht seit dem Jahr 1997 auch dargestellt, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt. Eine darüberhinausgehende Berichterstattung im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr erfolgt alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI, der 2022 zum vierten Mal vorgelegt wurde.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vom 17. Juli 2017 wurden die Rentenwerte in Ost und West vollständig angeglichen. Die Angleichung der Rentenwerte hat am 1. Juli 2018 schrittweise begonnen und sollte spätestens zum 1. Juli 2024 abgeschlossen sein. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den Westwert wegen der höheren Lohnentwicklung in Ostdeutschland bereits ein Jahr früher erreicht als nach den gesetzlichen Angleichungsstufen vorgesehen. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 erfolgte zum ersten Mal bundeseinheitlich. Ab diesem Zeitpunkt gibt es nur noch einen bundeseinheitlich geltenden aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Angleichung der Rentenwerte ist formal abgeschlossen. Die bisher in Teil C dargestellte Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern ist deshalb letztmalig im Rentenversicherungsbericht 2023 enthalten.

Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert ausgehend von den aktuellen Daten auf Basis geltenden Rechts unter Berücksichtigung von bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfen (Rentenpaket II, Haushaltsbegleitgesetz 2025 und rentenpolitische Inhalte der Wachstumsinitiative, vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Nach der COVID-19-Pandemie und den nachfolgenden Preisanstiegen in Folge des Krieges in der Ukraine bleibt auch das aktuelle politische und konjunkturelle Umfeld von Unsicherheiten geprägt, die sich auch auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Bisher hat sich die gesetzliche Rentenversicherung als ausgesprochen robust gegen diese Einflüsse gezeigt, was sich nach wie vor in den Modellrechnungen niederschlägt. Aufgrund der genannten Unsicherheiten sind die Ergebnisse der hier dargestellten Modellrechnungen weiterhin mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den Zeitraum von 2024 bis 2029 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 9. Oktober 2024 zugrunde gelegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die – entsprechend weiterentwickelt – auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen. Sie sind im Übrigen kompatibel mit den Annahmen, die den Berechnungen der „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ 2020 zugrunde lagen.

Für das Jahr 2024 wird ein Lohnzuwachs in Höhe von 5,0 % angenommen, der sich im Jahr 2025 auf 3,1 % und im Jahr 2026 auf 2,9 % abschwächt. Für die Folgejahre wird von einem Zuwachs von 3,0 % ausgegangen. Bei der Zahl der Beschäftigten erfolgen annahmegemäß Zuwächse in Höhe von 0,5 % im Jahr 2024 und 0,3 % in den Jahren 2025 und 2026. Danach wird bis zum Jahr 2029 nur noch mit einem leichten jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 0,1 % gerechnet.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf der aktuellen 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 2022, wobei der aktuelle Rand an die tatsächliche Entwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2022 angepasst ist. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt zum Ende des Vorausberechnungszeitraums bei Männern etwa 19,3 Jahre und bei Frauen etwa 22,4 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung nach 2023 von einem weiteren Rückgang der sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine im Jahr 2022 ausgegangen und ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im Rentenversicherungsbericht 2023.

Ergebnisse

- Im Jahr 2024 sind die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 5,3 % gestiegen. Für das Jahresende 2024 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 43,6 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht gut 1,5 Monatsausgaben.
- In der mittleren Variante der Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2026 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil und damit deutlich unter der bis zum Jahr 2025 geltenden Haltelinie von 20 % gemäß dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz. Nach 18,9 % im Jahr 2027 und 19,9 % im Jahr 2028 steigt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf 20,4 % und bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 auf 22,3 %. Ohne Berücksichtigung der bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfen (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis zum Jahr 2027 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil. Danach steigt er zunächst auf 19,8 % im Jahr 2028 und 20,0 % im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 liegt er bei 21,4 %.
- In diesem Jahr hat bei der Rentenanpassung zum 1. Juli erstmalig die Haltelinie für das Rentenniveau gemäß dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz gegriffen und der aktuelle Rentenwert wurde so angehoben, dass das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48,0 % liegt. In den kommenden Jahren erfolgt die Rentenanpassung für die Dauer der Haltelinie für das Rentenniveau deshalb ebenfalls nach Mindestsicherungsniveau. Der Entwurf des Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes – das sogenannte Rentenpaket II – sieht vor, die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau bis einschließlich der Rentenanpassung am 1. Juli 2039 zu verlängern, die damit ihre Wirkung bis zum 30. Juni 2040 entfaltet. Bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums bleibt das Sicherungsniveau vor Steuern daher stabil bei 48 %. Ohne Berücksichtigung des Rentenpakets II und aller anderen vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfe (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern hingegen bis zum Jahr 2038 auf 45,2 % ab.
- Bis zum Jahr 2038 steigen die Renten um insgesamt rund 50 %. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund 3,0 % pro Jahr.
- Nach aktueller Rechtslage hat die Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 22 % überschreitet und wenn das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 % unterschreitet. In der mittleren Variante werden diese Vorgaben eingehalten.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren**1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes**

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt. Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte*Pflichtversicherte*

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Geringfügig beschäftigte Personen zählen auch als Pflichtversicherte, wenn sie die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht beantragt haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits eine Rente bezogen haben oder verstorben waren.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt die Geringfügigkeitsgrenze regelmäßig nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze wird mit den Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns dynamisiert. Seit dem 1. Januar 2013 besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung; eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist auf Antrag möglich. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage oder drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und – sofern das Arbeitsentgelt im Monat die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet – diese Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Kurzfristig Beschäftigte sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezuges von Bürgergeld.

Passiv Versicherte

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die vor dem Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Übersicht A 1 Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember in Deutschland

Jahr	Geschlecht	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
2020	Insgesamt	56.771.213	39.038.250	17.732.963
	Männer	29.979.590	20.427.386	9.552.204
	Frauen	26.791.623	18.610.864	8.180.759
2021	Insgesamt	57.011.275	39.211.935	17.799.340
	Männer	30.157.700	20.501.233	9.656.467
	Frauen	26.853.575	18.710.702	8.142.873
2022	Insgesamt	57.972.233	39.917.889	18.054.344
	Männer	30.610.256	20.768.377	9.841.879
	Frauen	27.361.977	19.149.512	8.212.465

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2022) rund 58,0 Mio. Versicherte (30,6 Mio. Männer, 27,4 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen. Nachdem – unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie – die Zahl der versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen ist, ist deren Zahl im Jahr 2022 weiter kontinuierlich angestiegen. Die Zahl der Pflichtversicherten hat, vor allem bei den Frauen in den alten Ländern, weiterhin leicht zugenommen.

Nach wie vor ist ein deutlicher Unterschied bei dem Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Dieser liegt in den alten Ländern bei rund 59 % und in den neuen Ländern bei 72 %.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenart

2.1. Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentennewuzugänge und -wegfälle von 2021 bis 2023 ausgewiesen. Von der Gesamtzahl der rund 1,5 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2023 entfallen 73 % (rund 1,1 Mio.) auf Versichertenrenten (rund 164 Tsd. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

rund 953 Tsd. Renten wegen Alters), 24 % (rund 366 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und rund 3 % (rund 51 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Jahr 2023 5 % mehr Renten zu als im Vorjahr.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2023 lag bei rund 1,5 Mio. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 1 % gesunken, während die Verteilung der Rentenwegfälle zwischen Versichertenrenten und Renten wegen Todes sich nicht verändert hat.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederanweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenen Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger, beispielsweise bei befristeten Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) werden in der Rentenzugangsstatisik nicht erfasst; in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2023 waren das 123.260 Fälle.

Übersicht A 2 Rentenzugänge und Rentenwegfälle ab 2021 in Deutschland

Rentenzugänge

Jahr	Wohnort	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
2021	Deutschland	1.434.909	165.803	858.368	410.738
	Alte Länder	1.159.655	133.602	700.389	325.664
	Neue Länder	275.254	32.201	157.979	85.074
2022	Deutschland	1.463.887	163.907	874.994	424.986
	Alte Länder	1.189.944	132.917	716.903	340.124
	Neue Länder	273.943	30.990	158.091	84.862
2023	Deutschland	1.534.690	164.364	952.658	417.668
	Alte Länder	1.250.050	131.273	784.626	334.151
	Neue Länder	284.640	33.091	168.032	83.517

Rentenwegfälle

Jahr	Wohnort	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
2021	Deutschland	1.513.666	81.357	907.739	524.570
	Alte Länder	1.211.364	63.546	724.186	423.632
	Neue Länder	302.302	17.811	183.553	100.938
2022	Deutschland	1.551.259	85.427	929.173	536.659
	Alte Länder	1.255.873	67.135	750.987	437.751
	Neue Länder	295.386	18.292	178.186	98.908

Jahr	Wohnort	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
2023	Deutschland	1.534.044	86.840	916.603	530.601
	Alte Länder	1.242.402	69.512	740.717	432.173
	Neue Länder	291.642	17.328	175.886	98.428

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundesratsdrucksache 921/03) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen. Die für diese Auswertung erforderlichen Merkmale sind nur für die Nichtvertragsrenten auswertbar, daher weichen die Werte der Rentenzugänge in Übersicht 3 im Anhang (nur Nichtvertragsrenten) von denen in Übersicht 2 im Anhang bzw. Übersicht A 2 (alle Renten) ab. Die Rentenarten „Altersrente für Frauen“ und „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ werden nicht mehr ausgewiesen, da für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 ein Rentenzugang mit diesen Rentenarten ab dem 60. Lebensjahr grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

2.2. Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Die Angaben zum Rentenbestand basieren auf den Daten des Renten Service der Deutschen Post AG (Datenstand 1. Juli eines Jahres), da diese Daten auch nach dem Personenkonzept auswertbar sind (vgl. Abschnitt 2.3). Es bestehen daher Unterschiede zu den Daten der Rentenbestandsstatistik der DRV Bund (Datenstand 31. Dezember eines Jahres), die Grundlage der Analyse in Kapitel 3 sind.

Am 1. Juli 2023 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 25,6 Mio. Renten (davon rund 20,3 Mio. Versichertenrenten und 5,4 Mio. Hinterbliebenenrenten) an 21,2 Mio. Rentnerinnen und Rentner gezahlt (Übersichten 4 und 5 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten um 3 Tsd. erhöht und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um rund 31 Tsd. verringert. Als Versichertenrenten (1,7 Mio. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und 18,6 Mio. Renten wegen Alters) wurden 79 % der Renten geleistet. Die Veränderung des Rentenbestandes zum Vorjahr (+ 3 Tsd. Renten) ist nicht gleichmäßig über die Rentenarten verteilt, sondern beruht auf zwei gegenläufigen Effekten. Sie resultiert aus der Zunahme des Altersrentenbestandes um 73 Tsd. und dem Rückgang des Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrentenbestandes um zusammen 70 Tsd. Renten.

Übersicht A 3 **Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Rentenarten
zum 1. Juli in Deutschland**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2021	Insgesamt	1.743.440	870
	Männer	810.400	862
	Frauen	933.040	877
2022	Insgesamt	1.718.903	925
	Männer	789.913	917
	Frauen	928.990	932
2023	Insgesamt	1.684.096	972
	Männer	765.217	963
	Frauen	918.879	979

Renten wegen Alters

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2021	Insgesamt	18.435.271	990
	Männer	8.152.902	1.226
	Frauen	10.282.369	803
2022	Insgesamt	18.514.324	1.048
	Männer	8.177.352	1.292
	Frauen	10.336.972	855
2023	Insgesamt	18.587.552	1.099
	Männer	8.205.970	1.346
	Frauen	10.381.582	903

Renten wegen Todes

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2021	Insgesamt*	5.433.128	627
	Männer	698.025	368
	Frauen	4.472.295	692
2022	Insgesamt*	5.400.706	659
	Männer	706.087	390
	Frauen	4.435.720	728
2023	Insgesamt*	5.365.274	685
	Männer	716.224	409
	Frauen	4.393.505	756

* Einschließlich Waisenrenten.

Am 1. Juli 2023 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Altersrenten 1.346 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1.425 Euro um 97 Euro höher als in den alten Ländern (1.328 Euro). Bei den Renten wegen voller Erwerbsminderung lag die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags bei Männern in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 976 Euro. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Altersrenten an Frauen lag am Stichtag bei 903 Euro. Mit einem Wert von 1.215 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder von 821 Euro (vgl. Übersicht 4 im Anhang). Bei Renten wegen voller Erwerbsminderung, bei denen der durchschnittliche Zahlbetrag für Frauen insgesamt bei 1.000 Euro liegt, fallen die Unterschiede nicht ganz so stark wie bei den Altersrenten aus: Mit 1.125 Euro verfügen die Frauen in den neuen Ländern im Durchschnitt über rund 160 Euro mehr an Zahlbetrag für Renten wegen voller Erwerbsminderung als die Frauen im Westen mit 967 Euro.

Die Zahlbeträge für vorgezogene Altersrenten (Altersrenten, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden können, gegebenenfalls unter Inkaufnahme von Abschlägen) liegen bei Männern in Deutschland höher als der durchschnittliche Zahlbetrag aller Renten wegen Alters. Dabei fällt der Unterschied in den alten Ländern mit rund 290 Euro deutlich aus, während der Unterschied in den neuen Ländern mit rund 50 Euro deutlich geringer ist. Bei Frauen sind die Effekte ähnlich. Der Unterschied in den alten Ländern liegt mit rund 235 Euro deutlich über dem Unterschied in den neuen Ländern (rund 35 Euro).

2.3. Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Nachstehende Darstellung zeigt die Häufigkeit von Mehrfachrentenbezug (Rentenkumulation) in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2023 (Personenkonzept, siehe auch Übersicht 5 im Anhang). Eine Rentenkumulation liegt vor, wenn neben der Versichertenrente eine weitere Rente, in der Regel eine Hinterbliebenenrente, bezogen wird.

Übersicht A 4 Anzahl und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag von Einzel- und Mehrfachrentner/-innen zum 1. Juli 2023 in Deutschland (Personenkonzept)

Anzahl

Geschlecht	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Mehrfachrentner
Insgesamt	21.229.090	17.074.989	4.154.101
Männer	9.065.343	8.440.415	624.928
Frauen	12.163.747	8.634.574	3.529.173

Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in Euro/Monat

Geschlecht	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Mehrfachrentner
Insgesamt	1.210	1.098	1.669
Männer	1.332	1.298	1.794
Frauen	1.118	902	1.647

Am 1. Juli 2023 erhielten von den rund 21,2 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,6 % (rund 4,2 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben; 85 % der Mehrfachrentner waren Frauen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben und im Durchschnitt jünger sind als Ehepartner. Der Bezug einer eigenen Rente und einer Rente wegen Todes kommt deshalb bei Frauen deutlich häufiger vor als bei Männern. Zum anderen spielen auch die Regelungen im Hinterbliebenenrecht eine Rolle, wonach die Witwen- und Witwerrenten einer Einkommensanrechnung unterliegen, was bei Männern häufiger

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

zum vollständigen Ruhen der Rente führt (vgl. Abschnitt 3.2). Unter den Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen 29 % mehr als eine Rente. Bei Rentnern beträgt dieser Anteil lediglich 7 %.

In der Übersicht A 4 sowie in der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2023 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 1.098 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1.669 Euro.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1. Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem versicherten individuellen Entgelt und dem Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI desselben Kalenderjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den zugrundeliegenden Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2023. Die für diese Auswertung erforderlichen Merkmale sind nur für die Nichtvertragsrenten auswertbar, daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

Übersicht A 5 Versichertenrenten am 31. Dezember 2023

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Geschlecht	Position	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Männer	Anzahl der Renten	653.088	508.739	144.349
	ø Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	989	998	957
	ø Zahl der Jahre	43,3	43,0	44,2
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7599	0,7722	0,7165
Frauen	Anzahl der Renten	764.040	608.478	155.562
	ø Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	993	962	1.113
	ø Zahl der Jahre	42,3	41,7	44,4
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7511	0,7341	0,8179

Renten wegen Alters

Geschlecht	Position	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Männer	Anzahl der Renten	6.080.568	4.682.331	1.398.237
	ø Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	1.431	1.437	1.412
	ø Zahl der Jahre	41,6	40,9	44,2

Geschlecht	Position	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
	Entgeltpunkte pro Jahr	1,0234	1,0399	0,9681
Frauen	Anzahl der Renten	7.612.306	5.945.290	1.667.016
	ø Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	930	851	1.212
	ø Zahl der Jahre	32,6	30,0	42,0
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7620	0,7419	0,8335

Die Altersrenten an Männer ruhten zum 31. Dezember 2023 im Durchschnitt auf 41,6 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 1,02 Entgeltpunkten pro Jahr. Bei den Altersrenten ist die rentenrechtlich relevante Erwerbsbiografie der Männer in den neuen Ländern mit 44,2 Jahren im Durchschnitt 3,3 Jahre länger als in den alten Ländern mit 40,9 Jahren (Übersicht A 5). Den Altersrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 32,6 Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 0,76 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde. Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist bei den Frauen mit 12 Jahren (30,0 Jahre in den alten Ländern, 42,0 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Altersrenten sind bei den Frauen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern niedriger als bei den Männern, wobei die Differenz bei den Rentenzahlbeträgen zwischen den Geschlechtern in den alten Ländern mit 586 Euro deutlich höher ausfällt als in den neuen Ländern mit 200 Euro. Die niedrigeren Zahlbeträge bei den Frauen haben verschiedene Ursachen:

Die Renten an Frauen basieren im Unterschied zu den Renten an Männer anteilmäßig deutlich häufiger auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch deutlich mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen zudem häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von pflegebedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen Ländern).

Bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ergibt sich dagegen ein anderes Bild: Im Bundesdurchschnitt liegen die Zahlbeträge bei beiden Geschlechtern nahezu gleichauf. Betrachtet man die alten Länder, liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den Frauen 36 Euro unter demjenigen der Männer, in den neuen Ländern dagegen fällt der Rentenzahlbetrag bei den Frauen im Schnitt um 156 Euro höher aus als bei den Männern. Während in den neuen Ländern sowohl Frauen als auch Männer im Durchschnitt mit mehr als 44 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (insbesondere Zurechnungszeiten) nahezu gleichauf sind, weisen Männer in den alten Ländern mit 43 Jahren im Durchschnitt etwas mehr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten auf als Frauen mit rund 42 Jahren. Den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit lagen bei Männern im Schnitt 0,76 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde, in den alten Ländern lag dieser Wert mit 0,77 geringfügig höher als bei den Männern in den neuen Ländern mit 0,72 Entgeltpunkten pro Jahr. Bei den Frauen, deren Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Durchschnitt 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr aufweisen, lag der Wert in den neuen Ländern mit 0,82 höher als bei Frauen in den alten Ländern mit 0,73.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der verschiedenen Rentenarten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie nach berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2023. Die Übersicht 8 im Anhang zeigt eine Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag.

3.2. Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2023 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 4,39 Mio. Witwenrenten und 715 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,62 Mio. Witwenrenten und 683 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das

eigene Erwerbs- oder das Erwerbsersatz Einkommen den Freibetrag von 992,64 Euro/Monat übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 1,42 Mio. Witwen (39,2 % der überprüften Renten) und 571 Tsd. Witwern (83,7 % der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden bei Witwen durchschnittlich um rund 142 Euro/Monat auf 717 Euro/Monat und bei Witwern um rund 242 Euro/Monat auf 379 Euro/Monat gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort im Gegensatz zu den alten Ländern mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o.g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 874 Tsd. Witwenrenten wurde bei rund 839 Tsd. Fällen überprüft (95,9 %), ob anzurechnendes Einkommen vorhanden ist und in 590 Tsd. Fällen um durchschnittlich 142 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt rund 3,51 Mio. Witwenrenten 2,78 Mio. überprüft (79,2 %) und in lediglich 830 Tsd. Fällen wurde die Witwenrente um durchschnittlich rund 142 Euro/Monat gekürzt (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Für ab 1992 geborene Kinder können dem erziehenden Elternteil, in der Regel der Mutter, nach dem SGB VI die ersten 36 Lebensmonate des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt werden. Als Zeiten der Kindererziehung werden für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz hierfür seit dem 1. Juli 2014 nicht mehr 12 Monate, sondern 24 Monate anerkannt. Ab 1. Januar 2019 wurden diese Zeiten mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz um weitere sechs Monate erweitert, so dass für vor 1992 geborene Kinder nun insgesamt 30 Monate Kindererziehungszeiten anerkannt werden können. Kindererziehungszeiten werden rentenrechtlich wie Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der bzw. die Versicherte, dem bzw. der die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so gestellt, als ob er bzw. sie durchschnittlich verdient hätte.

Über die Kindererziehungszeit hinaus können nach 1992 liegende Erziehungszeiten (sog. Berücksichtigungszeiten) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes in bestimmtem Rahmen zu einer Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten führen. Für die nach 1992 liegende zeitgleiche Erziehung zweier Kinder unter 10 Jahren kann eine Gutschrift von bis zu 0,0278 Entgeltpunkten je Kalendermonat erfolgen.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben, da meist ihnen die Kindererziehungszeit zugeordnet wird.

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lassen sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3. Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Paaren für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde zuletzt für das Jahr 2023 von der infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2023 in den alten Ländern Paare über ein monatliches Nettoeinkommen von 3.795 Euro, alleinstehende Männer über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.207 Euro und alleinstehende Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.833 Euro. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2023 Paare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 3.174 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1.820 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1.850 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 53 % aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 24 % am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die

Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 22 %. Darunter entfallen 6 % auf private Vorsorge. Die restlichen Einkommen bestehen überwiegend aus Erwerbseinkommen. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus den Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung oder den berufsständischen Versorgungswerken. Auch der Anteil aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme hat hier eine größere Bedeutung als in den neuen Ländern.

Übersicht A 6 **Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen von 65-Jährigen und Älteren in Prozent**

Gebiet	Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
Deutschland	Alle Personen	53	24	6	1	15
	Paare	46	26	6	1	21
	Alleinstehende Männer	51	25	6	2	16
	Alleinstehende Frauen	66	16	6	2	10
Alte Länder	Alle Personen	48	27	7	1	16
	Paare	41	29	7	1	22
	Alleinstehende Männer	46	28	6	2	18
	Alleinstehende Frauen	60	19	7	2	12
Neue Länder	Alle Personen	79	8	2	1	9
	Paare	70	10	3	1	16
	Alleinstehende Männer	81	8	3	1	7
	Alleinstehende Frauen	87	4	2	1	5

Quelle: ASID 2023

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Paaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 4 bis 8 % der Haushalte Renten unter 500 Euro monatlich.
- Bei Paaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 6 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese

Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 500 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 10 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.

- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Anteil von 17 % am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Partners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dieses gesamtdeutsche Ergebnis spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider. In den neuen Ländern kommen kleine Renten bei Paaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vor, so dass entsprechende Werte nicht getrennt für den Osten Deutschlands ausgewiesen werden können.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Übersicht 12 im Anhang zeigt einen Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten und neuen Ländern, die auf Basis von 45 Entgeltpunkten und unter Abzug des Eigenanteils am Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner sowie des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung berechnet sind. Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 100 % bis zum 1. Juli 2023.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den Westwert wegen der höheren Lohnentwicklung in Ostdeutschland bereits ein Jahr früher erreicht als nach den gesetzlichen Angleichungsstufen des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes. Diese sahen eine schrittweise Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) beginnend in 2018 bis spätestens 1. Juli 2024 vor. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 erfolgte gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz zum ersten Mal bundeseinheitlich. Ab diesem Zeitpunkt gibt es damit nur noch einen bundeseinheitlich geltenden aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten von Männern in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2023 die Männer in den neuen Ländern 95,8 %. Bei den Frauen entwickelte sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 115,8 %. Bei den Altersrenten stieg im angesprochenen Zeitraum das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 147,9 % (Männer 107,3 %).

Das Verhältnis von neuen zu alten Ländern ist damit bei den durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten im Zeitverlauf deutlich günstiger als die Rentenangleichung der verfügbaren Standardrenten. Dies beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten, insbesondere bei den Frauen, mit der Folge höherer Entgeltpunktsommen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten können.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1. Einnahmen

Im Jahr 2023 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von 381,2 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen über dem Vorjahresergebnis von 363,0 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 289,7 Mrd. Euro auf Beiträge (darin enthalten Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten in Höhe von 17,3 Mrd. Euro) und rund 89,2 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (84,3 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (4,9 Mrd. Euro). Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um rund 14,0 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen 89,3 % auf Pflichtbeiträge.

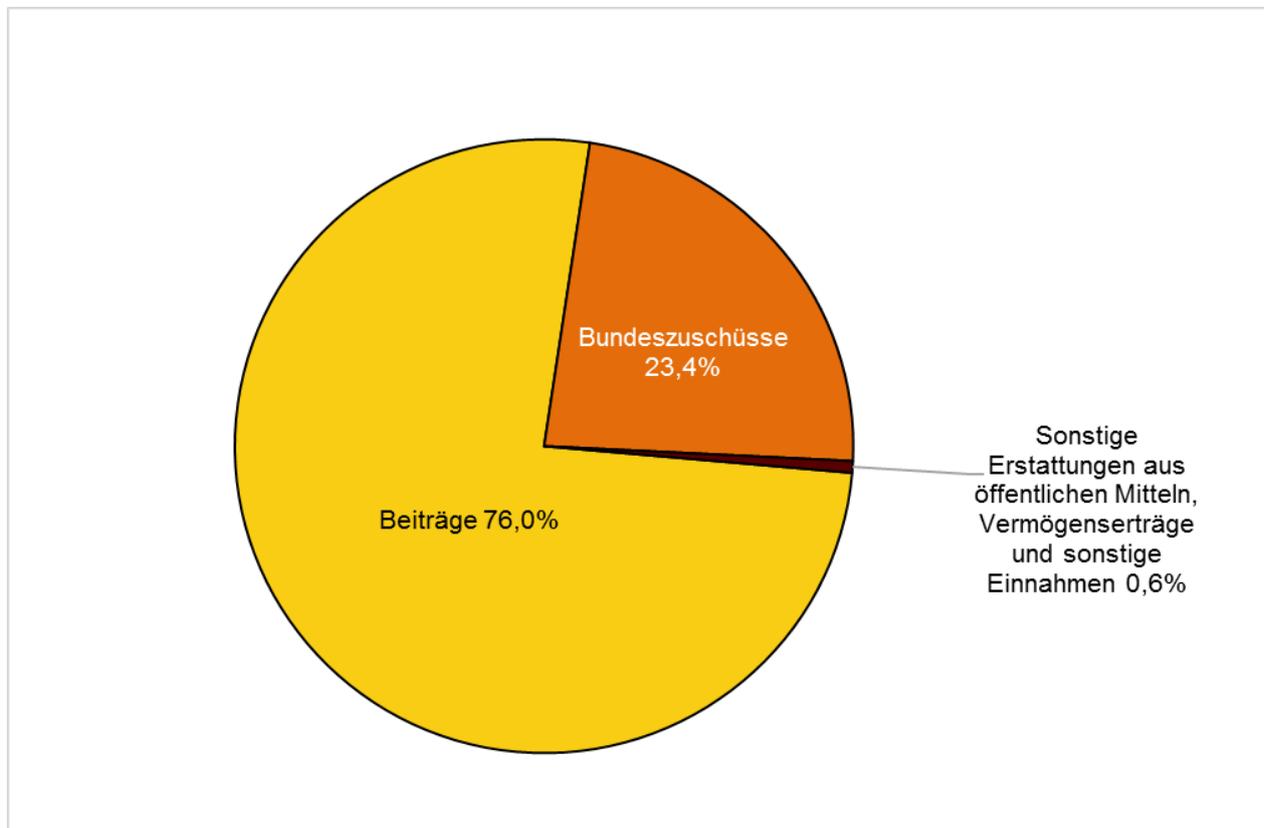
Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2023 mit 54,2 Mrd. Euro um rund 2,3 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der

zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug rund 14,6 Mrd. Euro. Weitere rund 15,4 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss sank im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 242 Mio. Euro und belief sich damit auf rund 4,9 Mrd. Euro.

In der Summe betragen die vorgenannten Bundesmittel im Jahr 2023 rund 106,5 Mrd. Euro.

Schaubild 1 Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2023



5.2. Ausgaben

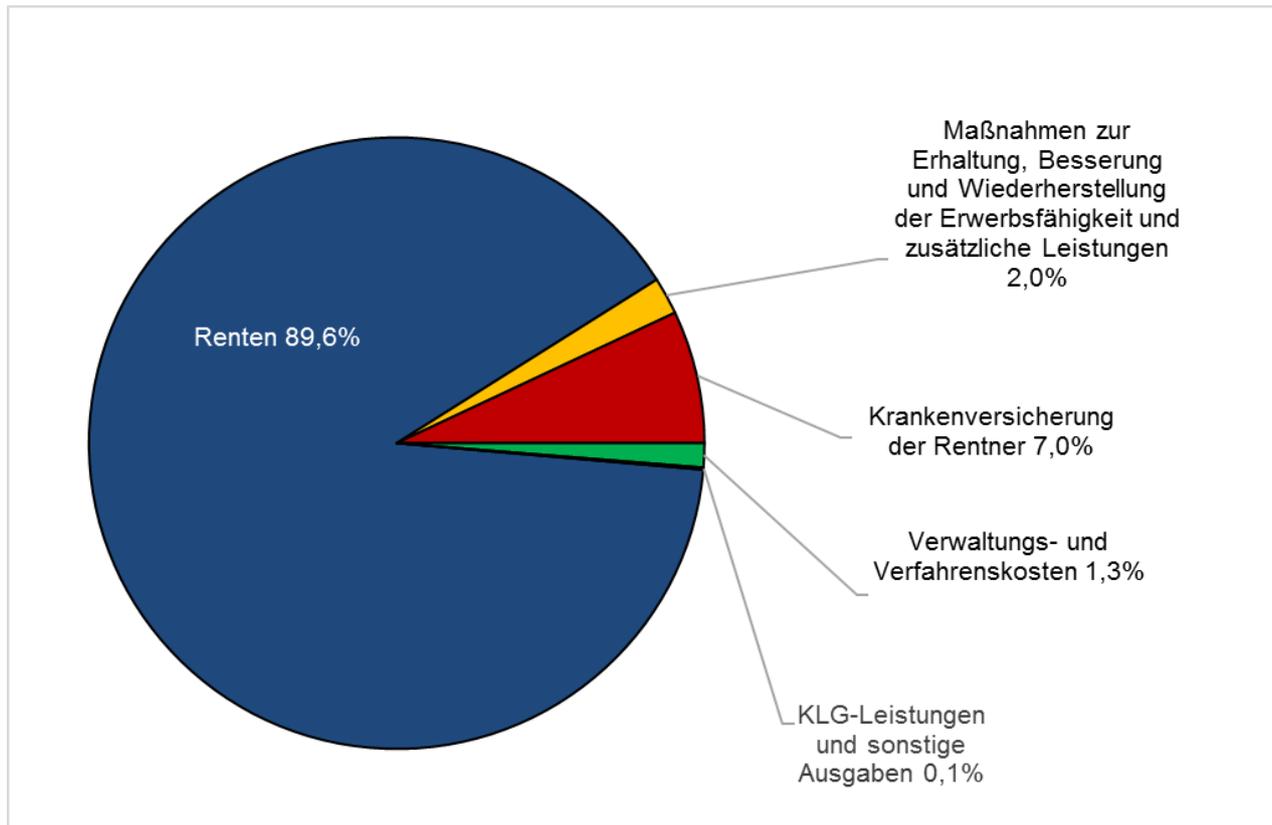
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2023 ohne interne Zahlungsströme auf 379,8 Mrd. Euro (Übersicht 15 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um rund 20,2 Mrd. Euro (5,6 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen 340,4 Mrd. Euro, das sind 5,5 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2023 auf 26,6 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2023 hochgerechnet einen Betrag von ca. 21,7 Mrd. Euro aus; die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) betragen 8 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % gestiegen und lagen damit um rund 225 Mio. Euro (2,9 %) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2023 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2 Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2023



5.3. Vermögen

Im Jahr 2023 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Summe der Ausgaben um 1,5 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2023 hat sich damit auf 52,3 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 15 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2023 um rund 2,3 Mrd. Euro auf rund 45,0 Mrd. Euro gestiegen; das entsprach rund 1,7 Monatsausgaben im Jahr 2023.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Reinvermögen hat sich mit 364 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2022: 361 Mio. Euro) nur wenig verändert.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2024 bis 2028****1.1. Allgemeine Rentenversicherung**

Die Berechnungen im Rentenversicherungsbericht gehen grundsätzlich von geltendem Recht aus. Zusätzlich werden bereits vom Kabinett beschlossene Gesetzesentwürfe mit einbezogen (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B).

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 9. Oktober 2024 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Übersicht B 1 **Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2028**

– Beträge in Mio. Euro –

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Beitragssatz in %	18,6	18,6	18,6	18,9	19,9
Einnahmen					
Pflichtbeiträge (inkl. geringfügig Beschäftigte)	271.850	285.143	293.980	308.028	334.303
Beiträge der BA für Arbeitslosengeldempfänger	4.900	5.066	4.914	5.084	5.448
Beiträge für Kindererziehungszeiten	18.143	19.200	19.702	19.838	21.479
sonst. Beitragseinnahmen	9.930	10.170	10.332	10.667	11.414
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	87.633	91.709	96.537	100.710	109.213
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	1.210	1.210	1.210	1.210	1.210
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	124	121	118	115	111
Vermögenserträge	1.750	1.213	1.096	629	389
sonstige Einnahmen	230	100	100	100	100
Einnahmen insgesamt	395.770	413.931	427.990	446.381	483.668
Ausgaben					
Rentenausgaben	344.800	363.468	379.997	399.012	417.499
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	27.274	29.955	32.023	33.881	35.651
Leistungen zur Teilhabe	8.021	8.452	8.648	8.835	9.015
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	8.925	9.481	9.983	10.564	11.132
Wanderungsausgleich	3.331	3.720	3.810	3.856	4.166
KLG-Leistungen	5	2	0	0	0
Beitragserstattungen	91	95	98	103	111
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	5.300	5.594	5.773	5.712	5.883
Sonstige Ausgaben	60	100	100	100	100
Ausgaben insgesamt	397.807	420.867	440.431	462.062	483.557
Einnahmen - Ausgaben	-2.037	-6.935	-12.441	-15.681	111
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	43.602	37.233	25.419	10.523	11.679

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Änderung gegenüber Vorjahr	-1.424	-6.369	-11.814	-14.896	1.156
Eine Monatsausgabe	28.304	29.889	31.266	32.844	34.141
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,54	1,25	0,81	0,32	0,34

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Beiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietspezifischen Beiträge keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab. Bei den Renten erfolgt die Zuordnung auf alte und neue Länder nach dem Wohnsitz bei Antragstellung, unabhängig von den im Versicherungsleben erworbenen gebiets-spezifischen Entgeltpunkten.

Übersicht B 2 Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2024 bis 2028

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen					
Pflichtbeiträge (inkl. geringfügig Beschäftigte)	236.308	247.909	255.592	267.805	290.650
Beiträge der BA für Arbeitslosengeldempfänger	4.259	4.404	4.273	4.420	4.737
Beiträge für Kindererziehungszeiten	15.771	16.693	17.130	17.248	18.674
sonst. Beitragseinnahmen	8.632	8.842	8.983	9.274	9.924
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	69.148	72.580	76.401	79.704	86.433
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	1.062	1.062	1.062	1.062	1.062
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	87	85	82	80	78
Vermögenserträge	1.636	1.054	953	547	338
sonstige Einnahmen	203	88	88	88	88
Einnahmen insgesamt	310.227	324.951	336.552	351.873	383.737
Ausgaben					
Rentenausgaben	272.070	287.655	301.620	317.674	333.469
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	21.389	23.563	25.265	26.815	28.309
Leistungen zur Teilhabe	6.530	6.881	7.040	7.193	7.340
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	5.927	6.302	6.649	7.047	7.442

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Wanderungsausgleich	1.487	1.664	1.705	1.727	1.866
KLG-Leistungen	3	2	0	0	0
Beitragserrstattungen	90	94	97	101	110
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	4.412	4.655	4.804	4.760	4.903
Sonstige Ausgaben	51	85	85	85	85
Ausgaben insgesamt	285.080	303.135	319.253	337.046	355.275
Einnahmen - Ausgaben	25.147	21.816	17.298	14.827	28.461

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

Übersicht B 3 Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2024 bis 2028

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen					
Pflichtbeiträge (inkl. geringfügig Beschäftigte)	35.542	37.234	38.388	40.223	43.654
Beiträge der BA für Arbeitslosengeldempfänger	641	661	642	664	711
Beiträge für Kindererziehungszeiten	2.372	2.507	2.573	2.591	2.805
sonst. Beitragseinnahmen	1.298	1.329	1.349	1.393	1.490
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	18.485	19.129	20.136	21.006	22.780
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	148	148	148	148	148
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	37	36	35	34	33
Vermögenserträge	114	158	143	82	51
sonstige Einnahmen	27	12	12	12	12
Einnahmen insgesamt	85.543	88.981	91.438	94.508	99.931
Ausgaben					
Rentenausgaben	72.730	75.814	78.377	81.338	84.030
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	5.885	6.392	6.757	7.066	7.342
Leistungen zur Teilhabe	1.491	1.571	1.607	1.642	1.676
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	2.998	3.179	3.334	3.517	3.691
Wanderungsausgleich	1.844	2.055	2.104	2.130	2.300
KLG-Leistungen	2	0	0	0	0
Beitragserstattungen	1	1	1	1	1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	888	939	970	952	980
Sonstige Ausgaben	9	15	15	15	15
Ausgaben insgesamt	112.727	117.732	121.177	125.016	128.281
Einnahmen - Ausgaben	-27.184	-28.751	-29.739	-30.508	-28.350

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich Überschüsse zwischen 14,8 Mrd. Euro und 28,5 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt werden die Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 Absatz 1 Satz 1 SGB VI ist der Beitragssatz grundsätzlich zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusenken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der auf diese Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben. Mit dem Rentenpaket II wird die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben angehoben.

Abweichend von § 158 SGB VI ist der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 auf mindestens 18,6 % und höchstens 20 % festzusetzen (§ 287 SGB VI). Wenn bei der Beitragssatzbestimmung bis zum Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 20 % der Mindestwert der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich unterschritten würde, ist der zusätzliche Bundeszuschuss nach § 213 Absatz 3 SGB VI gemäß § 287 Absatz 2 SGB VI so zu erhöhen, dass die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage den Wert von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich erreichen. Mit dem Rentenpaket II wird die Geltungsdauer des Mindestwertes des Beitragssatzes auf das Jahr 2036 verlängert.

Der Beitragssatz im Jahr 2025 beträgt weiterhin 18,6 % (Mindestbeitragssatz bis 2025) und bleibt in der Vorausberechnung bis zum Jahr 2026 auf diesem Wert stabil. Zum Ende des Jahres 2024 beträgt die geschätzte Nachhaltigkeitsrücklage 43,6 Mrd. Euro (1,54 Monatsausgaben). Im Jahr 2023 waren es 45,0 Mrd. Euro (1,69 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den kommenden Jahren der Vorausberechnung abgebaut und würde ohne Beitragssatzanhebung im Jahr 2027 die gesetzlich geregelte Untergrenze unterschreiten. Zum Ende des Mittelfristzeitraums im Jahr 2028 beträgt sie 11,7 Mrd. Euro (0,34 Monatsausgaben).

Ohne weitere Kürzung Bundeszuschuss, ohne die Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und bei Verzicht auf eine der beiden – die Finanzen der Rentenversicherung betreffenden – Maßnahmen der Wachstumsinitiative würde der Beitragssatz im Jahr 2027 bei 18,6 % bleiben. Dies trifft auch zu, wenn keine der bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfe (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) berücksichtigt wird.

1.2. Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls vom in Abschnitt 1.1, Teil B beschriebenen Rechtsstand ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsanahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2028

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Beitragssatz in %	24,7	24,7	24,7	25,1	26,4
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	557	563	573	594	637
Wanderungsausgleich	3.331	3.720	3.810	3.856	4.166
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	8	9	9	9	10
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3.898	4.293	4.394	4.462	4.815
Bundeszuschuss	5.000	4.770	4.737	4.773	4.479
Einnahmen insgesamt	8.899	9.063	9.131	9.235	9.294
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7.776	7.885	7.924	8.003	8.041
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	661	702	720	732	740
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	33	34	35	35	36
Knappschaftsausgleichsleistung	212	221	228	237	244
KLK-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	118	122	125	129	133
Sonstige Ausgaben	99	99	99	99	99
Ausgaben insgesamt	8.899	9.063	9.131	9.235	9.294

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Demnach sinkt die Höhe des Bundeszuschusses bis 2028 auf rund 4,5 Mrd. Euro ab.

Übersicht B 5 **Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2024 bis 2028**

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	345	348	355	368	394
Wanderungsausgleich	1.487	1.664	1.705	1.727	1.866
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	8	8	9	9	10
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.842	2.023	2.071	2.106	2.272
Bundeszuschuss	4.291	4.211	4.188	4.207	4.064
Einnahmen insgesamt	6.133	6.234	6.259	6.313	6.336
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5.339	5.400	5.405	5.441	5.449
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	448	475	485	492	496
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	22	22	22	23	23
Knappschaftsausgleichsleistung	208	217	224	233	240
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	81	84	86	89	91
Sonstige Ausgaben	36	36	36	36	36
Ausgaben insgesamt	6.133	6.234	6.259	6.313	6.336

Der Wanderungsausgleich steht dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knapp-

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

schaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Übersicht B 6 **Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2024 bis 2028**

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	212	214	218	226	243
Wanderungsausgleich	1.844	2.055	2.104	2.130	2.300
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	1	0	0	0	0
Vermögenserträge	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	2.057	2.270	2.323	2.356	2.543
Bundeszuschuss	709	559	549	566	415
Einnahmen insgesamt	2.765	2.829	2.872	2.922	2.958
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.437	2.485	2.519	2.562	2.592
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	213	227	235	240	244
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	12	12	12	13	13
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	4	4	4
KLK-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	37	38	39	40	42
Sonstige Ausgaben	63	63	63	63	63
Ausgaben insgesamt	2.765	2.829	2.872	2.922	2.958

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2024 bis 2038

2.1. Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Absatz 1 und Absatz 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2038

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie die Finanzen der Rentenversicherung auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen reagieren. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Im Jahr 2025 beträgt der Beitragssatz weiterhin 18,6 %. Infolge der Verstetigungsregel bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis 2026 unverändert bei 18,6 %. Im Jahr 2027 erhöht sich der Beitragssatz nach längerer Zeit erstmals wieder und steigt auf 18,9 %. Nach dem Jahr 2027 steigt der Beitragssatz dann über 20,4 % im Jahr 2030 bis auf 22,3 % im Jahr 2038. Ohne Berücksichtigung der bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfen (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis zum Jahr 2027 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil. Danach steigt er zunächst auf 19,8 % im Jahr 2028 und 20,0 % im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 liegt er bei 21,4 %.

Nach den aktuellen Modellrechnungen greift in keiner der Varianten mit unterschiedlichen Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung die Beitragssatzgarantie. Es sind somit keine zusätzlichen Bundesmittel notwendig, um einen Beitragssatz von höchstens 20 % bis zum Jahr 2025 zu gewährleisten.

Gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 22 % überschreitet. Nach den aktuellen Modellrechnungen wird diese Obergrenze nicht nur in der mittleren, sondern in allen Varianten eingehalten.

Gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI ist die Bundesregierung auch verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 % unterschreitet. Mit dem Rentenpaket II und der Verlängerung der Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2039 ist ein Absinken unter das Mindestsicherungsniveau von 48 % bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums des diesjährigen Rentenversicherungsberichts ausgeschlossen.

Übersicht B 7 **Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038**

– Annahmekombinationen* –

a)	untere Lohn-variante			mittlere Lohn-variante			obere Lohn-variante			
	b)	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2024	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2025	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2026	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2027	19,7	19,4	19,0	19,2	18,9	18,6	18,8	18,6	18,6	18,6
2028	20,2	20,0	19,8	20,1	19,9	19,7	20,0	19,6	19,1	19,1
2029	20,5	20,2	20,0	20,4	20,1	19,8	20,2	20,0	19,7	19,7
2030	20,9	20,6	20,2	20,7	20,4	20,1	20,6	20,3	20,0	20,0
2031	21,3	20,9	20,6	21,2	20,8	20,4	21,1	20,6	20,2	20,2
2032	21,8	21,3	20,9	21,7	21,2	20,8	21,4	21,1	20,7	20,7
2033	22,2	21,8	21,2	22,0	21,6	21,1	21,9	21,4	20,9	20,9
2034	22,6	22,0	21,6	22,4	21,9	21,4	22,3	21,8	21,3	21,3
2035	22,8	22,3	21,7	22,7	22,1	21,6	22,6	22,0	21,5	21,5
2036	22,8	22,3	21,7	22,7	22,1	21,6	22,6	22,0	21,5	21,5
2037	22,8	22,3	21,7	22,7	22,2	21,6	22,6	22,0	21,5	21,5
2038	22,9	22,3	21,9	22,8	22,3	21,8	22,6	22,2	21,6	21,6

Zur Herleitung der Varianten vgl. Abschnitt 3.2, Teil B.

Erläuterung:

* a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2029 bis 2038 in Höhe von 3,0 % in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2025 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht.

b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2025:

1 = niedrige, 2 = mittlere, 3 = höhere Beschäftigung

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Übersicht B 8 **Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	Beitragssatz zur GRV in %	monatliche Bruttostandardrente in Euro	Sicherungsniveau vor Steuern* in %	monatliche Riester-Rente für Rentenzugang in Euro	monatliche Gesamtversorgung (Spalte 3 + 5) in Euro	Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang* in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	31	1 255	52,9
2011	19,9	1 236	50,1	37	1 273	51,6
2012	19,6	1 263	49,4	44	1 307	51,1
2013	18,9	1 266	48,9	51	1 317	50,8
2014	18,9	1 287	48,1	58	1 345	50,3
2015	18,7	1 314	47,7	65	1 380	50,1
2016	18,7	1 370	48,1	74	1 445	50,7
2017	18,7	1 396	48,3	84	1 480	51,2
2018	18,6	1 441	48,1	94	1 535	51,2
2019	18,6	1 487	48,2	101	1 589	51,4
2020	18,6	1 539	48,2	111	1 650	51,7
2021	18,6	1 539	49,4	119	1 658	52,1
2022	18,6	1 621	48,1	127	1 748	51,9
2023	18,6	1 692	48,2	139	1 831	52,1
2024	18,6	1 769	48,0	148	1 917	52,0
2025	18,6	1 832	48,0	163	1 994	52,3
2026	18,6	1 893	48,0	179	2 072	52,5
2027	18,9	1 972	48,0	197	2 169	52,8
2028	19,9	2 019	48,0	215	2 234	53,1
2029	20,1	2 076	48,0	233	2 309	53,4
2030	20,4	2 135	48,0	252	2 386	53,7
2031	20,8	2 193	48,0	271	2 464	53,9
2032	21,2	2 253	48,0	291	2 543	54,2
2033	21,6	2 314	48,0	312	2 626	54,5
2034	21,9	2 379	48,0	334	2 713	54,7
2035	22,1	2 448	48,0	357	2 804	55,0
2036	22,1	2 521	48,0	382	2 903	55,3
2037	22,2	2 595	48,0	408	3 003	55,6
2038	22,3	2 671	48,0	435	3 107	55,8

Hinweise/Annahmen:

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 %
- Langfristige Verzinsung der Riester-Rente mit 4 % p.a. (2015: 3,5%, 2016: 3,0 %, 2017 bis 2024: 2,5 %, danach schrittweiser Anstieg auf 4,0 % bis 2030), Verwaltungskosten 10 %
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt
- Der Anstieg des Sicherungsniveaus vor Steuern für das Jahr 2021 auf 49,4 % ist insbesondere auf den Statistikeffekt der Revision der beitragspflichtigen Entgelte zurückzuführen. Ab dem Jahr 2022 ist das Sicherungsniveau vor Steuern um diesen Revisions-effekt bereinigt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

In diesem Jahr hat bei der Rentenanpassung zum 1. Juli erstmalig die Haltelinie beim Sicherungsniveau gegriffen und der aktuelle Rentenwert wurde gemäß dem RV-Leistungsverbesserungs- und - Stabilisierungsgesetz so angehoben, dass das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48,0 % liegt. In den kommenden Jahren erfolgt die Rentenanpassung für die Dauer der Haltelinie für das Rentenniveau deshalb ebenfalls nach Mindestsicherungsniveau. Ohne Berücksichtigung des Rentenpakets II und aller anderen vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfe (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B) sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern nach Auslaufen der aktuell geltenden Haltelinie im Jahr 2025 bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 auf 45,2 % ab.

Das Sicherungsniveau vor Steuern bleibt infolge der Verlängerung des Mindestsicherungsniveaus durch das Rentenpaket II bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 stabil bei 48 %. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente steigt über den gesamten Vorausberechnungszeitraum der Rentenzugänge von 52,3 % auf 55,8 % an.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (mit den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2038. In allen drei Beschäftigungsvarianten sinkt die Nachhaltigkeitsrücklage im Mittelfristzeitraum so weit ab, dass ein Beitragssatzanstieg notwendig wird (vgl. Übersicht B 7).

Übersicht B 9 Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Lohnvariante

– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	niedrige Beschäftigung			mittlere Beschäftigung			höhere Beschäftigung		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2024	395,8	397,8	43,6	395,8	397,8	43,6	395,8	397,8	43,6
2025	412,8	420,9	36,1	413,9	420,9	37,2	415,1	420,9	38,4
2026	425,6	440,4	21,9	428,0	440,4	25,4	430,4	440,4	29,0
2027	449,0	461,7	10,0	446,4	462,1	10,5	444,2	462,5	11,4
2028	482,5	482,9	10,7	483,7	483,6	11,7	483,8	484,3	11,9
2029	502,9	502,3	12,1	503,2	503,1	12,7	503,4	503,8	12,4
2030	521,7	523,6	11,2	523,4	524,5	12,6	525,1	525,4	13,2
2031	545,1	545,5	11,8	545,9	546,6	13,0	546,6	547,7	13,1
2032	568,7	567,7	14,0	568,4	569,0	13,5	570,4	570,4	14,2
2033	588,5	590,3	13,5	591,7	591,7	14,8	592,4	593,3	14,5
2034	611,8	612,8	13,8	613,6	614,2	15,5	615,2	616,2	14,9
2035	634,1	634,9	14,4	634,1	636,8	14,1	636,5	638,7	14,0
2036	660,0	657,0	18,7	660,3	659,2	16,5	663,3	661,2	17,4
2037	677,0	678,9	18,3	680,4	681,0	17,3	680,8	683,3	16,4
2038	697,8	700,0	16,4	701,4	702,0	17,1	704,9	704,4	17,4

Legende:

E = Summe der Einnahmen

A = Summe der Ausgaben

N = Nachhaltigkeitsrücklage

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Für die mittlere Beschäftigungs- und Lohnvariante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 3.3.1). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 21,8 % und 22,6 %. Ab dem Jahr 2036 sind bei den Einnahmen auch Zuführungen aus der Stiftung „Generationenkapital“ in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich enthalten (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Übersicht B 10 **Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2024 bis 2038 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**

– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			in % der Gesamtausgaben
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
2024	25,1	-27,2	-2,0	69,1	18,5	87,6	22,0
2025	21,8	-28,8	-6,9	72,6	19,1	91,7	21,8
2026	17,3	-29,7	-12,4	76,4	20,1	96,5	21,9
2027	14,8	-30,5	-15,7	79,7	21,0	100,7	21,8
2028	28,5	-28,4	0,1	86,4	22,8	109,2	22,6
2029	28,3	-28,2	0,1	89,6	23,6	113,2	22,5
2030	27,1	-28,2	-1,0	93,2	24,6	117,8	22,5
2031	27,0	-27,7	-0,7	97,3	25,6	122,9	22,5
2032	26,4	-27,1	-0,7	101,3	26,7	128,0	22,5
2033	26,4	-26,3	0,1	105,4	27,8	133,2	22,5
2034	25,1	-25,7	-0,6	109,3	28,8	138,1	22,5
2035	22,6	-25,3	-2,7	113,0	29,8	142,7	22,4
2036	24,5	-23,4	1,1	116,1	30,6	146,6	22,2
2037	22,3	-23,0	-0,7	119,7	31,5	151,2	22,2
2038	21,5	-22,2	-0,6	123,4	32,5	156,0	22,2

2.2. Knappschaftliche Rentenversicherung

Die Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung haben insbesondere die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI im Blick, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

Übersicht B 11 Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 nach drei Lohnvarianten

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	untere Lohn-variante			mittlere Lohn-variante			obere Lohn-variante		
	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss
2024	3.886	8.970	5.084	3.898	8.899	5.000	3.886	8.970	5.084
2025	4.275	9.122	4.847	4.293	9.063	4.770	4.286	9.126	4.840
2026	4.370	9.160	4.790	4.394	9.131	4.737	4.391	9.256	4.864
2027	4.436	9.162	4.726	4.462	9.235	4.773	4.503	9.463	4.960
2028	4.640	9.132	4.492	4.815	9.294	4.479	4.911	9.624	4.714
2029	4.786	9.056	4.269	5.015	9.293	4.278	5.215	9.712	4.497
2030	4.975	8.986	4.011	5.239	9.313	4.074	5.502	9.823	4.321
2031	5.145	8.906	3.760	5.498	9.319	3.822	5.803	9.922	4.119
2032	5.347	8.826	3.479	5.767	9.322	3.555	6.179	10.022	3.843
2033	5.577	8.743	3.165	6.050	9.326	3.275	6.513	10.125	3.612
2034	5.739	8.666	2.927	6.315	9.333	3.018	6.895	10.231	3.336
2035	5.930	8.595	2.665	6.558	9.346	2.789	7.233	10.341	3.108
2036	6.045	8.531	2.485	6.751	9.369	2.618	7.518	10.467	2.949
2037	6.163	8.475	2.312	6.983	9.395	2.412	7.815	10.601	2.787
2038	6.283	8.420	2.137	7.220	9.419	2.199	8.197	10.731	2.534

Entsprechend dieser drei Lohnvarianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2024 bis 2038 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2038 gegenüber seinem Wert 2024 stark rückläufig. Ursächlich hierfür ist insbesondere der dynamische Anstieg des Wanderungsausgleichs, während die Ausgaben langfristig in der unteren Variante sogar nominal rückläufig sind, weil vermehrt solche Renten wegfallen, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Zahlbeträge aufweisen.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren wurden am 1. Oktober 2024 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Deutsche Bundesbank, das Bundesamt für Soziale Sicherung und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1. Rechtsstand

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus unter Berücksichtigung von bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwürfen. Gegenüber dem Rentenversicherungsbericht 2023 sind daher insbesondere die Finanzwirkungen der nachstehenden Gesetze und Gesetzentwürfe zu berücksichtigen:

- Gesetz über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung (EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz),
- Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024,
- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025,
- Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz) und
- Rentenpolitische Inhalte der „Wachstumsinitiative - neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ (Auszahlung der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung an Beschäftigte im Rentenalter, Schaffung eines anrechnungsfreien Sockelbetrages bei der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes und Einführung einer Rentenaufschubprämie).

Aus zeitlichen Gründen konnte die am 10. November 2024 von der Bundesregierung im Umlaufverfahren beschlossene „Verordnung zur Anpassung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung 2025 (Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 - PBAV 2025)“ nicht in den Berechnungen berücksichtigt werden.

3.2. Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1. Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 9. Oktober 2024 für die Jahre 2024 bis 2028 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12 **Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und Zahl der Arbeitslosen von 2023 bis 2028**

Jahr	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1.000
2023	+6,4	+0,9	2.609
2024	+5,0	+0,5	2.773
2025	+3,1	+0,3	2.763
2026	+2,9	+0,3	2.583
2027	+3,0	+0,1	2.553
2028	+3,0	+0,1	2.523

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Ländern.

Übersicht B 13 **Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2023 bis 2028 in Prozent**

Jahr	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte in den alten Ländern	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte in den neuen Ländern	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten Ländern	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den neuen Ländern
2023	+4,6	+5,0	+1,06	+0,33
2024	+5,3	+5,4	+0,50	+0,50
2025	+4,6	+4,6	+0,39	+0,39
2026	+2,9	+2,9	+0,32	+0,32
2027	+3,0	+3,0	+0,17	+0,17
2028	+3,0	+3,0	+0,17	+0,17

b) langfristige Annahmen

Im Jahr 2029 werden ebenfalls die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 9. Oktober 2024 zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2030 wird dann in der mittleren Variante bei der Entgeltentwicklung eine Zuwachsrate von 3,0 % pro Jahr sowohl in den alten Bundesländern als auch in den neuen Bundesländern angenommen.

Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab dem Jahr 2025 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ebenfalls ab dem Jahr 2025 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen, sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2038 sind für die mittlere Variante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2025 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2028 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig ist die Entwicklung der Beschäftigung vom demografischen Wandel, dem Wanderungsgeschehen und der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung geprägt. Die Vorausberechnungen in der mittleren Variante orientieren sich langfristig an den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die untere und die obere Beschäftigungsvariante ergeben sich vom Jahr 2025 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2028 wird die Spreizung bis 2038 zurückgeführt.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf der aktuellen 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 2022, wobei der aktuelle Rand an die tatsächliche Entwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2022 angepasst ist. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt zum Ende des Vorausberechnungszeitraums bei Männern etwa 19,3 Jahre und bei Frauen etwa 22,4 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung nach 2023 von einem weiteren Rückgang der

sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine im Jahr 2022 ausgegangen und gemäß Variante W2 ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im Rentenversicherungsbericht 2023.

Übersicht B 14 **Durchschnittsentgelte der Versicherten, aktuelle Rentenwerte, Anpassungssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Lohnvariante**

– Beträge in Euro –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte*)	Aktuelle Rentenwerte*	Anpassungssatz	Beitragsbemessungsgrenze / Jahr	Beitragsbemessungsgrenze / Monat
2024	45.358	39,32	4,57%	90.600	7.550
2025	50.493	40,70	3,51%	96.600	8.050
2026	51.666	42,07	3,37%	101.400	8.450
2027	51.427	43,83	4,18%	104.400	8.700
2028	52.719	44,86	2,35%	107.400	8.950
2029	54.403	46,14	2,85%	111.000	9.250
2030	56.036	47,44	2,82%	114.000	9.500
2031	57.717	48,73	2,72%	117.600	9.800
2032	59.449	50,06	2,73%	121.200	10.100
2033	61.233	51,43	2,74%	124.800	10.400
2034	63.070	52,87	2,80%	128.400	10.700
2035	64.962	54,39	2,87%	132.600	11.050
2036	66.911	56,02	3,00%	136.200	11.350
2037	68.919	57,67	2,95%	140.400	11.700
2038	70.987	59,36	2,93%	144.600	12.050

* Nach § 69 SGB VI, für die Jahre 2024 und 2025 für die alten Länder.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ zur Arbeitsmarktentwicklung bis 2029 sowie der darüberhinausgehenden demografischen Entwicklung in Verbindung mit der Beschäftigungsvariante zeigt sich ausgehend von rund 40,3 Mio. Beschäftigten im Basisjahr 2024, dass die Beschäftigung in den Modellrechnungen bis zum Jahr 2038

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 3,2 Mio. auf rund 37,1 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 1,6 Mio. auf rund 38,7 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,1 Mio. auf rund 40,4 Mio. steigt.

3.2.2. Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden dieselben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2024 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Ausgehend vom vorausgeschätzten Ergebnis des laufenden Jahres wird für die Entwicklung der Anzahl der Versicherten unterstellt, dass deren Abnahme sich im Mittelfristzeitraum jährlich bis

auf 2,0 % in 2025 und danach auf 1,0 % reduziert. Im Ergebnis nimmt die Zahl der Versicherten damit von 36,3 Tsd. im Jahr 2024 bis auf 34,5 Tsd. im Jahr 2028 ab.

b) langfristige Annahmen

Auch ab 2029 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur Mittelfrist wird die mittlere Entgeltannahme in der oberen bzw. unteren Variante um einen Prozentpunkt erhöht bzw. vermindert.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird im langfristigen Vorausberechnungszeitraum ein Versichertenrückgang von 1,0 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt. Die Zahl der Versicherten reduziert sich damit von 34,1 Tsd. im Jahr 2029 bis auf 31,2 Tsd. im Jahr 2038.

Übersicht B 15 Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2024 bis 2038 in der mittleren Variante

Jahr	Beitragssatz in %	Beitragsbemessungsgrenze in Euro/Jahr	Beitragsbemessungsgrenze in Euro/Monat
2024	24,7	111.600	9.300
2025	24,7	123.000	10.250
2026	24,7	129.000	10.750
2027	25,1	133.200	11.100
2028	26,4	136.800	11.400
2029	26,7	141.000	11.750
2030	27,1	145.200	12.100
2031	27,6	149.400	12.450
2032	28,1	153.600	12.800
2033	28,7	158.400	13.200
2034	29,1	163.200	13.600
2035	29,3	168.000	14.000
2036	29,3	173.400	14.450
2037	29,5	178.200	14.850
2038	29,6	183.600	15.300

Übersicht B 15 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 %. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei für die Beitragssatzfestlegung auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Absatz 3 SGB VI).

3.3. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1. Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2024 der allgemeinen Rentenversicherung. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2024.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrundeliegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

Für die Bezieher von Kurzarbeitergeld zahlen nach § 163 Absatz 6 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch die Arbeitgeber Beiträge an die Rentenversicherung auf Basis eines fiktiven Entgelts, das 80 Prozent des Entgelts entspricht, das durch die Kurzarbeit entfallen ist. Für das durch die Kurzarbeit verbleibende Restarbeitsentgelt tragen Arbeitgeber und die Beschäftigten die Beiträge zur Rentenversicherung je zur Hälfte. Dies führt auch dazu, dass sich ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Entgelte durch Kurzarbeit nicht in vollem Umfang auf die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung überträgt.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 des Elften Buches Sozialgesetzbuch Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezug von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrundeliegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2024 auf rund 18,1 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vergangenen gegenüber dem vorvergangenen Kalenderjahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Absatz 2 SGB VI). Aufgrund der Änderungen der Fortschreibungsvorschriften für den allgemeinen Bundeszuschuss, die mit dem Rentenpakt II umgesetzt werden, ist der allgemeine Bundeszuschuss mit der Veränderungsrate des tatsächlichen Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung und nicht mehr mit der Veränderungsrate des fiktiven Beitragssatzes fortzuschreiben. Eine Ausnahme für den zu verwendenden Beitragssatz wird jedoch ebenfalls mit dem Rentenpaket II eingeführt: Für das Jahr, in dem der Beitragssatz in Folge der Erhöhung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben einmalig höher ausfällt, wird nur für dieses Jahr ein Beitragssatz ermittelt, der sich bei einer Mindestrücklage in Höhe des 0,2fachen einer Monatsausgabe ergeben würde. Der so ermittelte Beitragssatz wird für die Festsetzung des allgemeinen Bundeszuschusses und der Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungszeiten angewendet. Für das Jahr 2024 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 44,8 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechende Anteil in den alten Ländern (§ 287e Absatz 2 SGB VI). Im Jahr 2024 beträgt er rund 12,0 Mrd. Euro.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden neben den Rentenwerten auch die Rechengrößen in den neuen und alten Bundesländern vereinheitlicht. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich daher auch eine veränderte Fortschreibung der Bundeszuschüsse. Von diesem Zeitpunkt an wird die Summe aus allgemeinem Bundeszuschuss in den alten Ländern und dem Bundeszuschuss im Beitrittsgebiet mit der Veränderung der gesamtdeutschen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer fortgeschrieben (§ 213 Absatz 2 SGB VI).

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 passt er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Absatz 3 SGB VI) an. Für das Jahr 2024 beträgt er rund 15,7 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Absatz 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 2024 rund 15,1 Mrd. Euro.

Bisher werden die in den 2000er Jahren eingeführten Minderungsbeträge des allgemeinen Bundeszuschusses (§ 213 Absatz 2a SGB VI auf Basis des Haushaltsbegleitgesetzes 2006) und des Erhöhungsbetrages (§ 213 Absatz 5 SGB VI auf Basis des Altersvermögensgesetzes 2003) bei deren Fortschreibung nicht berücksichtigt, so dass diese Minderungsbeträge nominal konstant bleiben. Diese Nichtberücksichtigung wird mit dem Rentenpaket II gestrichen, um die Berechnung der Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrages zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen.

Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2023 und des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 sowie dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 wird der Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses in den Jahren 2024 um insgesamt 1,2 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 2,2 Mrd. Euro, im Jahr 2026 um 1,9 Mrd. Euro und im Jahr 2027 um 1,5 Mrd. Euro gemindert (§ 287g SGB VI).

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wurde die Beitragssatzobergrenze bis zum Jahr 2025 durch eine Beitragssatzgarantie des Bundes abgesichert. Überschreitet der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 bei seiner Festlegung nach § 158 SGB VI voraussichtlich die Marke von 20 %, wird er abweichend von dieser Regelung gemäß § 287 SGB VI auf 20 % festgesetzt. Der zusätzliche Bundeszuschuss nach § 213 Absatz 3 SGB VI und § 287 Absatz 2 SGB VI wird dann so erhöht, dass die Nachhaltigkeitsrücklage die gesetzlich festgelegte Untergrenze voraussichtlich wieder erreicht.

c) Generationenkapital

Das Generationenkapital ist eine neue, zusätzliche Komponente zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, das mit dem Rentenpaket II eingeführt wird. Mit Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund soll ein Kapitalstock aufgebaut werden, dessen Netto-Erträge zukünftig zur Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen sollen. Das Generationenkapital ist auf Dauer angelegt, das heißt, der aufgebaute Kapitalstock soll dauerhaft bestehen bleiben. Daher sollen auch nur die Netto-Erträge aus der Kapitalanlage – und nicht die Substanz des Kapitalstocks – als Finanzierungsbeitrag für die Rentenversicherung verwendet werden.

Für die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2036 Erträge des Generationenkapitals in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich an die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschüttet werden. Über die konkrete Höhe der Ausschüttungen wird aber erst ab Mitte der 2030er Jahre im Lichte der tatsächlichen Entwicklung des Generationenkapitals entschieden.

d) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rund 1,0 Mrd. Euro in den alten Ländern und rund 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

e) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die weiter oben beschriebene Bevölkerungsentwicklung. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt zum Ende des Vorausberechnungszeitraums bei Männern etwa 19,3 Jahre und bei Frauen etwa 22,4 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung nach 2023 von einem weiteren Rückgang der sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine im Jahr

2022 ausgegangen und ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im Rentenversicherungsbericht 2023.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2024 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle. Die Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2022 sowie unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz darf bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern den Wert von 48 % nicht unterschreiten. Dazu wurde die Rentenanpassungsformel um eine Vorschrift ergänzt, die dafür sorgt, dass die Renten bis einschließlich der Rentenanpassung 2025 so angepasst werden, dass mindestens ein Niveau von 48 % erreicht wird (§ 255e SGB VI -Niveauschutzklausel-). Diese Niveauschutzklausel wird mit dem Rentenpaket II bis einschließlich der Rentenanpassung am 1. Juli 2039 verlängert. Da der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli 2024 aufgrund der Niveauschutzklausel nach Mindestsicherungsniveau festgesetzt wurde, erfolgt die Rentenanpassung ab 2025 für die Geltungsdauer der Haltelinie nach dem Mindestsicherungsniveau. Das bedeutet, dass mit dem aktuellen Rentenwert bei jeder Rentenanpassung das Mindestsicherungsniveau von 48 % erreicht wird.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten bis zum Jahr 2038 um rund 50 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund 3,0 % pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

f) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2014 wird bei der Fortschreibung zusätzlich eine Demografiekomponente gemäß dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Jahr 2024 dürften die Ausgaben mit rund 8,0 Mrd. Euro genau den Höchstbetrag erreichen.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2024 wird in den alten Ländern von gut 4,4 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von knapp 0,9 Mrd. Euro ausgegangen.

g) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der bislang nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen war, erheben die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen. Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz) wird seit dem 1. Januar 2019 auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden damit in gleichem Maße von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und den Beschäftigten bzw. von der Rentenversicherung und den Rentnerinnen und Rentnern getragen.

h) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen.

Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 wurde der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 auf 3,4 % angehoben. Ebenfalls wird der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung seitdem nach der Kinderzahl differenziert. Dies dient der Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022. Seit dem 1. Juli 2023 reduziert sich der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung für Mitglieder mit mehreren Kindern unter 25 Jahren ab dem zweiten bis zum fünften Kind um einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind. Wenn nicht mehr mindestens zwei Kinder des Mitglieds jünger als 25 Jahre sind, gilt wieder der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,4 %. Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung zahlen nach Ablauf des Monats, in dem sie das 23. Lebensjahr vollendet haben, einen Beitragszuschlag. Dieser Beitragszuschlag für Kinderlose betrug bis zum 30. Juni 2023 0,35 Beitragssatzpunkte und wurde mit dem PUEG zum 1. Juli 2023 auf 0,6 Beitragssatzpunkte angehoben.

i) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Diese Regelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2024 rund 5,9 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2024 auf knapp 3,0 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt rund 89 Mio. Euro im Jahr 2024 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Absatz 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2024 knapp 426 Tsd. und bis zum Jahr 2038 rund 431 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwanderten bzw. abwandern werden. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2024 auf gut 3,3 Mrd. Euro.

j) Beitragserstattungen

Für das Jahr 2024 wird mit Beitragserstattungen von rund 90 Mio. Euro in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

k) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das Rentenreformgesetz (RRG) 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten – stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. Mit der Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurden die Leistungen verdoppelt. Im RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz erfolgte eine weitere Verlängerung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder auf nunmehr 2,5 Jahre.

I) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2024 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2. Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2024 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2024 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2038 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Absatz 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2038 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturellen Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führt das dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des vorläufigen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B). Bis 2018 wurde der Wert für die alten und neuen Länder mit separaten Rechengrößen ermittelt. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz ist die Festlegung getroffen worden, dass der Wanderungsausgleich ab dem Jahr 2019 mit gesamtdeutschen Größen festzustellen ist.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Absatz 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Die Entwicklung des Bundeszuschusses ist in der Übersicht B 11 ausgewiesen. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenanzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Vorausberechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700 Tsd. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich knapp 22,5 Tsd. Versicherte im Jahresdurchschnitt 2024 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von rund 3,0 % abgebildet. Als Basiswert für 2024 wurde für die Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die KVdR – ein Betrag von 5.995 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten bis 2002 noch angestiegen und hat sich bis 2016 auf diesem Niveau gehalten. In den darauffolgenden Jahren war wieder ein leichter Anstieg des Rentenvolumens zu verzeichnen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250 Tsd. Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich knapp 13,8 Tsd. Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von rund 2 % jährlich angenommen. Für das Jahr 2024 sind Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die KVdR – in Höhe von 2.654 Mio. Euro als Basis geschätzt.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2024 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von knapp 33 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren im Wesentlichen nur noch in der Größenordnung der Dynamisierung gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder ab 2023 kein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens mehr angenommen. Für die neuen Länder wird die gleiche Annahme getroffen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2024 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 212 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der bislang nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen war, erheben die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen. Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) wird seit dem 1. Januar 2019 auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden damit in gleichem Maße von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und den Beschäftigten bzw. von der Rentenversicherung und den Rentnerinnen und Rentnern getragen.

j) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des

Beitragsatzes zur sozialen Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2024 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben. Für 2024 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8.899 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitenausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die KVdR bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

Teil C: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VI)

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 - RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, der zufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil C des Rentenversicherungsberichts nach. Eine darüberhinausgehende Berichterstattung im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr erfolgt alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI, der im Jahr 2022 zum vierten Mal vorgelegt wurde.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt, auf die Finanzlage der Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

In den nachstehenden Tabellen sind statistische Daten ausgewiesen, die zur Beurteilung der Auswirkungen der Anhebungen der Altersgrenzen relevant sind. Für die zukünftige Entwicklung wird von einer Fortsetzung der positiven Entwicklung ausgegangen. Die Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist integraler Bestandteil der in Teil B beschriebenen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Rentenfinanzen. Eine isolierte Wirkung kann aufgrund der sich wechselseitig beeinflussenden Effekte in den Annahmen aus methodischen Gründen weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft zuverlässig ermittelt werden.

Übersicht C 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2023 um durchschnittlich gut zwei Jahre gestiegen ist.

Übersicht C 1 **Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2023 in Jahren**

Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0
2013	64,1	64,2	64,1
2014*	64,0	64,3	64,1
2015*	63,9	64,1	64,0
2016	63,9	64,2	64,1
2017	64,0	64,1	64,1
2018	64,0	64,1	64,1
2019	64,0	64,5	64,3
2020	64,1	64,2	64,2
2021	64,1	64,2	64,1
2022	64,4	64,4	64,4
2023	64,4	64,4	64,4

* Unter Herausrechnung des einmaligen Sondereffekts der „Mütterrenten“,

durch den für eine Vielzahl von Frauen im Rentenalter erstmals ein Anspruch auf Rente entstand. Durchschnittliche Zugangsalter mit Sondereffekt:

2014: Frauen 65,8 Jahre, Insgesamt: 64,9 Jahre,

2015: Frauen 64,9 Jahre, Insgesamt 64,4 Jahre.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

Die Anhebung der Altersgrenzen spiegelt sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Zahl der älteren aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung wider. Übersicht C 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000.

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2023 um etwa 42 Prozentpunkte auf 69 % an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum sogar um knapp 50 Prozentpunkte auf 61,7 %. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2023 mehr als das 3-fache ihres Wertes von 2000. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Übersicht C 2 Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2023 in Prozent

Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2000	27,2	12,1	19,6
2001	28,4	13,4	20,8
2002	30,2	14,5	22,2
2003	31,2	15,9	23,5
2004	33,2	17,6	25,3
2005	35,9	20,7	28,2
2006	37,7	21,9	29,7
2007	41,2	24,9	32,9
2008	43,2	27,2	35,1
2009	47,0	30,4	38,6
2010	49,4	33,1	41,1
2011	52,4	36,5	44,3
2012	54,9	38,8	46,6
2013	57,7	42,8	50,0
2014	59,4	46,2	52,6
2015	59,1	47,9	53,3
2016	61,5	50,8	56,0
2017	63,7	53,3	58,4
2018	65,4	55,4	60,3
2019	66,6	57,1	61,8
2020 ^{*)}	64,5	56,7	60,6
2021 ^{*)}	65,8	56,6	61,1
2022	67,3	59,0	63,1
2023	69,0	61,7	65,3

* 2020, 2021: Zeitreihenbruch (Neuregelung des Mikrozensus: <https://www.destatis.de/mikrozensus2020>).

Quelle: Eurostat

Neben der Erwerbstätigkeit ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung deutlich angestiegen. Von 2000 bis 2023 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe mehr als vervierfacht und betrug im Jahr 2023 51,1 %.

Naturngemäß fällt die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geringer aus als die Erwerbstätigenquote: Während die Zahl der Erwerbstätigen auch Beamte, Soldaten, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige beinhaltet, werden in der Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nur jene Personen erfasst, deren Arbeitsentgelt der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl. I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme. Sie darf allerdings nicht aus-

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

schließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Übersicht C 3 **Quote der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2000 bis 2023 (Stichtag 30.6.) in Prozent**

Jahr	Männer	Frauen	insgesamt
2000	16,9	5,4	11,0
2001	17,0	6,2	11,5
2002	17,4	7,2	12,2
2003	17,6	8,1	12,8
2004	18,5	9,4	13,9
2005	19,1	10,5	14,7
2006	19,9	11,5	15,6
2007	22,9	14,1	18,4
2008	25,1	16,1	20,5
2009	28,3	18,9	23,5
2010	31,1	21,3	26,1
2011	32,8	22,6	27,6
2012	35,2	24,8	29,9
2013	37,1	27,8	32,3
2014	39,2	30,8	34,9
2015	38,8	32,6	35,6
2016	40,6	34,7	37,5
2017	43,0	37,1	40,0
2018	45,3	39,4	42,3
2019	47,3	41,6	44,4
2020	48,7	43,4	46,0
2021	50,2	45,0	47,6
2022	52,2	46,8	49,5
2023	54,0	48,3	51,1

Hinweise:

Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, endgültige Werte. Diese Bevölkerungsdaten, die jeweils für den 31.12. vorliegen, fallen im Allgemeinen niedriger aus als die Ergebnisse auf Basis früherer Zählungen. Dadurch fallen die jeweiligen Beschäftigungsquoten höher aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Anhang

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte *)	Freiwillig Versicherte	Versicherungs-freie geringfügig Beschäftigte	Anrech-nungszeit-versicherte (einschl. Leistungs-empfänger nach SGB II)		Übergangs-fälle	Latent Versicherte
Geschlecht	Männer und Frauen								
Gebiet	Alte Länder								
2020	49.002.348	32.774.685	28.731.870	181.912	3.278.405	2.414.692	16.227.663	2.508.734	13.718.929
2021	49.269.487	32.969.771	29.056.156	180.249	3.591.217	2.199.393	16.299.716	2.474.049	13.825.667
2022	50.168.767	33.612.104	29.464.221	176.196	3.722.653	2.423.007	16.556.663	2.611.480	13.945.183
Gebiet	Neue Länder								
2020	7.768.865	6.263.565	5.587.010	26.758	284.471	523.688	1.505.300	305.572	1.199.728
2021	7.741.788	6.242.164	5.607.572	26.455	305.531	475.204	1.499.624	310.847	1.188.777
2022	7.803.466	6.305.785	5.628.961	25.788	327.694	510.374	1.497.681	314.143	1.183.538
Gebiet	Deutschland								
2020	56.771.213	39.038.250	34.318.880	208.670	3.562.876	2.938.380	17.732.963	2.814.306	14.918.657
2021	57.011.275	39.211.935	34.663.728	206.704	3.896.748	2.674.597	17.799.340	2.784.896	15.014.444
2022	57.972.233	39.917.889	35.093.182	201.984	4.050.347	2.933.381	18.054.344	2.925.623	15.128.721
Geschlecht	Männer								
Gebiet	Alte Länder								
2020	25.940.321	17.197.223	15.388.976	122.791	1.351.974	1.174.997	8.743.098	1.173.810	7.569.288
2021	26.130.524	17.281.195	15.550.683	119.949	1.489.734	1.061.837	8.849.329	1.197.551	7.651.778
2022	26.564.908	17.530.163	15.742.774	114.921	1.566.216	1.110.774	9.034.745	1.261.769	7.772.976
Gebiet	Neue Länder								
2020	4.039.269	3.230.163	2.890.215	16.805	123.153	266.780	809.106	131.867	677.239
2021	4.027.176	3.220.038	2.902.320	16.435	132.012	242.740	807.138	138.753	668.385
2022	4.045.348	3.238.214	2.912.388	15.769	142.127	248.450	807.134	141.489	665.645
Gebiet	Deutschland								
2020	29.979.590	20.427.386	18.279.191	139.596	1.475.127	1.441.777	9.552.204	1.305.677	8.246.527
2021	30.157.700	20.501.233	18.453.003	136.384	1.621.746	1.304.577	9.656.467	1.336.304	8.320.163
2022	30.610.256	20.768.377	18.655.162	130.690	1.708.343	1.359.224	9.841.879	1.403.258	8.438.621
Geschlecht	Frauen								
Gebiet	Alte Länder								
2020	23.062.027	15.577.462	13.342.894	59.121	1.926.431	1.239.695	7.484.565	1.334.924	6.149.641
2021	23.138.963	15.688.576	13.505.473	60.300	2.101.483	1.137.556	7.450.387	1.276.498	6.173.889
2022	23.603.859	16.081.941	13.721.447	61.275	2.156.437	1.312.233	7.521.918	1.349.711	6.172.207
Gebiet	Neue Länder								
2020	3.729.596	3.033.402	2.696.795	9.953	161.318	256.908	696.194	173.705	522.489
2021	3.714.612	3.022.126	2.705.252	10.020	173.519	232.464	692.486	172.094	520.392
2022	3.758.118	3.067.571	2.716.573	10.019	185.567	261.924	690.547	172.654	517.893
Gebiet	Deutschland								
2020	26.791.623	18.610.864	16.039.689	69.074	2.087.749	1.496.603	8.180.759	1.508.629	6.672.130
2021	26.853.575	18.710.702	16.210.725	70.320	2.275.002	1.370.020	8.142.873	1.448.592	6.694.281
2022	27.361.977	19.149.512	16.438.020	71.294	2.342.004	1.574.157	8.212.465	1.522.365	6.690.100

Hinweis: Mehrfachnennungen sind möglich. Ohne Rentenbezug.
 *) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 1

Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember 2022

Versicherungsverhältnis	Alte Länder		Neue Länder		Deutschland				
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen			
Aktiv Versicherte	33.612.104	17.530.163	16.081.941	6.305.785	3.238.214	3.067.571	39.917.889	20.768.377	19.149.512
und zwar Pflichtversicherte insgesamt	29.464.221	15.742.774	13.721.447	5.628.961	2.912.388	2.716.573	35.093.182	18.655.162	16.438.020
und zwar versicherungspflichtig Beschäftigte *)	27.646.897	14.934.095	12.712.802	5.262.602	2.736.573	2.526.029	32.909.499	17.670.668	15.238.831
und zwar Altersteilzeitbeschäftigte	259.158	175.142	84.016	35.901	18.845	17.056	295.059	193.987	101.072
geringfügig Beschäftigte	1.158.429	365.118	793.311	115.260	45.995	69.265	1.273.689	411.113	862.576
freiwilliger Wehrdienst	7.330	5.954	1.376	1.472	1.216	256	8.802	7.170	1.632
Leistungsempfänger nach SGB III	620.290	362.812	257.478	135.747	76.410	59.337	756.037	439.222	316.815
Vorruhestandsgeldbezieher	12.115	7.101	5.014	1.726	589	1.137	13.841	7.690	6.151
sonstige Leistungsempfänger	620.357	316.849	303.508	147.611	70.380	77.231	767.968	387.229	380.739
Pflegepersonen	889.297	116.161	773.136	135.240	25.366	109.874	1.024.537	141.527	883.010
Selbständige	274.921	140.012	134.909	57.750	30.317	27.433	332.671	170.329	162.342
auf Antrag	15.764	11.341	4.423	3.730	2.193	1.537	19.494	13.534	5.960
kraft Gesetz	62.411	14.923	47.488	11.046	3.108	7.938	73.457	18.031	55.426
Künstler/Publizisten	145.313	72.909	72.404	32.581	16.877	15.704	177.894	89.786	88.108
Handwerker	51.433	40.839	10.594	10.393	8.139	2.254	61.826	48.978	12.848
wegen Kinderziehung **)	89.743	1.790	87.953	10.185	283	9.902	99.928	2.073	97.855
freiwillig Versicherte	176.196	114.921	61.275	25.788	15.769	10.019	201.984	130.690	71.294
versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte	3.722.653	1.566.216	2.156.437	327.694	142.127	185.567	4.050.347	1.708.343	2.342.004
Anrechnungzeitversicherte (einschließlich Leistungsempfänger nach SGB II)	2.423.007	1.110.774	1.312.233	510.374	248.450	261.924	2.933.381	1.359.224	1.574.157
Passiv Versicherte	16.556.663	9.034.745	7.521.918	1.497.681	807.134	690.547	18.054.344	9.841.879	8.212.465
Übergangsfälle	2.611.480	1.261.769	1.349.711	314.143	141.489	172.654	2.925.623	1.403.258	1.522.365
latent Versicherte	13.945.183	7.772.976	6.172.207	1.183.538	665.645	517.893	15.128.721	8.438.621	6.690.100
Versicherte insgesamt	50.168.767	26.564.908	23.603.859	7.803.466	4.045.348	3.758.118	57.972.233	30.610.256	27.361.977

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Ohne Rentenbezug.

*) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.

**) In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung wird durch eine lektorierte Version ersetzt

Übersicht 2

Rentenzugang nach Rentenarten¹⁾ des jeweiligen Jahres

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ²⁾	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witwenrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland									
Allgemeine Rentenversicherung									
Versicherungszeitraum	1.389.750								
2021	1.389.750	161.964	141.748	840.201	486.748	261.943	387.585	337.864	48.835
2022	1.419.851	160.269	140.518	857.011	496.201	255.886	402.571	351.671	49.989
2023	1.491.629	161.061	141.221	933.539	541.303	272.292	397.029	346.652	49.537
Versicherungszeitraum	45.159								
2021	45.159	3.839	2.852	18.167	13.217	7.014	23.153	21.993	1.155
2022	44.036	3.638	2.809	17.983	13.092	6.548	22.415	21.432	981
2023	43.061	3.303	2.744	19.119	13.776	6.842	20.639	19.657	976
Versicherungszeitraum	1.434.909								
2021	1.434.909	165.803	144.600	858.368	499.965	268.957	410.738	359.857	49.990
2022	1.463.887	163.907	143.327	874.994	509.293	262.434	424.986	373.103	50.970
2023	1.534.690	164.364	143.965	952.658	555.079	279.134	417.668	366.309	50.513
Gesetzliche Rentenversicherung									
Alte Länder									
Versicherungszeitraum	1.159.655								
2021	1.159.655	133.602	116.345	700.389	386.136	208.559	325.664	282.473	42.431
2022	1.189.944	132.917	115.862	716.903	395.344	206.153	340.124	296.072	43.271
2023	1.250.050	131.273	114.354	784.626	434.683	221.077	334.151	290.937	42.535
Neue Länder									
Versicherungszeitraum	275.254								
2021	275.254	32.201	28.255	157.979	113.829	60.398	85.074	77.384	7.559
2022	273.943	30.990	27.465	158.091	113.949	56.281	84.862	77.031	7.699
2023	284.640	33.091	29.611	168.032	120.396	58.057	83.517	75.372	7.978

Hinweis: Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

*) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.

**) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

***) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Zeitverzögerte Version erstellt wird durch eine lektorierte Vorabfassung

noch Übersicht 2

Rentenwegfall nach Rentenarten¹⁾ des jeweiligen Jahres

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ²⁾	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witwenrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland									
Allgemeine Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	1.445.447	79.164	76.607	876.479	427.964	16.674	489.804	368.508	120.051
2022	1.484.084	83.349	80.571	898.376	450.262	21.225	502.359	377.443	123.683
2023	1.469.698	84.861	81.817	887.523	455.303	24.479	497.314	374.177	121.980
Knappschaftliche Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	68.219	2.193	2.034	31.260	17.716	681	34.766	30.769	3.986
2022	67.175	2.078	1.920	30.797	17.939	739	34.300	30.573	3.717
2023	64.346	1.979	1.852	29.080	17.224	819	33.287	29.819	3.461
Gesetzliche Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	1.513.666	81.357	78.641	907.739	445.680	17.355	524.570	399.277	124.037
2022	1.551.259	85.427	82.491	929.173	468.201	21.964	536.659	408.016	127.400
2023	1.534.044	86.840	83.669	916.603	472.527	25.298	530.601	403.996	125.441
Alte Länder									
Versicherungszweig									
2021	1.211.364	63.546	61.291	724.186	335.886	12.930	423.632	315.473	107.133
2022	1.255.873	67.135	64.715	750.987	357.210	16.611	437.751	326.957	109.755
2023	1.242.402	69.512	66.837	740.717	359.557	19.275	432.173	323.923	107.289
Neue Länder									
Versicherungszweig									
2021	302.302	17.811	17.350	183.553	109.794	4.425	100.938	83.804	16.904
2022	295.386	18.292	17.776	178.186	110.991	5.353	98.908	81.059	17.645
2023	291.642	17.328	16.832	175.886	112.970	6.023	98.428	80.073	18.152

Hinweis: Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

*) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.

***) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

****) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten^{*)} im Jahr 2023 in Deutschland

Beitragszeiten von...bis unter... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
unter 40	137.169	104.030	6	25.248	7.877	221.058	147.987	6.254	55.027	11.790
40-41	9.428	3.621	17	4.524	1.266	13.397	3.034	2.642	6.312	1.409
41-42	9.816	3.487	57	4.866	1.406	14.991	3.120	3.279	6.929	1.663
42-43	10.742	3.816	224	4.980	1.722	18.415	3.380	4.206	8.910	1.919
43-44	11.988	3.594	848	5.303	2.238	20.640	3.322	5.852	9.068	2.397
44-45	15.706	3.687	3.496	5.275	3.237	27.446	3.156	14.122	7.543	2.625
über 45	194.941	18.197	139.602	25.033	12.093	116.329	10.571	79.625	21.142	4.991
Insgesamt	389.790	140.432	144.250	75.229	29.839	432.276	174.570	115.980	114.931	26.794
über 45 Jahren (Anteil in %)	50,0	13,0	96,8	33,3	40,5	26,9	6,1	68,7	18,4	18,6
Anzahl der Renten										
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat										
unter 40	851	682	1.483	1.423	1.251	664	560	1.010	851	914
40-41	1.672	1.721	1.535	1.664	1.561	1.170	1.241	1.089	1.159	1.223
41-42	1.670	1.735	1.542	1.657	1.554	1.195	1.273	1.122	1.185	1.236
42-43	1.661	1.760	1.646	1.624	1.550	1.249	1.336	1.184	1.240	1.280
43-44	1.627	1.715	1.690	1.590	1.546	1.270	1.362	1.257	1.237	1.300
44-45	1.589	1.697	1.694	1.505	1.487	1.341	1.379	1.433	1.168	1.296
über 45	1.682	1.571	1.746	1.447	1.597	1.377	1.377	1.432	1.177	1.352
Insgesamt	1.383	933	1.744	1.491	1.484	987	679	1.375	1.030	1.130

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar.
 Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.

*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten^{*)} im Jahr 2023 in Deutschland

Beitrags- und Berücksichtigungszeiten von... bis unter.... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer	Regelaltersrenten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelaltersrenten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Anzahl der Renten	
											Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
unter 40	137.040	103.972	2	25.193	7.865	191.349	139.060	60	43.046	9.183		
40-41	9.439	3.634	9	4.529	1.267	11.767	3.374	66	7.017	1.310		
41-42	9.830	3.497	50	4.872	1.411	13.499	3.565	224	8.026	1.684		
42-43	10.746	3.817	219	4.991	1.719	17.096	4.075	635	10.361	2.025		
43-44	11.990	3.600	837	5.308	2.240	19.916	4.159	2.249	10.793	2.715		
44-45	15.707	3.694	3.476	5.287	3.239	29.740	4.173	13.580	8.861	3.125		
über 45	195.038	18.218	139.657	25.049	12.098	148.909	16.164	99.166	26.827	6.752		
Insgesamt	389.790	140.432	144.250	75.229	29.839	432.276	174.570	115.980	114.931	26.794		
über 45 Jahren (Anteil in %)	50,0	13,0	96,8	33,3	40,5	34,4	9,3	85,5	23,3	25,2		
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat												
unter 40	851	682	2.462	1.423	1.251	624	534	1.114	853	902		
40-41	1.672	1.720	1.724	1.665	1.559	1.112	1.136	1.241	1.088	1.177		
41-42	1.669	1.734	1.536	1.656	1.553	1.138	1.162	1.266	1.114	1.189		
42-43	1.660	1.760	1.654	1.622	1.551	1.200	1.240	1.303	1.174	1.222		
43-44	1.626	1.713	1.697	1.589	1.546	1.222	1.263	1.307	1.182	1.247		
44-45	1.589	1.696	1.695	1.504	1.487	1.288	1.265	1.415	1.121	1.245		
über 45	1.682	1.571	1.746	1.447	1.597	1.314	1.281	1.372	1.126	1.288		
Insgesamt	1.383	933	1.744	1.491	1.484	987	679	1.375	1.030	1.130		

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar.
 Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.

*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten^{*)} im Jahr 2023 in alten Ländern

Beitragszeiten von...bis unter... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	
											Anzahl der Renten
unter 40	114.055	86.031	6	21.329	6.683	196.409	132.644	6.164	47.162	10.439	
40-41	7.746	3.172	17	3.517	1.040	10.782	2.659	2.587	4.402	1.134	
41-42	7.895	2.969	55	3.719	1.152	11.541	2.589	3.191	4.527	1.234	
42-43	8.460	2.943	217	3.827	1.473	13.089	2.608	4.022	5.025	1.434	
43-44	9.707	2.918	823	4.054	1.910	14.649	2.560	5.151	5.173	1.764	
44-45	12.278	2.946	2.806	4.006	2.516	18.393	2.454	9.400	4.679	1.860	
über 45	151.145	15.385	109.450	16.167	10.131	83.470	8.227	59.445	11.820	3.978	
Insgesamt	311.286	116.364	113.374	56.619	24.905	348.333	153.741	89.960	82.788	21.843	
über 45 Jahren (Anteil in %)	48,6	13,2	96,5	28,6	40,7	24,0	5,4	66,1	14,3	18,2	
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat											
unter 40	873	688	1.483	1.487	1.296	654	549	1.009	847	911	
40-41	1.727	1.793	1.535	1.715	1.573	1.139	1.256	1.086	1.086	1.191	
41-42	1.706	1.777	1.562	1.697	1.556	1.151	1.256	1.119	1.104	1.186	
42-43	1.680	1.748	1.647	1.674	1.564	1.193	1.281	1.176	1.148	1.237	
43-44	1.660	1.739	1.692	1.640	1.569	1.228	1.310	1.223	1.177	1.275	
44-45	1.619	1.717	1.679	1.556	1.537	1.290	1.348	1.330	1.173	1.302	
über 45	1.749	1.587	1.810	1.558	1.643	1.395	1.394	1.436	1.199	1.358	
Insgesamt	1.417	944	1.806	1.564	1.522	941	656	1.351	981	1.107	

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar.

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.

*) Vollwerrige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

„Zuletzt veröffentlichte Version der Studie“

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten¹⁾ im Jahr 2023 in alten Ländern

Beitrags- und Berücksichtigungszeiten von... bis unter... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer		Regelaltersrenten		Altersrenten für besonders langjährig Versicherte		Altersrenten für langjährig Versicherte		Altersrenten für Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	
	Altersrenten insgesamt Männer	Regelaltersrenten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
unter 40	113.935	85.975	2	21.280	6.672	124.010	54	35.779	7.904	7.904
40-41	7.756	3.185	9	3.522	1.040	2.981	58	5.104	1.047	1.047
41-42	7.908	2.978	49	3.724	1.157	3.048	198	5.710	1.254	1.254
42-43	8.461	2.943	212	3.836	1.470	3.281	567	6.461	1.552	1.552
43-44	9.715	2.924	815	4.062	1.912	3.357	1.816	6.805	2.070	2.070
44-45	12.279	2.954	2.789	4.014	2.518	3.438	8.925	6.106	2.350	2.350
über 45	151.232	15.405	109.498	16.181	10.136	13.626	78.342	16.823	5.666	5.666
Insgesamt	311.286	116.364	113.374	56.619	24.905	153.741	89.960	82.788	21.843	21.843
über 45 Jahren (Anteil in %)	48,6	13,2	96,6	28,6	40,7	8,9	87,1	20,3	25,9	25,9
Anzahl der Renten										
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat										
unter 40	873	688	2.462	1.488	1.296	520	1.135	849	896	896
40-41	1.727	1.791	1.724	1.715	1.571	1.144	1.208	1.002	1.134	1.134
41-42	1.705	1.776	1.554	1.696	1.555	1.138	1.254	1.022	1.130	1.130
42-43	1.679	1.748	1.655	1.672	1.565	1.176	1.278	1.065	1.162	1.162
43-44	1.660	1.737	1.697	1.639	1.569	1.200	1.248	1.102	1.216	1.216
44-45	1.619	1.716	1.680	1.555	1.537	1.220	1.292	1.104	1.232	1.232
über 45	1.749	1.586	1.810	1.558	1.643	1.278	1.361	1.117	1.282	1.282
Insgesamt	1.417	944	1.806	1.564	1.522	656	1.351	981	1.107	1.107

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.

*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten^{*)} im Jahr 2023 in neuen Ländern

Beitragszeiten von...bis unter... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	
											Anzahl der Renten
unter 40	23.114	17.999	-	3.919	1.194	24.649	15.343	90	7.865	1.351	
40-41	1.682	449	-	1.007	226	2.615	375	55	1.910	275	
41-42	1.921	518	2	1.147	254	3.450	531	88	2.402	429	
42-43	2.282	873	7	1.153	249	5.326	772	184	3.885	485	
43-44	2.281	676	25	1.249	328	5.991	762	701	3.895	633	
44-45	3.428	741	690	1.269	721	9.053	702	4.722	2.864	765	
über 45	43.796	2.812	30.152	8.866	1.962	32.859	2.344	20.180	9.322	1.013	
Insgesamt	78.504	24.068	30.876	18.610	4.934	83.943	20.829	26.020	32.143	4.951	
über 45 Jahren (Anteil in %)	55,8	11,7	97,7	47,6	39,8	39,1	11,3	77,6	29,0	20,5	
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat											
unter 40	743	653	-	1.073	995	745	659	1.104	876	939	
40-41	1.418	1.217	-	1.488	1.506	1.299	1.131	1.246	1.325	1.355	
41-42	1.521	1.494	974	1.528	1.546	1.344	1.359	1.216	1.339	1.378	
42-43	1.591	1.802	1.605	1.458	1.466	1.388	1.523	1.358	1.359	1.409	
43-44	1.483	1.609	1.630	1.428	1.413	1.372	1.533	1.504	1.317	1.370	
44-45	1.482	1.619	1.755	1.345	1.313	1.444	1.487	1.636	1.161	1.280	
über 45	1.451	1.484	1.514	1.245	1.363	1.332	1.314	1.418	1.149	1.327	
Insgesamt	1.250	877	1.519	1.272	1.291	1.177	851	1.458	1.154	1.233	

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar.
 Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
 *) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

„Zuletzt veröffentlichte Version“ wird durch eine lektorierte Version ersetzt

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten^{*)} im Jahr 2023 in neuen Ländern

Beitrags- und Berücksichtigungszeiten von... bis unter... Jahren	Altersrenten insgesamt Männer	Regelaltersrenten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelaltersrenten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Anzahl der Renten	
											Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten für langjährig Versicherte
unter 40	23.105	17.997	-	3.913	1.193	23.602	15.050	6	7.267	1.279		
40-41	1.683	449	-	1.007	227	2.577	393	8	1.913	263		
41-42	1.922	519	1	1.148	254	3.289	517	26	2.316	430		
42-43	2.285	874	7	1.155	249	5.235	794	68	3.900	473		
43-44	2.275	676	22	1.246	328	5.868	802	433	3.988	645		
44-45	3.428	740	687	1.273	721	8.920	735	4.655	2.755	775		
über 45	43.806	2.813	30.159	8.868	1.962	34.452	2.538	20.824	10.004	1.086		
Insgesamt	78.504	24.068	30.876	18.610	4.934	83.943	20.829	26.020	32.143	4.951		
über 45 Jahren (Anteil in %)	55,8	11,7	97,7	47,7	39,8	41,0	12,2	80,0	31,1	21,9		
Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat												
unter 40	742	653	-	1.073	995	735	653	922	870	940		
40-41	1.418	1.219	-	1.488	1.503	1.283	1.070	1.481	1.318	1.346		
41-42	1.521	1.494	689	1.528	1.546	1.337	1.301	1.356	1.341	1.359		
42-43	1.590	1.801	1.605	1.456	1.466	1.385	1.506	1.511	1.354	1.417		
43-44	1.484	1.609	1.680	1.429	1.413	1.368	1.528	1.558	1.319	1.348		
44-45	1.481	1.618	1.757	1.343	1.313	1.452	1.477	1.649	1.158	1.283		
über 45	1.451	1.484	1.514	1.245	1.363	1.322	1.301	1.413	1.140	1.319		
Insgesamt	1.250	877	1.519	1.272	1.291	1.177	851	1.458	1.154	1.233		

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.

*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Zeitweise neue Version erstellt

Übersicht 4

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer -

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt ^{**)}	Witwenrenten/ Witwenrenten ^{***)}
Deutschland								
Allgemeine Rentenversicherung								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	9.206.026	771.753	736.672	7.746.617	4.752.790	973.027	687.656	686.810
2022	9.227.839	754.508	723.220	7.777.611	4.756.471	1.095.811	695.720	694.883
2023	9.251.210	733.009	705.293	7.812.410	4.761.082	1.220.041	705.791	704.974
Versicherungszweig								
2021	455.301	38.647	28.768	406.285	283.424	40.796	10.369	10.349
2022	445.513	35.405	27.319	399.741	280.849	45.276	10.367	10.350
2023	436.201	32.208	25.738	393.560	278.414	50.166	10.433	10.417
Versicherungszweig								
2021	9.661.327	810.400	765.440	8.152.902	5.036.214	1.013.823	698.025	697.159
2022	9.673.352	789.913	750.539	8.177.352	5.037.320	1.141.087	706.087	705.233
2023	9.687.411	765.217	731.031	8.205.970	5.039.496	1.270.207	716.224	715.391
Alte Länder								
Gesetzliche Rentenversicherung								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	7.714.143	639.598	603.992	6.579.816	3.887.892	767.723	494.729	493.991
2022	7.730.691	626.726	595.215	6.601.513	3.893.867	868.547	502.452	501.736
2023	7.749.825	609.691	581.846	6.628.383	3.902.011	972.354	511.751	511.044
Neue Länder								
Gesetzliche Rentenversicherung								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	1.947.184	170.802	161.448	1.573.086	1.148.322	246.100	203.296	203.168
2022	1.942.661	163.187	155.324	1.575.839	1.143.453	272.540	203.635	203.497
2023	1.937.586	155.526	149.185	1.577.587	1.137.485	297.853	204.473	204.347

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept; an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt.

Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

**) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

***) Ohne Waisenrenten.

****) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 4

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Frauen -

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt ^{**)}	Witwenrenten/ Witwerrenten ^{***)}
Deutschland								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	15.212.292	923.995	876.434	10.166.707	5.662.869	754.540	4.121.590	4.115.309
2022	15.235.112	920.419	873.243	10.221.117	5.728.314	859.394	4.093.576	4.087.519
2023	15.236.507	910.771	863.929	10.265.316	5.785.252	965.186	4.060.420	4.054.582
Versicherungszweig								
2021	475.412	9.045	8.196	115.662	78.860	10.319	350.705	350.671
2022	466.570	8.571	7.839	115.855	79.800	11.447	342.144	342.115
2023	457.459	8.108	7.467	116.266	80.814	12.739	333.085	333.059
Versicherungszweig								
2021	15.687.704	933.040	884.630	10.282.369	5.741.729	764.859	4.472.295	4.465.980
2022	15.701.682	928.990	881.082	10.336.972	5.808.114	870.841	4.435.720	4.429.634
2023	15.693.966	918.879	871.396	10.381.582	5.866.066	977.925	4.393.505	4.387.641
Alte Länder								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	12.456.937	732.984	694.071	8.135.436	4.090.167	545.361	3.588.517	3.583.424
2022	12.474.447	733.694	694.772	8.185.184	4.143.656	627.829	3.555.569	3.550.633
2023	12.473.786	728.778	689.831	8.227.003	4.192.642	711.827	3.518.005	3.513.216
Neue Länder								
Gebiet								
Versicherungszweig								
2021	3.230.767	200.056	190.559	2.146.933	1.651.562	219.498	883.778	882.556
2022	3.227.235	195.296	186.310	2.151.788	1.664.458	243.012	880.151	879.001
2023	3.220.180	190.101	181.565	2.154.579	1.673.424	266.098	875.500	874.425

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RUG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltesrenten.

***) Ohne Waisenrenten.

****) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer und Frauen -

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witverrenten ^{**)}	Waisenrenten
Deutschland									
Allgemeine Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	24.674.942	1.695.748	1.613.106	17.913.324	10.415.659	1.727.567	5.065.870	4.802.119	256.624
2022	24.716.066	1.674.927	1.596.463	17.998.728	10.484.785	1.955.205	5.042.411	4.782.402	253.115
2023	24.738.385	1.643.780	1.569.222	18.077.726	10.546.334	2.185.227	5.016.879	4.759.556	250.668
Versicherungszweig									
2021	936.897	47.692	36.964	521.947	362.284	51.115	367.258	361.020	6.184
2022	917.867	43.976	35.158	515.596	360.649	56.723	358.295	352.465	5.784
2023	898.537	40.316	33.205	509.826	359.228	62.905	348.395	343.476	4.877
Versicherungszweig									
2021	25.611.839	1.743.440	1.650.070	18.435.271	10.777.943	1.778.682	5.433.128	5.163.139	262.808
2022	25.633.933	1.718.903	1.631.621	18.514.324	10.845.434	2.011.928	5.400.706	5.134.867	258.899
2023	25.636.922	1.684.096	1.602.427	18.587.552	10.905.562	2.248.132	5.365.274	5.103.032	255.545
Alte Länder									
Gesetzliche Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	20.420.163	1.372.582	1.298.063	14.715.252	7.978.059	1.313.084	4.332.329	4.077.415	249.083
2022	20.450.628	1.360.420	1.289.987	14.786.697	8.037.523	1.496.376	4.303.511	4.052.369	245.490
2023	20.465.986	1.338.469	1.271.677	14.855.386	8.094.653	1.684.181	4.272.131	4.024.260	242.375
Neue Länder									
Gesetzliche Rentenversicherung									
Versicherungszweig									
2021	5.191.676	370.858	352.007	3.720.019	2.799.884	465.598	1.100.799	1.085.724	13.725
2022	5.183.305	358.483	341.634	3.727.627	2.807.911	515.552	1.097.195	1.082.498	13.409
2023	5.170.936	345.627	330.750	3.732.166	2.810.909	563.951	1.093.143	1.078.772	13.170

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RUG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer -
noch Übersicht 4

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ¹⁾	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt ^{**)}	Witwenrenten/ Witwenrenten ^{***)}
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	854	868	1.210	1.422	1.562	366	365
2022	909	923	1.276	1.503	1.650	388	387
2023	954	967	1.329	1.571	1.725	407	406
Versicherungszweig							
2021	1.031	1.111	1.531	1.647	1.603	498	497
2022	1.101	1.178	1.613	1.740	1.698	523	522
2023	1.169	1.240	1.683	1.820	1.782	554	553
Versicherungszweig							
2021	862	877	1.226	1.434	1.563	368	367
2022	917	932	1.292	1.516	1.652	390	389
2023	963	976	1.346	1.584	1.727	409	408
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	871	884	1.209	1.466	1.637	330	329
2022	925	939	1.275	1.550	1.726	348	348
2023	969	982	1.328	1.617	1.797	364	363
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	831	851	1.300	1.326	1.334	460	460
2022	887	906	1.365	1.401	1.418	492	492
2023	939	956	1.425	1.473	1.501	522	522

Hinweis: Auswertung nach Rententypkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

¹⁾ Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

^{**)} Ohne Waisenrenten.

^{***)} Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Frauen -
noch Übersicht 4

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ¹⁾	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt ^{**})	Witwenrenten/ Witwenrenten ^{***)}
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	875	894	800	989	1.221	677	676
2022	930	950	851	1.050	1.292	712	712
2023	977	998	899	1.109	1.367	741	740
Versicherungszweig							
2021	1.035	1.090	1.105	1.189	1.397	872	872
2022	1.107	1.160	1.172	1.261	1.482	913	913
2023	1.172	1.223	1.236	1.331	1.574	950	950
Versicherungszweig							
2021	877	895	803	992	1.223	692	692
2022	932	952	855	1.053	1.295	728	727
2023	979	1.000	903	1.112	1.369	756	756
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	850	868	730	944	1.210	680	680
2022	902	922	778	1.003	1.278	715	715
2023	946	967	821	1.056	1.346	742	742
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Versicherungszweig							
2021	976	995	1.080	1.109	1.256	741	740
2022	1.043	1.063	1.148	1.179	1.338	779	778
2023	1.105	1.125	1.215	1.251	1.431	813	813

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt.

Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

¹⁾ Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

^{**}) Ohne Waisenrenten.

^{***}) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer und Frauen -
noch Übersicht 4

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witverrenten ^{**)}	Waisenrenten
Deutschland								
Allgemeine Rentenversicherung								
Versicherungszeitraum								
2021	865	882	977	1.186	1.413	611	632	208
2022	921	938	1.035	1.256	1.493	643	665	220
2023	967	984	1.085	1.317	1.567	668	691	231
Knappschaftliche Rentenversicherung								
Versicherungszeitraum								
2021	1.032	1.106	1.436	1.547	1.561	851	861	239
2022	1.102	1.174	1.514	1.634	1.654	891	902	253
2023	1.170	1.236	1.581	1.710	1.740	929	938	268
Gesetzliche Rentenversicherung								
Versicherungszeitraum								
2021	870	887	990	1.198	1.417	627	648	209
2022	925	943	1.048	1.268	1.498	659	681	220
2023	972	989	1.099	1.330	1.572	685	707	231
Alte Länder								
Gesetzliche Rentenversicherung								
Versicherungszeitraum								
2021	859	876	944	1.199	1.459	613	637	207
2022	913	930	1.000	1.268	1.538	644	669	218
2023	957	974	1.047	1.327	1.606	668	694	229
Neue Länder								
Gesetzliche Rentenversicherung								
Versicherungszeitraum								
2021	909	929	1.173	1.198	1.297	683	688	241
2022	972	992	1.240	1.270	1.380	719	724	258
2023	1.030	1.048	1.304	1.341	1.468	752	758	274

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.

**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

**Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer -**

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher monatlicher Gesamtrentenzahlbetrag			
	Berichtsjahr	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Gebiet		Deutschland					
Einzelrentner	8.459.526	8.456.124	8.440.415	1.179	1.244	1.298	
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	799.789	779.592	755.268	859	914	959	
mit Renten wegen Alters	7.563.872	7.580.215	7.593.472	1.223	1.289	1.343	
mit Renten wegen Todes ^{*)}	95.865	96.317	91.675	372	395	411	
Mehrfachrentner	602.438	610.084	624.928	1.628	1.717	1.794	
Rentner insgesamt	9.061.964	9.066.208	9.065.343	1.209	1.276	1.332	
Gebiet		Alte Länder					
Einzelrentner	6.872.852	6.875.479	6.872.502	1.168	1.233	1.286	
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	629.582	616.949	600.256	870	924	967	
mit Renten wegen Alters	6.168.327	6.182.697	6.197.989	1.208	1.275	1.327	
mit Renten wegen Todes ^{*)}	74.943	75.833	74.257	344	366	384	
Mehrfachrentner	421.517	428.603	439.838	1.537	1.621	1.689	
Rentner insgesamt	7.294.369	7.304.082	7.312.340	1.189	1.256	1.310	
Gebiet		Neue Länder					
Einzelrentner	1.586.674	1.580.645	1.567.913	1.227	1.292	1.353	
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	170.207	162.643	155.012	821	877	927	
mit Renten wegen Alters	1.395.545	1.397.518	1.395.483	1.288	1.352	1.411	
mit Renten wegen Todes ^{*)}	20.922	20.484	17.418	472	501	527	
Mehrfachrentner	180.921	181.481	185.090	1.839	1.944	2.044	
Rentner insgesamt	1.767.595	1.762.126	1.753.003	1.290	1.359	1.426	

Hinweis: Auswertung nach Personenkonzept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

*) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

**Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- Frauen -**

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher monatlicher Gesamtrentenzahlbetrag		
	Berichtsjahr	2021	2022	2023	2021	2022
Gebiet	Deutschland					
Einzelrentner	8.637.398	8.686.534	8.634.574	801	853	902
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	880.875	877.837	868.802	877	932	979
mit Renten wegen Alters	6.812.552	6.883.534	6.904.821	832	885	937
mit Renten wegen Todes ^{*)}	943.971	925.163	860.951	513	540	542
Mehrfachrentner	3.524.707	3.507.111	3.529.173	1.490	1.573	1.647
Rentner insgesamt	12.162.105	12.193.645	12.163.747	1.001	1.060	1.118
Gebiet	Alte Länder					
Einzelrentner	6.986.130	7.036.773	7.014.961	743	791	836
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	693.297	694.613	690.323	852	905	949
mit Renten wegen Alters	5.444.158	5.509.951	5.540.737	765	816	864
mit Renten wegen Todes ^{*)}	848.675	832.209	783.901	508	534	539
Mehrfachrentner	2.731.244	2.714.561	2.724.931	1.396	1.473	1.538
Rentner insgesamt	9.717.374	9.751.334	9.739.892	926	981	1.032
Gebiet	Neue Länder					
Einzelrentner	1.651.268	1.649.761	1.619.613	1.051	1.118	1.187
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	187.578	183.224	178.479	968	1.035	1.096
mit Renten wegen Alters	1.368.394	1.373.583	1.364.084	1.096	1.165	1.234
mit Renten wegen Todes ^{*)}	95.296	92.954	77.050	557	593	565
Mehrfachrentner	793.463	792.550	804.242	1.811	1.916	2.016
Rentner insgesamt	2.444.731	2.442.311	2.423.855	1.298	1.377	1.462

Hinweis: Auswertung nach Personenkonzept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

*) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 5

**Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer und Frauen -**

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher monatlicher Gesamtrentenzahlbetrag		
	Berichtsjahr	2021	2022	2023	2021	2022
Gebiet	Deutschland					
Einzelrentner	17.096.924	17.142.658	17.074.989	988	1.046	1.098
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.680.664	1.657.429	1.624.070	869	924	970
mit Renten wegen Alters	14.376.424	14.463.749	14.498.293	1.037	1.097	1.150
mit Renten wegen Todes ^{*)}	1.039.836	1.021.480	952.626	500	527	529
Mehrfachrentner	4.127.145	4.117.195	4.154.101	1.510	1.594	1.669
Rentner insgesamt	21.224.069	21.259.853	21.229.090	1.090	1.152	1.210
Gebiet	Alte Länder					
Einzelrentner	13.858.982	13.912.252	13.887.463	953	1.010	1.059
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.322.879	1.311.562	1.290.579	860	914	958
mit Renten wegen Alters	11.612.485	11.692.648	11.738.726	1.000	1.058	1.109
mit Renten wegen Todes ^{*)}	923.618	908.042	858.158	494	520	526
Mehrfachrentner	3.152.761	3.143.164	3.164.769	1.415	1.493	1.559
Rentner insgesamt	17.011.743	17.055.416	17.052.232	1.039	1.099	1.151
Gebiet	Neue Länder					
Einzelrentner	3.237.942	3.230.406	3.187.526	1.137	1.203	1.269
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	357.785	345.867	333.491	898	961	1.018
mit Renten wegen Alters	2.763.939	2.771.101	2.759.567	1.193	1.259	1.323
mit Renten wegen Todes ^{*)}	116.218	113.438	94.468	541	576	558
Mehrfachrentner	974.384	974.031	989.332	1.817	1.921	2.021
Rentner insgesamt	4.212.326	4.204.437	4.176.858	1.294	1.370	1.447

Hinweis: Auswertung nach Personenkonzept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

*) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten^{*)} sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten^{*)} der Renten wegen Alters am 31. Dezember 2023 in Deutschland^{*)}

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis unter... Entgeltpunkte										Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnittliche Jahre	Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten			
		Männer															
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr						
Geschlecht																	
unter 5	4.892	1.354	1.467	988	437	376	229	13	10	5	13	175	3,1	0,4204			
5 - 9	145.407	8.566	25.874	50.757	47.253	9.499	2.077	700	366	180	115	159	7,5	0,5977			
10 - 14	160.473	13.637	25.477	34.437	56.119	23.883	4.836	1.328	522	175	59	266	12,5	0,5928			
15 - 19	189.924	11.366	21.306	32.127	53.444	16.740	49.776	4.114	788	207	17,4	424	17,4	0,6907			
20 - 24	163.105	6.571	16.003	24.779	38.976	41.665	24.888	8.592	1.343	234	64	587	22,4	0,7581			
25 - 29	149.941	3.366	15.376	25.102	35.113	32.813	23.635	11.422	2.663	367	84	731	27,5	0,7823			
30 - 34	165.605	1.869	14.864	29.403	38.580	35.252	24.493	14.957	5.337	737	113	883	32,5	0,8092			
35 - 39	365.205	1.082	14.285	47.449	79.245	86.012	64.334	40.678	27.398	4.279	433	1.124	37,6	0,9144			
40 - 44	1.168.333	744	14.088	65.458	148.814	264.630	196.248	177.761	120.006	20.006	2.362	1.463	43,1	1,0665			
45 - 49	3.344.455	824	22.970	112.560	333.392	742.321	894.982	596.131	511.917	125.889	3.469	1.697	47,3	1,1106			
50 und mehr	223.228	98	2.990	11.996	18.201	46.116	64.447	37.122	34.517	7.660	81	1.826	50,6	1,0995			
Renten insgesamt	6.080.568	49.497	174.710	435.056	849.574	1.332.343	1.398.883	911.295	762.822	159.739	6.849	1.431	41,6	1,0234			
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.431	101	296	565	868	1.241	1.575	1.880	2.191	2.502	3.121	-	-	-			
Durchschnittliche Jahre	41,6	17,2	25,8	32,3	36,6	42,3	44,6	45,2	45,8	46,6	43,0	-	-	-			
Durchschnittliche EP/Jahr	1,0234	0,1277	0,3188	0,5105	0,7120	0,9063	1,0941	1,2841	1,4930	1,6587	1,8929	-	-	-			
Geschlecht																	
unter 5	40.353	2.496	2.379	6.979	10.125	17.984	249	93	36	10	2	319	3,8	0,7114			
5 - 9	631.387	12.150	29.342	149.721	197.555	134.609	34.013	32.576	34.899	6.494	28	298	7,0	0,7726			
10 - 14	533.461	16.093	41.578	155.940	207.865	59.403	17.881	14.275	16.334	4.063	9	394	12,4	0,6761			
15 - 19	546.246	13.997	51.009	186.456	200.260	73.954	14.257	4.544	1.463	296	10	471	17,4	0,6238			
20 - 24	484.097	6.942	44.767	173.253	169.560	65.802	19.842	3.307	517	98	9	591	22,5	0,6317			
25 - 29	546.825	2.555	36.604	177.567	221.306	77.315	25.333	4.932	1.066	140	7	725	27,5	0,6601			
30 - 34	666.975	1.122	28.418	178.787	297.412	114.535	34.974	9.245	2.202	140	19	865	32,6	0,6963			
35 - 39	934.235	707	20.800	182.780	419.513	203.743	75.140	23.849	6.932	744	27	1.023	37,6	0,7513			
40 - 44	1.553.398	600	16.840	197.106	627.737	399.364	190.292	88.071	30.654	2.656	78	1.203	42,7	0,8241			
45 - 49	1.639.846	351	13.686	186.555	529.768	429.517	279.645	132.466	57.252	10.387	189	1.387	46,9	0,8781			
50 und mehr	35.483	15	797	6.384	10.768	9.109	5.112	2.119	968	211	-	1.453	50,6	0,8284			
Renten insgesamt	7.612.306	57.028	286.230	1.601.528	2.891.889	1.585.335	696.738	315.497	152.323	25.360	378	930	32,6	0,7620			
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	930	98	353	593	850	1.102	1.450	1.644	1.617	1.664	2.437	-	-	-			
Durchschnittliche Jahre	32,6	15,3	23,5	28,2	32,8	35,1	39,3	38,1	32,3	29,9	38,9	-	-	-			
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7620	0,1115	0,3328	0,5203	0,7003	0,8883	1,0867	1,2874	1,4848	1,6542	1,8783	-	-	-			

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten. Ungewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI. Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten^{*)}, sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten^{**)} der Renten wegen Alters am 31. Dezember 2023 in allen Ländern^{***)}

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis unter... Entgeltpunkte										Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnittliche Jahre	Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten	
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr				
		Männer													
Männer															
unter 5	4.767	1.311	1.437	962	427	367	224	13	10	5	11	173	3,1	0,4207	
5 - 9	142.790	8.062	25.341	50.014	46.665	9.358	2.022	685	357	174	112	160	7,5	0,5512	
10 - 14	12.458	24.545	4.730	55.212	23.446	4.730	1.297	1.297	507	166	57	268	12,4	0,5968	
15 - 19	172.146	9.954	20.211	39.474	48.846	44.475	14.329	3.379	729	198	51	418	17,4	0,6853	
20 - 24	133.240	5.745	14.789	21.771	31.123	32.849	18.970	6.589	1.120	224	60	571	22,4	0,7420	
25 - 29	122.933	3.015	13.927	21.514	27.476	26.014	18.591	9.579	2.386	349	82	720	27,5	0,7743	
30 - 34	137.391	1.712	13.405	24.846	30.558	29.122	20.081	11.986	4.873	702	106	873	32,5	0,8054	
35 - 39	298.555	1.045	13.044	39.939	59.856	66.952	53.668	34.643	25.005	4.083	420	1.127	37,6	0,9224	
40 - 44	861.199	721	12.760	51.497	94.887	169.395	214.399	161.191	156.073	18.148	2.108	1.497	43,1	1,0929	
45 - 49	2.449.717	818	19.723	73.748	175.837	432.911	689.556	491.049	443.766	119.121	3.188	1.759	47,3	1,1544	
50 und mehr	183.727	98	2.882	8.674	12.217	33.928	56.373	32.144	30.905	7.430	76	1.859	50,6	1,1229	
Renten insgesamt	4.682.331	44.939	162.084	356.385	583.104	863.819	1.091.843	752.555	665.731	150.600	6.271	1.437	40,9	1,0399	
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.437	101	1.875	530	796	1.207	1.571	2.182	2.496	2.496	3.095	-	-	-	
Durchschnittliche Jahre	40,9	17,2	25,3	30,3	33,6	40,9	44,6	45,2	45,8	46,6	42,9	-	-	-	
Durchschnittliche EP/Jahr	1,0399	0,1283	0,3178	0,5081	0,7086	0,9093	1,0962	1,2943	1,4946	1,6590	1,8939	-	-	-	
Frauen															
unter 5	40.171	2.460	2.360	6.952	10.090	17.921	247	93	36	10	2	319	3,8	0,7119	
5 - 9	626.081	11.552	28.809	148.156	195.828	133.935	33.948	32.508	34.837	6.480	28	298	7,0	0,7742	
10 - 14	523.035	14.812	40.284	152.536	204.411	58.640	17.772	14.223	16.295	4.053	9	395	12,4	0,6789	
15 - 19	524.431	12.496	49.026	180.482	193.325	69.633	13.259	4.455	1.454	292	9	472	17,4	0,6237	
20 - 24	447.903	6.119	42.533	166.428	158.450	56.688	15.152	2.928	500	96	9	589	22,5	0,6240	
25 - 29	504.486	2.267	34.710	167.501	203.945	70.295	20.205	4.407	1.014	135	7	722	27,5	0,6549	
30 - 34	594.253	1.031	26.718	163.659	259.042	102.524	31.128	7.838	2.042	252	23	863	32,5	0,6934	
35 - 39	737.769	672	19.577	157.697	321.479	155.436	58.527	17.971	5.746	641	19	1.012	37,5	0,7430	
40 - 44	945.486	588	15.408	147.252	363.517	227.960	118.167	51.307	19.260	1.966	61	1.189	42,6	0,8128	
45 - 49	974.971	349	11.799	111.525	310.894	259.063	164.060	76.175	32.985	7.979	142	1.389	47,0	0,8759	
50 und mehr	26.704	15	717	3.567	7.787	7.247	4.378	1.901	884	208	0	1.507	50,6	0,8599	
Renten insgesamt	5.945.290	52.361	271.941	1.404.755	2.228.768	1.159.342	478.843	213.806	115.053	22.112	309	851	30,0	0,7419	
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	851	99	351	570	797	1.031	1.387	1.523	1.432	1.549	2.310	-	-	-	
Durchschnittliche Jahre	30,0	15,1	23,3	26,6	30,3	32,4	37,3	35,0	28,1	27,6	37,6	-	-	-	
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7419	0,1126	0,3324	0,5186	0,6976	0,8883	1,0865	1,2877	1,4875	1,6554	1,8826	-	-	-	

Hinweis: -Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI. Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs. Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten²⁾ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2023 in alten Ländern³⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis unter... Entgeltpunkte										Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnittliche Jahre	Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten				
		Männer													1,8 und mehr			
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr							
Männer																		
unter 5	5	1	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	0,9	0,6531
5 - 9	72	3	5	6	16	23	17	17	1	6	1	1	1	1	1	127	8,0	0,7941
10 - 14	983	139	80	29	9	49	65	49	9	9	12	12	1	-	-	142	13,2	0,4886
15 - 19	1.910	487	176	176	44	37	99	37	44	37	33	33	1	-	-	145	18,0	0,2848
20 - 24	5.145	2.284	732	732	366	70	77	77	77	77	47	47	4	-	-	204	22,8	0,2956
25 - 29	11.107	5.145	3.729	2.156	1.556	324	81	49	81	49	207	207	11	-	-	309	27,8	0,3652
30 - 34	21.894	11.107	7.081	5.255	4.184	1.148	347	347	347	347	885	885	61	9	4	441	32,7	0,4474
35 - 39	63.507	33.598	12.105	13.774	21.697	8.223	2.912	2.912	2.912	2.912	7.910	7.910	207	25	1	716	38,1	0,6044
40 - 44	208.776	123.507	42.881	32.881	27.484	15.031	23.630	23.630	23.630	23.630	79.102	79.102	2.753	291	6	965	42,7	0,7654
45 - 49	172.980	561	7.091	16.938	43.857	48.490	32.576	32.576	32.576	32.576	14.412	14.412	8.012	2.424	29	1.226	47,5	0,8663
50 und mehr	23.550	6	144	742	2.614	7.964	7.964	7.964	7.964	7.964	2.935	2.935	1.248	350	5	1.489	50,5	1,0192
Renten insgesamt	508.739	16.960	47.641	72.690	146.808	115.361	67.346	67.346	67.346	67.346	26.491	26.491	12.298	3.099	45	998	43,0	0,7722
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	998	134	364	625	917	1.174	1.431	1.431	1.431	1.431	1.696	1.696	1.971	2.266	2.548	-	-	-
Durchschnittliche Jahre	43,0	32,1	38,4	41,4	43,1	44,8	45,8	45,8	45,8	45,8	46,1	46,1	46,8	47,8	46,4	-	-	-
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7722	0,1283	0,3117	0,5051	0,7138	0,8986	1,0850	1,0850	1,0850	1,0850	1,2857	1,2857	1,4878	1,6579	1,8886	-	-	-
Frauen																		
unter 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	26	11	8	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	179	8,5	0,3098
10 - 14	416	226	118	58	12	2	12	12	12	12	12	12	12	12	12	138	13,5	0,2279
15 - 19	3.034	1.356	942	592	136	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	204	18,0	0,2625
20 - 24	9.051	2.206	2.668	3.012	1.034	125	5	5	5	5	1	1	1	1	1	340	22,8	0,3699
25 - 29	21.265	2.028	4.399	8.589	5.176	1.007	49	49	49	49	5	5	1	1	1	511	27,8	0,4865
30 - 34	45.535	1.897	5.463	16.360	16.465	4.750	548	548	548	548	47	47	5	5	5	677	32,8	0,5811
35 - 39	103.005	1.888	7.176	24.998	45.580	18.851	3.768	3.768	3.768	3.768	649	649	89	89	89	845	37,9	0,6700
40 - 44	231.796	1.469	8.349	35.488	96.312	64.919	20.217	20.217	20.217	20.217	4.161	4.161	817	64	64	991	42,6	0,7585
45 - 49	184.788	354	3.586	20.218	66.690	57.259	26.162	26.162	26.162	26.162	7.826	7.826	2.239	449	5	1.144	47,5	0,8274
50 und mehr	9.562	1	79	929	3.834	3.129	1.194	1.194	1.194	1.194	310	310	74	12	12	1.234	50,4	0,8213
Renten insgesamt	608.478	11.436	32.788	110.257	235.241	150.051	51.944	51.944	51.944	51.944	12.999	12.999	3.225	532	5	962	41,7	0,7341
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	962	125	373	671	933	1.169	1.414	1.414	1.414	1.414	1.673	1.673	1.965	2.231	2.409	-	-	-
Durchschnittliche Jahre	41,7	30,0	35,8	39,0	42,1	43,7	45,0	45,0	45,0	45,0	45,8	46,4	46,4	47,3	47,6	-	-	-
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7341	0,1184	0,3192	0,5186	0,7059	0,8882	1,0792	1,0792	1,0792	1,0792	1,2773	1,2773	1,4788	1,6541	1,8372	-	-	-

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI. Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

²⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten^{*)} am 31. Dezember 2023 in Deutschland^{)}**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	128.079	119.823	7.771	434	51
150 - 300	206.389	171.539	25.289	7.791	1.770
300 - 450	180.840	109.727	40.660	21.781	8.672
450 - 600	205.059	67.454	62.740	42.113	32.752
600 - 750	230.520	23.872	67.451	59.893	79.304
750 - 900	249.121	5.970	51.137	71.659	120.355
900 - 1.050	326.504	1.465	30.988	79.841	214.210
1.050 - 1.200	447.159	438	15.761	70.407	360.553
1.200 - 1.350	567.042	202	7.198	58.387	501.255
1.350 - 1.500	615.348	96	2.739	43.343	569.170
1.500 und mehr	2.924.507	110	1.312	75.161	2.847.924
Insgesamt	6.080.568	500.696	313.046	530.810	4.736.016
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.431	294	656	1.049	1.645
Durchschnittliche Jahre	41,6	12,8	24,8	36,0	46,4
Durchschnittliche EP/Jahr ^{***)}	1,0234	0,6157	0,7697	0,8816	1,0992
Geschlecht	Frauen				
unter 150	117.601	110.159	7.104	274	64
150 - 300	561.300	525.698	30.434	4.286	882
300 - 450	800.598	622.760	145.278	27.657	4.903
450 - 600	740.284	314.103	287.523	112.505	26.153
600 - 750	717.288	105.105	259.269	253.243	99.671
750 - 900	799.717	37.616	151.953	353.926	256.222
900 - 1.050	893.799	15.787	73.949	327.273	476.790
1.050 - 1.200	881.547	8.494	37.056	224.200	611.797
1.200 - 1.350	681.363	4.709	18.545	136.062	522.047
1.350 - 1.500	473.172	2.614	9.373	78.152	383.033
1.500 und mehr	945.637	4.402	10.438	83.632	847.165
Insgesamt	7.612.306	1.751.447	1.030.922	1.601.210	3.228.727
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	930	382	662	957	1.299
Durchschnittliche Jahre	32,6	11,8	25,1	35,5	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr ^{***)}	0,7620	0,6954	0,6467	0,7284	0,8516

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

**Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen
und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2023 in Deutschland**)**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	12.980	1.756	5.677	4.213	1.334
150 - 300	24.766	813	6.116	12.520	5.317
300 - 450	36.789	244	3.422	16.105	17.018
450 - 600	51.575	34	2.366	15.184	33.991
600 - 750	63.942	1	726	15.049	48.166
750 - 900	78.253	-	199	13.684	64.370
900 - 1.050	108.366	1	58	12.533	95.774
1.050 - 1.200	89.249	-	26	5.628	83.595
1.200 - 1.350	66.348	-	8	2.579	63.761
1.350 - 1.500	45.092	-	2	1.213	43.877
1.500 und mehr	75.728	-	1	1.380	74.347
Insgesamt	653.088	2.849	18.601	100.088	531.550
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	989	142	272	645	1.084
Durchschnittliche Jahre	43,3	16,5	26,2	36,8	45,3
Durchschnittliche EP/Jahr****)	0,7599	0,3588	0,3384	0,5620	0,8141
Geschlecht	Frauen				
unter 150	9.233	1.984	4.117	2.230	902
150 - 300	15.308	930	5.465	5.887	3.026
300 - 450	30.002	474	7.035	11.755	10.738
450 - 600	54.077	154	7.111	20.309	26.503
600 - 750	79.004	81	3.955	30.632	44.336
750 - 900	108.054	38	2.232	32.935	72.849
900 - 1.050	140.642	23	1.253	28.127	111.239
1.050 - 1.200	123.951	5	549	16.402	106.995
1.200 - 1.350	87.792	3	182	8.186	79.421
1.350 - 1.500	53.220	-	57	3.644	49.519
1.500 und mehr	62.757	-	29	2.765	59.963
Insgesamt	764.040	3.692	31.985	162.872	565.491
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	993	191	456	802	1.083
Durchschnittliche Jahre	42,3	17,4	26,3	36,4	45,0
Durchschnittliche EP/Jahr****)	0,7511	0,2567	0,4505	0,6478	0,8011

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

****) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 7

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2023 in alten Ländern)**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	122.171	114.855	6.851	419	46
150 - 300	199.414	167.309	23.151	7.233	1.721
300 - 450	169.064	104.761	36.326	19.734	8.243
450 - 600	178.519	61.882	51.862	36.418	28.357
600 - 750	181.009	20.053	53.301	48.820	58.835
750 - 900	178.649	4.786	39.436	56.589	77.838
900 - 1.050	217.944	1.210	23.916	63.441	129.377
1.050 - 1.200	281.615	374	12.320	57.105	211.816
1.200 - 1.350	352.979	165	5.677	47.178	299.959
1.350 - 1.500	415.910	78	2.205	35.218	378.409
1.500 und mehr	2.385.057	96	1.128	63.791	2.320.042
Insgesamt	4.682.331	475.569	256.173	435.946	3.514.643
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.437	289	642	1.047	1.698
Durchschnittliche Jahre	40,9	12,7	24,8	36,0	46,4
Durchschnittliche EP/Jahr***)	1,0399	0,6134	0,7575	0,8856	1,1374
Geschlecht	Frauen				
unter 150	112.159	105.632	6.207	260	60
150 - 300	552.108	518.503	28.734	4.008	863
300 - 450	779.371	610.670	138.362	25.725	4.614
450 - 600	697.397	304.974	270.036	101.004	21.383
600 - 750	626.009	101.802	237.790	219.488	66.929
750 - 900	632.755	36.833	135.595	302.618	157.709
900 - 1.050	643.573	15.487	65.397	268.475	294.214
1.050 - 1.200	576.755	8.306	33.654	172.601	362.194
1.200 - 1.350	430.971	4.630	17.478	108.130	300.733
1.350 - 1.500	303.228	2.562	9.042	62.726	228.898
1.500 und mehr	590.964	4.319	10.094	66.987	509.564
Insgesamt	5.945.290	1.713.718	952.389	1.332.022	1.947.161
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	851	381	659	946	1.293
Durchschnittliche Jahre	30,0	11,8	25,1	35,3	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7419	0,6976	0,6404	0,7209	0,8451

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 7

**Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen
und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2023 in alten Ländern**)**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	10.936	1.468	4.851	3.602	1.015
150 - 300	20.757	643	5.322	10.619	4.173
300 - 450	30.120	224	3.021	13.731	13.144
450 - 600	39.858	33	2.144	12.911	24.770
600 - 750	47.321	1	654	12.997	33.669
750 - 900	59.139	-	176	11.868	47.095
900 - 1.050	82.623	1	50	10.587	71.985
1.050 - 1.200	63.376	-	24	4.609	58.743
1.200 - 1.350	50.950	-	8	2.141	48.801
1.350 - 1.500	37.083	-	1	1.066	36.016
1.500 und mehr	66.576	-	1	1.270	65.305
Insgesamt	508.739	2.370	16.252	85.401	404.716
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	998	143	276	646	1.107
Durchschnittliche Jahre	43,0	16,8	26,2	36,7	45,2
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7722	0,3340	0,3432	0,5642	0,8359
Geschlecht	Frauen				
unter 150	8.244	1.821	3.751	1.964	708
150 - 300	13.852	887	5.145	5.319	2.501
300 - 450	26.918	468	6.692	10.831	8.927
450 - 600	47.554	151	6.791	18.822	21.790
600 - 750	67.533	80	3.787	28.559	35.107
750 - 900	89.298	38	2.150	30.490	56.620
900 - 1.050	114.650	23	1.215	25.930	87.482
1.050 - 1.200	95.422	5	527	14.730	80.160
1.200 - 1.350	66.107	3	175	7.142	58.787
1.350 - 1.500	38.597	-	55	2.963	35.579
1.500 und mehr	40.303	-	28	1.790	38.485
Insgesamt	608.478	3.476	30.316	148.540	426.146
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	962	196	460	794	1.063
Durchschnittliche Jahre	41,7	17,4	26,3	36,3	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7341	0,2587	0,4531	0,6427	0,7898

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2023 in neuen Ländern)**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	5.908	4.968	920	15	5
150 - 300	6.975	4.230	2.138	558	49
300 - 450	11.776	4.966	4.334	2.047	429
450 - 600	26.540	5.572	10.878	5.695	4.395
600 - 750	49.511	3.819	14.150	11.073	20.469
750 - 900	70.472	1.184	11.701	15.070	42.517
900 - 1.050	108.560	255	7.072	16.400	84.833
1.050 - 1.200	165.544	64	3.441	13.302	148.737
1.200 - 1.350	214.063	37	1.521	11.209	201.296
1.350 - 1.500	199.438	18	534	8.125	190.761
1.500 und mehr	539.450	14	184	11.370	527.882
Insgesamt	1.398.237	25.127	56.873	94.864	1.221.373
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.412	399	718	1.057	1.492
Durchschnittliche Jahre	44,2	15,9	24,8	36,2	46,3
Durchschnittliche EP/Jahr****)	0,9681	0,6606	0,8247	0,8635	0,9892
Geschlecht	Frauen				
unter 150	5.442	4.527	897	14	4
150 - 300	9.192	7.195	1.700	278	19
300 - 450	21.227	12.090	6.916	1.932	289
450 - 600	42.887	9.129	17.487	11.501	4.770
600 - 750	91.279	3.303	21.479	33.755	32.742
750 - 900	166.962	783	16.358	51.308	98.513
900 - 1.050	250.226	300	8.552	58.798	182.576
1.050 - 1.200	304.792	188	3.402	51.599	249.603
1.200 - 1.350	250.392	79	1.067	27.932	221.314
1.350 - 1.500	169.944	52	331	15.426	154.135
1.500 und mehr	354.673	83	344	16.645	337.601
Insgesamt	1.667.016	37.729	78.533	269.188	1.281.566
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.212	395	698	1.016	1.308
Durchschnittliche Jahre	42,0	14,9	25,2	36,5	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr****)	0,8335	0,5959	0,7240	0,7652	0,8615

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 7

**Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen
und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2023 in neuen Ländern**)**

Rentenzahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht	Männer				
unter 150	2.044	288	826	611	319
150 - 300	4.009	170	794	1.901	1.144
300 - 450	6.669	20	401	2.374	3.874
450 - 600	11.717	1	222	2.273	9.221
600 - 750	16.621	-	72	2.052	14.497
750 - 900	19.114	-	23	1.816	17.275
900 - 1.050	25.743	-	8	1.946	23.789
1.050 - 1.200	25.873	-	2	1.019	24.852
1.200 - 1.350	15.398	-	-	438	14.960
1.350 - 1.500	8.009	-	1	147	7.861
1.500 und mehr	9.152	-	-	110	9.042
Insgesamt	144.349	479	2.349	14.687	126.834
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	957	133	247	643	1.010
Durchschnittliche Jahre	44,2	15,0	26,3	37,0	45,4
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7165	0,4814	0,3053	0,5492	0,7444
Geschlecht	Frauen				
unter 150	989	163	366	266	194
150 - 300	1.456	43	320	568	525
300 - 450	3.084	6	343	924	1.811
450 - 600	6.523	3	320	1.487	4.713
600 - 750	11.471	1	168	2.073	9.229
750 - 900	18.756	-	82	2.445	16.229
900 - 1.050	25.992	-	38	2.197	23.757
1.050 - 1.200	28.529	-	22	1.672	26.835
1.200 - 1.350	21.685	-	7	1.044	20.634
1.350 - 1.500	14.623	-	2	681	13.940
1.500 und mehr	22.454	-	1	975	21.478
Insgesamt	155.562	216	1.669	14.332	139.345
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.113	107	388	883	1.147
Durchschnittliche Jahre	44,4	16,7	26,4	37,2	45,4
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,8179	0,2244	0,4029	0,7008	0,8358

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

*) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen^{*)} nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2023 in Deutschland

Zahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ^{**)}	Mehrfachrentner
Geschlecht Männer						
unter 150	446.490	445.129	20.268	408.999	15.862	1.361
150 - 300	432.626	428.621	36.550	371.763	20.308	4.005
300 - 450	352.602	345.162	44.299	282.330	18.533	7.440
450 - 600	369.149	359.168	60.664	282.786	15.718	9.981
600 - 750	397.344	385.155	74.349	299.691	11.115	12.189
750 - 900	432.325	417.956	90.411	321.740	5.805	14.369
900 - 1.050	550.543	533.623	125.414	405.558	2.651	16.920
1.050 - 1.200	646.343	625.844	101.589	523.193	1.062	20.499
1.200 - 1.350	740.665	713.588	74.032	639.116	440	27.077
1.350 - 1.500	771.466	733.491	48.705	684.672	114	37.975
1.500 - 1.650	796.979	742.919	30.552	712.323	44	54.060
1.650 - 1.800	747.393	674.583	19.009	655.562	12	72.810
1.800 - 1.950	641.235	556.651	12.152	544.492	7	84.584
1.950 - 2.100	533.151	449.515	7.894	441.617	4	83.636
2.100 und mehr	1.207.032	1.029.010	9.380	1.019.630	-	178.022
Insgesamt	9.065.343	8.440.415	755.268	7.593.472	91.675	624.928
Geschlecht Frauen						
unter 150	468.869	460.801	14.095	258.395	188.311	8.068
150 - 300	674.934	653.113	23.306	526.526	103.281	21.821
300 - 450	822.633	778.936	34.977	653.298	90.661	43.697
450 - 600	852.858	784.510	60.894	616.810	106.806	68.348
600 - 750	898.776	810.838	87.635	610.206	112.997	87.938
750 - 900	995.624	888.535	119.670	672.804	96.061	107.089
900 - 1.050	1.126.900	981.901	160.017	753.198	68.686	144.999
1.050 - 1.200	1.165.014	951.065	143.286	761.935	45.844	213.949
1.200 - 1.350	1.025.919	742.559	100.035	615.304	27.220	283.360
1.350 - 1.500	854.347	526.208	58.841	454.037	13.330	328.139
1.500 - 1.650	746.941	380.062	33.119	342.338	4.605	366.879
1.650 - 1.800	662.087	261.922	17.404	243.050	1.468	400.165
1.800 - 1.950	575.730	171.301	8.540	162.066	695	404.429
1.950 - 2.100	471.152	106.373	3.867	102.054	452	364.779
2.100 und mehr	821.963	136.450	3.116	132.800	534	685.513
Insgesamt	12.163.747	8.634.574	868.802	6.904.821	860.951	3.529.173
Geschlecht Männer und Frauen						
unter 150	915.359	905.930	34.363	667.394	204.173	9.429
150 - 300	1.107.560	1.081.734	59.856	898.289	123.589	25.826
300 - 450	1.175.235	1.124.098	79.276	935.628	109.194	51.137
450 - 600	1.222.007	1.143.678	121.558	899.596	122.524	78.329
600 - 750	1.296.120	1.195.993	161.984	909.897	124.112	100.127
750 - 900	1.427.949	1.306.491	210.081	994.544	101.866	121.458
900 - 1.050	1.677.443	1.515.524	285.431	1.158.756	71.337	161.919
1.050 - 1.200	1.811.357	1.576.909	244.875	1.285.128	46.906	234.448
1.200 - 1.350	1.766.584	1.456.147	174.067	1.254.420	27.660	310.437
1.350 - 1.500	1.625.813	1.259.699	107.546	1.138.709	13.444	366.114
1.500 - 1.650	1.543.920	1.122.981	63.671	1.054.661	4.649	420.939
1.650 - 1.800	1.409.480	936.505	36.413	898.612	1.480	472.975
1.800 - 1.950	1.216.965	727.952	20.692	706.558	702	489.013
1.950 - 2.100	1.004.303	555.888	11.761	543.671	456	448.415
2.100 und mehr	2.028.995	1.165.460	12.496	1.152.430	534	863.535
Insgesamt	21.229.090	17.074.989	1.624.070	14.498.293	952.626	4.154.101

*) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
 **) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 8

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen^{*)} nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2023 in alten Ländern

Zahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ^{**)}	Mehrfachrentner
Geschlecht Männer						
unter 150	434.427	433.125	18.448	400.096	14.581	1.302
150 - 300	414.863	410.910	27.708	365.188	18.014	3.953
300 - 450	332.904	325.525	37.595	272.826	15.104	7.379
450 - 600	329.319	319.484	48.941	258.668	11.875	9.835
600 - 750	328.022	316.107	57.380	250.776	7.951	11.915
750 - 900	336.424	322.551	70.525	248.128	3.898	13.873
900 - 1.050	403.061	387.076	94.294	291.113	1.669	15.985
1.050 - 1.200	449.436	430.860	74.291	355.871	698	18.576
1.200 - 1.350	511.381	487.825	58.595	428.915	315	23.556
1.350 - 1.500	563.250	531.894	41.327	490.475	92	31.356
1.500 - 1.650	624.072	582.596	27.094	555.464	38	41.476
1.650 - 1.800	610.567	558.926	17.060	541.854	12	51.641
1.800 - 1.950	530.550	474.728	11.089	463.632	7	55.822
1.950 - 2.100	438.205	385.893	7.249	378.641	3	52.312
2.100 und mehr	1.005.859	905.002	8.660	896.342	-	100.857
Insgesamt	7.312.340	6.872.502	600.256	6.197.989	74.257	439.838
Geschlecht Frauen						
unter 150	452.858	445.091	13.389	250.491	181.211	7.767
150 - 300	654.964	633.709	17.945	519.699	96.065	21.255
300 - 450	794.855	751.598	31.617	640.406	79.575	43.257
450 - 600	797.781	730.135	54.175	585.414	90.546	67.646
600 - 750	794.359	707.796	75.894	536.679	95.223	86.563
750 - 900	831.388	727.117	99.939	540.899	86.279	104.271
900 - 1.050	890.571	751.402	128.285	558.362	64.755	139.169
1.050 - 1.200	878.673	676.626	109.438	523.379	43.809	202.047
1.200 - 1.350	780.354	517.438	74.710	416.540	26.188	262.916
1.350 - 1.500	661.297	366.771	42.635	311.292	12.844	294.526
1.500 - 1.650	569.606	259.204	22.243	232.575	4.386	310.402
1.650 - 1.800	483.809	173.642	10.685	161.568	1.389	310.167
1.800 - 1.950	394.287	111.857	5.056	106.137	664	282.430
1.950 - 2.100	298.438	68.722	2.326	65.956	440	229.716
2.100 und mehr	456.652	93.853	1.986	91.340	527	362.799
Insgesamt	9.739.892	7.014.961	690.323	5.540.737	783.901	2.724.931
Geschlecht Männer und Frauen						
unter 150	887.285	878.216	31.837	650.587	195.792	9.069
150 - 300	1.069.827	1.044.619	45.653	884.887	114.079	25.208
300 - 450	1.127.759	1.077.123	69.212	913.232	94.679	50.636
450 - 600	1.127.100	1.049.619	103.116	844.082	102.421	77.481
600 - 750	1.122.381	1.023.903	133.274	787.455	103.174	98.478
750 - 900	1.167.812	1.049.668	170.464	789.027	90.177	118.144
900 - 1.050	1.293.632	1.138.478	222.579	849.475	66.424	155.154
1.050 - 1.200	1.328.109	1.107.486	183.729	879.250	44.507	220.623
1.200 - 1.350	1.291.735	1.005.263	133.305	845.455	26.503	286.472
1.350 - 1.500	1.224.547	898.665	83.962	801.767	12.936	325.882
1.500 - 1.650	1.193.678	841.800	49.337	788.039	4.424	351.878
1.650 - 1.800	1.094.376	732.568	27.745	703.422	1.401	361.808
1.800 - 1.950	924.837	586.585	16.145	569.769	671	338.252
1.950 - 2.100	736.643	454.615	9.575	444.597	443	282.028
2.100 und mehr	1.462.511	998.855	10.646	987.682	527	463.656
Insgesamt	17.052.232	13.887.463	1.290.579	11.738.726	858.158	3.164.769

*) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

**) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

noch Übersicht 8

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrentner/-innen^{*)} nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2023 in neuen Ländern

Zahlbetragsgruppe von... bis unter... Euro/Monat	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ^{**)}	Mehrfachrentner
Geschlecht						
Männer						
unter 150	12.063	12.004	1.820	8.903	1.281	59
150 - 300	17.763	17.711	8.842	6.575	2.294	52
300 - 450	19.698	19.637	6.704	9.504	3.429	61
450 - 600	39.830	39.684	11.723	24.118	3.843	146
600 - 750	69.322	69.048	16.969	48.915	3.164	274
750 - 900	95.901	95.405	19.886	73.612	1.907	496
900 - 1.050	147.482	146.547	31.120	114.445	982	935
1.050 - 1.200	196.907	194.984	27.298	167.322	364	1.923
1.200 - 1.350	229.284	225.763	15.437	210.201	125	3.521
1.350 - 1.500	208.216	201.597	7.378	194.197	22	6.619
1.500 - 1.650	172.907	160.323	3.458	156.859	6	12.584
1.650 - 1.800	136.826	115.657	1.949	113.708	-	21.169
1.800 - 1.950	110.685	81.923	1.063	80.860	-	28.762
1.950 - 2.100	94.946	63.622	645	62.976	1	31.324
2.100 und mehr	201.173	124.008	720	123.288	-	77.165
Insgesamt	1.753.003	1.567.913	155.012	1.395.483	17.418	185.090
Geschlecht						
Frauen						
unter 150	16.011	15.710	706	7.904	7.100	301
150 - 300	19.970	19.404	5.361	6.827	7.216	566
300 - 450	27.778	27.338	3.360	12.892	11.086	440
450 - 600	55.077	54.375	6.719	31.396	16.260	702
600 - 750	104.417	103.042	11.741	73.527	17.774	1.375
750 - 900	164.236	161.418	19.731	131.905	9.782	2.818
900 - 1.050	236.329	230.499	31.732	194.836	3.931	5.830
1.050 - 1.200	286.341	274.439	33.848	238.556	2.035	11.902
1.200 - 1.350	245.565	225.121	25.325	198.764	1.032	20.444
1.350 - 1.500	193.050	159.437	16.206	142.745	486	33.613
1.500 - 1.650	177.335	120.858	10.876	109.763	219	56.477
1.650 - 1.800	178.278	88.280	6.719	81.482	79	89.998
1.800 - 1.950	181.443	59.444	3.484	55.929	31	121.999
1.950 - 2.100	172.714	37.651	1.541	36.098	12	135.063
2.100 und mehr	365.311	42.597	1.130	41.460	7	322.714
Insgesamt	2.423.855	1.619.613	178.479	1.364.084	77.050	804.242
Geschlecht						
Männer und Frauen						
unter 150	28.074	27.714	2.526	16.807	8.381	360
150 - 300	37.733	37.115	14.203	13.402	9.510	618
300 - 450	47.476	46.975	10.064	22.396	14.515	501
450 - 600	94.907	94.059	18.442	55.514	20.103	848
600 - 750	173.739	172.090	28.710	122.442	20.938	1.649
750 - 900	260.137	256.823	39.617	205.517	11.689	3.314
900 - 1.050	383.811	377.046	62.852	309.281	4.913	6.765
1.050 - 1.200	483.248	469.423	61.146	405.878	2.399	13.825
1.200 - 1.350	474.849	450.884	40.762	408.965	1.157	23.965
1.350 - 1.500	401.266	361.034	23.584	336.942	508	40.232
1.500 - 1.650	350.242	281.181	14.334	266.622	225	69.061
1.650 - 1.800	315.104	203.937	8.668	195.190	79	111.167
1.800 - 1.950	292.128	141.367	4.547	136.789	31	150.761
1.950 - 2.100	267.660	101.273	2.186	99.074	13	166.387
2.100 und mehr	566.484	166.605	1.850	164.748	7	399.879
Insgesamt	4.176.858	3.187.526	333.491	2.759.567	94.468	989.332

*) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

**) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Anzahl, durchschnittliche Ruhensbeträge und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Witwer- und Witwenrenten^{*)} zum 1. Juli 2023, bei denen Einkommen^{)} zu berücksichtigen ist**

Witwenrente/ Witwerrente	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Durchschnittlicher Ruhensbetrag in €/Monat	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat
Gebiet	Deutschland						
Versicherungszweig	Allgemeine Rentenversicherung						
Witwerrenten	672.646	396	110.410	487	562.236	242	378
Witwenrenten	3.343.526	774	2.028.756	810	1.314.770	143	708
zusammen	4.016.172	711	2.139.166	793	1.877.006	174	605
Versicherungszweig	Knappschaftliche Rentenversicherung						
Witwerrenten	10.098	510	1.048	616	9.050	237	495
Witwenrenten	276.941	979	171.805	1.033	105.136	123	841
zusammen	287.039	965	172.853	1.030	114.186	131	816
Versicherungszweig	Gesetzliche Rentenversicherung						
Witwerrenten	682.744	397	111.458	489	571.286	242	379
Witwenrenten	3.620.467	789	2.200.561	828	1.419.906	142	717
zusammen	4.303.211	728	2.312.019	811	1.991.192	172	615
Gebiet	Alte Länder						
Versicherungszweig	Gesetzliche Rentenversicherung						
Witwerrenten	483.531	357	92.285	437	391.246	244	339
Witwenrenten	2.781.469	776	1.951.932	814	829.537	142	687
zusammen	3.265.000	714	2.044.217	797	1.220.783	175	575
Gebiet	Neue Länder						
Versicherungszweig	Gesetzliche Rentenversicherung						
Witwerrenten	199.213	521	19.173	651	180.040	235	507
Witwenrenten	838.998	829	248.629	871	590.369	142	812
zusammen	1.038.211	770	267.802	855	770.409	163	741

^{*)} In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfasst u. konnten nicht berücksichtigt werden.

^{**)} Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie durchschnittlicher Auszahlungsbetrag am 31. Dezember 2023

Rentenart / Leistungen	Anzahl der Kindererziehungszeiten/-leistungen	Durchschnittliche Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag (einschl. Kindererziehungsleistungsbetrag) in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungsleistungen	Durchschnittliche Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungszeiten	Durchschnittliche Höhe der Leistungen in €/Monat
Gebiet		Deutschland					
Versicherungszeit		Allgemeine Rentenversicherung					
Versichertenrenten	9.347.980	183	915	2.290	193	9.345.690	183
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	639.016	174	1.045	-	-	639.016	174
Renten wegen Alters	8.708.964	184	906	2.290	193	8.706.674	184
Renten wegen Todes	776.132	99	429	157	222	775.975	99
Erziehungsrenten	5.944	215	1.095	-	-	5.944	215
Witwenrenten/Witwerrenten	693.275	107	443	157	222	693.118	107
Waisenrenten	76.913	22	255	-	-	76.913	22
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	1.014	96	96	1.014	96	-	-
Leistungen insgesamt	10.125.126	177	878	3.461	166	10.121.665	177
Versicherungszeit		Knappschaftliche Rentenversicherung					
Versichertenrenten	112.022	172	1.253	6	219	112.016	172
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	6.734	160	1.227	-	-	6.734	160
Renten wegen Alters	105.288	172	1.255	6	219	105.282	172
Renten wegen Todes	14.119	105	701	31	146	14.088	105
Erziehungsrenten	24	222	1.270	-	-	24	222
Witwenrenten/Witwerrenten	13.681	108	712	31	146	13.650	108
Waisenrenten	414	22	304	-	-	414	22
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	126.141	164	1.191	37	158	126.104	164
Versicherungszeit		Gesetzliche Rentenversicherung					
Versichertenrenten	9.460.002	183	919	2.296	194	9.457.706	183
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	645.750	174	1.046	-	-	645.750	174
Renten wegen Alters	8.814.252	184	910	2.296	194	8.811.956	184
Renten wegen Todes	790.251	99	434	188	209	790.063	99
Erziehungsrenten	5.968	215	1.096	-	-	5.968	215
Witwen/Witwerrenten	706.956	107	448	188	209	706.768	107
Waisenrenten	77.327	22	255	-	-	77.327	22
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	1.014	96	96	1.014	96	-	-
Leistungen insgesamt	10.251.267	177	882	3.498	166	10.247.769	177
Gebiet		Alte Länder					
Versicherungszeit		Gesetzliche Rentenversicherung					
Versichertenrenten	7.364.160	185	833	1.272	198	7.362.888	185
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	492.422	177	1.006	-	-	492.422	177
Renten wegen Alters	6.871.738	186	821	1.272	198	6.870.466	186
Renten wegen Todes	587.773	98	400	172	208	587.601	98
Erziehungsrenten	4.799	211	1.068	-	-	4.799	211
Witwen/Witwerrenten	518.458	106	412	172	208	518.286	106
Waisenrenten	64.516	22	251	-	-	64.516	22
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	999	94	94	999	94	-	-
Leistungen insgesamt	7.952.932	179	801	2.443	156	7.950.489	179
Gebiet		Neue Länder					
Versicherungszeit		Gesetzliche Rentenversicherung					
Versichertenrenten	2.095.842	176	1.222	1.024	188	2.094.818	176
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	153.328	166	1.175	-	-	153.328	166
Renten wegen Alters	1.942.514	177	1.226	1.024	188	1.941.490	177
Renten wegen Todes	202.478	104	534	16	223	202.462	104
Erziehungsrenten	1.169	231	1.208	-	-	1.169	231
Witwen/Witwerrenten	188.498	109	547	16	223	188.482	109
Waisenrenten	12.811	21	274	-	-	12.811	21
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	15	203	203	15	203	-	-
Leistungen insgesamt	2.298.335	170	1.162	1.055	188	2.297.280	170

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Anteil der GRV-Rente^{*)} am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2023

Rentengrößenklassen von... bis unter... Euro/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern in Prozent	Durchschnittliche Bruttorente in Euro/Monat	Durchschnittliches Haushaltsbruttoeinkommen in Euro/Monat	Anteil der Rente am Gesamteinkommen in Prozent
Haushalte von Ehepaaren				
unter 500	4	317	5.310	6
500 - 1.000	9	770	4.849	16
1.000 - 1.500	11	1.248	4.829	26
1.500 - 2.000	14	1.761	3.869	46
ab 2.000	62	2.912	4.411	66
Gesamt	100	2.267	4.462	51
Haushalte von alleinstehenden Männern				
unter 500	8	274	2.752	10
500 - 1.000	12	767	1.691	45
1.000 - 1.500	24	1.261	1.873	67
1.500 - 2.000	29	1.741	2.539	69
ab 2.000	27	2.367	3.410	69
Gesamt	100	1.560	2.528	62
Haushalte von alleinstehenden Frauen				
unter 500	6	299	1.733	17
500 - 1.000	15	786	1.570	50
1.000 - 1.500	29	1.257	1.771	71
1.500 - 2.000	28	1.742	2.142	81
ab 2.000	22	2.365	2.855	83
Gesamt	100	1.512	2.084	73

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2023, eigene Berechnungen

Vergleich der verfügbaren Eckrenten^{*)} in den alten und neuen Ländern seit 1990

Stichtag	Alte Länder - verfügbare Eckrente in Euro/Monat	Neue Länder - verfügbare Eckrente in Euro/Monat	Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in Prozent
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ^{**)}	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,53	572,51	62,3
01.01.1993	919,53	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1.009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1.012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1.026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1.032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1.051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1.072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1.081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1.071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1.063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1.066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1.067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1.077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1.100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1.102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1.109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1.134,15	1.006,88	88,8
01.07.2013	1.135,71	1.038,85	91,5
01.07.2014	1.154,68	1.065,08	92,2
01.07.2015	1.174,95	1.088,07	92,6
01.07.2016	1.222,09	1.150,25	94,1
01.07.2017	1.242,58	1.188,92	95,7
01.07.2018	1.284,06	1.230,34	95,8
01.07.2019	1.326,63	1.280,06	96,5
01.07.2020	1.370,85	1.332,36	97,2
01.07.2021	1.369,31	1.340,47	97,9
01.07.2022	1.442,60	1.422,58	98,6
01.07.2023	1.503,34	1.503,34	100,0
Deutschland			
verfügbare Eckrente in Euro/Monat			
01.07.2024 ^{***)}		1.565,03	

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs
1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

*) Rente wegen Alters einer/eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.

**) Je nach Zugangsjahr (1990: 602 Mark).

***) Gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz erfolgte die Rentenanpassung erstmals bundeseinheitlich.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995

Stichtag	Zahlbetrag in Euro/Monat der Versichertenrenten ^{*)} insgesamt			Zahlbetrag in Euro/Monat der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			Zahlbetrag in Euro/Monat der Renten wegen Alters		
	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)
Geschlecht	Männer								
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1.013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1.036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1.037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1.000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1.056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1.025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1.002,14	1.082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1.033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1.006,72	1.090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1.017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1.072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1.005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1.057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1.050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1.044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1.045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1.020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1.071,94	107,9
01.07.2010	968,29	1.012,27	104,5	753,99	640,43	84,9	989,35	1.063,45	107,5
01.07.2011	968,89	1.010,33	104,3	745,97	638,62	85,6	990,99	1.062,06	107,2
01.07.2012	984,61	1.023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1.008,20	1.076,71	106,8
01.07.2013	981,52	1.045,51	106,5	739,52	658,85	89,1	1.006,11	1.100,59	109,4
01.07.2014	993,30	1.061,06	106,8	741,64	668,75	90,2	1.019,14	1.117,27	109,6
01.07.2015	1.012,40	1.075,83	106,3	749,05	681,06	90,9	1.039,31	1.130,49	108,8
01.07.2016	1.050,81	1.126,07	107,2	774,48	716,11	92,5	1.079,18	1.181,34	109,5
01.07.2017	1.066,62	1.151,40	107,9	784,09	735,33	93,8	1.095,67	1.205,81	110,1
01.07.2018	1.100,35	1.179,94	107,2	805,42	755,17	93,8	1.130,42	1.233,33	109,1
01.07.2019	1.136,58	1.215,79	107,0	829,16	780,51	94,1	1.167,38	1.267,99	108,6
01.07.2020	1.177,05	1.256,63	106,8	862,78	813,69	94,3	1.208,07	1.307,57	108,2
01.07.2021	1.178,60	1.252,08	106,2	870,77	821,68	94,4	1.208,52	1.299,54	107,5
01.07.2022	1.244,65	1.318,39	105,9	925,07	877,72	94,9	1.274,99	1.364,72	107,0
01.07.2023	1.297,46	1.379,33	106,3	968,70	928,47	95,8	1.327,70	1.424,44	107,3
Geschlecht	Frauen								
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3
01.07.2008	483,63	673,78	139,3	653,56	653,96	100,1	471,38	675,63	143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,8	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6
01.07.2013	521,54	749,07	143,6	672,12	708,42	105,4	509,36	753,00	147,8
01.07.2014	532,45	770,40	144,7	679,02	723,53	106,6	520,12	775,13	149,0
01.07.2015	586,33	837,63	142,9	713,30	771,72	108,2	575,45	844,39	146,7
01.07.2016	613,34	887,51	144,7	740,41	815,62	110,2	602,15	894,94	148,6
01.07.2017	627,96	918,46	146,3	751,34	841,30	112,0	616,86	926,40	150,2
01.07.2018	653,29	951,98	145,7	774,51	868,80	112,2	642,34	960,37	149,5
01.07.2019	704,12	1.017,73	144,5	811,40	918,49	113,2	694,46	1.027,51	148,0
01.07.2020	733,94	1.063,05	144,8	843,55	959,35	113,7	724,09	1.073,03	148,2
01.07.2021	739,99	1.070,40	144,7	849,54	968,65	114,0	730,12	1.079,98	147,9
01.07.2022	787,83	1.138,61	144,5	902,37	1.035,35	114,7	777,56	1.148,07	147,7
01.07.2023	831,61	1.205,51	145,0	946,48	1.096,47	115,8	821,43	1.215,22	147,9

noch Übersicht 13

Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995

Stichtag	Zahlbetrag in Euro/Monat der Versichertenrenten ^{*)} insgesamt			Zahlbetrag in Euro/Monat der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			Zahlbetrag in Euro/Monat der Renten wegen Alters		
	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder ^{**)}	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)
Geschlecht	Männer und Frauen								
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3
01.07.2008	699,27	807,73	115,5	712,88	647,92	90,9	698,11	825,80	118,3
01.07.2009	715,09	832,50	116,4	721,97	662,19	91,7	714,51	851,48	119,2
01.07.2010	713,63	830,80	116,4	712,24	656,48	92,2	713,75	849,84	119,1
01.07.2011	716,55	833,25	116,3	707,58	657,19	92,9	717,32	852,72	118,9
01.07.2012	730,86	849,07	116,2	713,41	667,60	93,6	732,39	869,47	118,7
01.07.2013	731,34	873,38	119,4	706,38	683,39	96,7	733,59	895,33	122,0
01.07.2014	742,90	893,01	120,2	710,45	696,15	98,0	745,90	916,29	122,8
01.07.2015	780,46	939,21	120,3	731,02	727,03	99,5	785,07	964,16	122,8
01.07.2016	812,31	989,42	121,8	757,09	767,25	101,3	817,53	1.015,33	124,2
01.07.2017	827,03	1.018,09	123,1	767,19	790,32	103,0	832,76	1.044,19	125,4
01.07.2018	855,70	1.049,53	122,7	789,35	814,63	103,2	862,04	1.075,70	124,8
01.07.2019	899,44	1.102,45	122,6	819,85	853,43	104,1	906,97	1.129,23	124,5
01.07.2020	933,46	1.145,80	122,7	852,62	891,27	104,5	941,04	1.172,31	124,6
01.07.2021	936,82	1.147,88	122,5	859,43	900,76	104,8	944,03	1.172,82	124,2
01.07.2022	992,32	1.215,15	122,5	912,83	963,37	105,5	999,64	1.239,65	124,0
01.07.2023	1.039,83	1.279,41	123,0	956,60	1.020,64	106,7	1.047,33	1.303,65	124,5

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

*) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

**) Ggf. einschließlich Auffüllbetrag. Einschließlich Renten nach Artikel 2 RÜG.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Einnahmen der Rentenversicherung ab 2021 in Deutschland

Einnahmen (in Mio. Euro)	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung ^{*)}		
	Berichtsjahr	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022
Beiträge	262.103	275.089	289.110	501	533	552	262.604	275.622	289.662
Bundeszuschuss ^{**)}	78.868	81.024	84.258	5.058	5.190	4.948	83.926	86.215	89.206
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ^{***)}	1.086	1.096	1.213	9	10	15	1.095	1.106	1.228
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV	140	129	124	-	-	-	-	-	-
Erstattungen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV	-	-	-	3.042	2.842	3.163	-	-	-
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI	-	-	-	7.969	8.168	8.501	-	-	-
Vermögenserträge	-147	-141	846	-2	1	31	-149	-139	877
Sonstige Einnahmen (einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge)	187	180	246	0	0	0	188	180	246
Einnahmen insgesamt	342.237	357.377	375.796	16.576	16.746	17.211	347.664	362.983	381.220

*) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

***) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

***) Erstattungen von Versorgungsdienststellen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Ausgaben der Rentenversicherung ab 2021 in Deutschland

Ausgaben (in Mio. Euro)	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung ^{*)}		
	Berichtsjahr	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022
Renten ^{**)}	296.017	307.818	325.029	14.711	14.885	15.327	310.727	322.703	340.355
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV	7.969	8.168	8.501	-	-	-	-	-	-
Erstattungen in der Wanderversicherung an die Allgem. RV	-	-	-	140	129	124	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	6.829	6.670	7.340	129	127	124	6.958	6.796	7.464
Knappschaftsausgleichsleistungen	-	-	-	235	219	203	235	219	203
Krankenversicherung der Rentner	22.777	23.839	25.397	1.179	1.199	1.238	23.956	25.038	26.635
KLG-Leistungen	21	13	8	0	0	0	21	14	8
Beitragserrstattungen	75	72	81	0	0	0	75	72	81
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	3.042	2.842	3.163	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	4.263	4.465	4.758	109	111	109	4.372	4.576	4.867
Sonstige Ausgaben	54	55	54	73	75	87	127	130	140
Ausgaben insgesamt	341.045	353.943	374.330	16.576	16.746	17.211	346.471	359.549	379.753
Einnahmen weniger Ausgaben	1.192	3.435	1.467	-	-	-	1.192	3.435	1.467
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende (Reinvermögen/Überschuss der Aktiva)	47.393	50.827	52.294	366	361	364	47.758	51.188	52.657
darunter: Nachhaltigkeitsrücklage ^{***)}	39.011	42.767	45.026	0	0	0	39.011	42.767	45.026
Verwaltungsvermögen	3.807	3.746	3.697	157	151	157	3.964	3.898	3.853

*) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

**) Einschließlich der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

***) Für Allgemeine RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Jahresgutachten 2024 des Sozialbeirats

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zentrale Botschaften	102
Vorbemerkung	103
I. Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2024	104
Aussagekraft der Ergebnisse nach veränderter politischer Lage.....	104
Ökonomische und demografische Annahmen.....	106
Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2028	106
Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2038.....	109
Gesamtversorgungsniveau für den Rentenzugang	111
Notwendigkeit längerfristiger Vorausberechnungen.....	111
II. Stellungnahme zum Alterssicherungsbericht 2024	112
Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme (Teil A).....	112
Leistungen aus Alterssicherungssystemen (Teil B)	112
Gesamteinkommenssituation (Teil C).....	113
Verbreitung staatlich geförderter Zusatzvorsorge (Teil D)	114
Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (Teil E).....	115
Literaturverzeichnis	116

Zentrale Botschaften

Die gesetzliche Rentenversicherung ist aktuell finanziell solide aufgestellt. Die derzeitigen politischen Entwicklungen beeinflussen nicht ihre grundsätzliche Funktionsfähigkeit.

Die wesentlichen Vorausberechnungen im Rentenversicherungsbericht sollten künftig - anders als in diesem Jahr - sowohl gemäß derzeitiger Rechtslage als auch auf Basis der von der Bundesregierung beschlossenen Vorhaben vorgenommen werden. Dies macht die Auswirkungen geplanter, aber noch nicht verabschiedeter Reformen transparent und erhöht dadurch die Aussagekraft des Berichts.

Kürzungen der Bundesmittel an die Rentenversicherung, wie sie auch in diesem Jahr erneut beschlossen wurden, sollten unterbleiben. Bundesmittel sollten regelgebunden geleistet und nicht abhängig von der aktuellen Haushaltslage des Bundes gewährt oder entzogen werden.

Der Sozialbeirat bedauert, dass in der laufenden Legislaturperiode weder eine Altersvorsorgepflicht für bislang nicht obligatorisch versicherte Selbstständige eingeführt wurde, noch Lösungen für zentrale Herausforderungen in den Feldern der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge sowie der gesetzlichen Rentenversicherung gefunden wurden. Diese Vorhaben sind in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.

Vorbemerkung

Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2024 (Kapitel I) und zum diesjährigen Alterssicherungsbericht (Kapitel II). Beide Berichte hat die Bundesregierung am 13. November 2024 beschlossen.

Der Sozialbeirat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die ihn bei der Erstellung dieses Gutachtens unterstützt haben.

Vorbemerkung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2024

Aussagekraft der Ergebnisse nach veränderter politischer Lage

1. Die Ergebnisse des Rentenversicherungsberichts sind nach dem vorzeitigen Ende der bisherigen Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP voraussichtlich in wesentlichen Teilen überholt. Die Bundesregierung hatte 2024 eine Reihe gesetzlicher Änderungen mit teils großen Auswirkungen für die Entwicklung der Renten und Rentenfinanzen auf den Weg gebracht. Diese werden im Rentenversicherungsbericht – wie üblich – berücksichtigt. Allerdings wurden sie alle bislang nicht vom Gesetzgeber beschlossen und es ist auch nicht mehr von einer Verabschiedung in dieser Legislaturperiode auszugehen. Hinzu kommt eine durch die veränderte politische Lage erhöhte Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, vor allem am Arbeitsmarkt.
2. Der Sozialbeirat kritisiert, dass der Rentenversicherungsbericht der beschriebenen politischen Lage kaum Rechnung trägt. Er enthält lediglich punktuelle Informationen zur Entwicklung ohne die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten, aber noch nicht vom Gesetzgeber verabschiedeten Vorhaben. Der Sozialbeirat regt an, zukünftig die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rentenversicherungsberichts lediglich von der Bundesregierung, aber noch nicht vom Gesetzgeber beschlossen sind, durch vergleichende Berechnungen zum bisherigen und angestrebten neuen Rechtsstand transparent darzustellen. Die gesetzgebenden Körperschaften, die Adressaten des Rentenversicherungsberichts sind, sollten dem Bericht entnehmen können, welche Auswirkungen die ihnen von der Bundesregierung zur Verabschiedung empfohlenen Gesetzespläne haben. Parallelberechnungen hat es auch in der Vergangenheit schon gegeben: So enthielt beispielsweise der Rentenversicherungsbericht 2021 zwei Varianten des Sicherungsniveaus vor Steuern.¹ In einer Übergangsphase von 1988 bis 1990 wies die Bundesregierung parallel zwei Standardrenten aus.²
3. Insgesamt ist die Aussagekraft des diesjährigen Rentenversicherungsberichts damit stark eingeschränkt. Der Sozialbeirat zeigt in seinem Gutachten an den relevanten Stellen in einem Alternativszenario auf, wie sich nach aktuellem Stand voraussichtlich Beitragssatz und Rentenniveau entwickeln werden.
4. Die Bundesregierung hatte folgende Vorhaben mit Relevanz für die Rentenversicherung auf den Weg gebracht:³
 - Rentenpaket II, unter anderem mit Haltelinie für das Rentenniveau und Generationenkapital,
 - Kürzungen beim Bundeszuschuss,
 - rentenpolitische Maßnahmen der Wachstumsinitiative.
5. Das Rentenpaket II sah vor, das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent bis einschließlich der Rentenanpassung zum 1. Juli 2039 zu verlängern (Haltelinie). Ergänzend sah der Gesetzentwurf vor, einen kreditfinanzierten Kapitalstock aufzubauen (Generationenkapital). Dessen Nettoerträge sollten ab 2036 an die Rentenversicherung fließen, um den Anstieg des Beitragssatzes zu dämpfen. Zudem sah der Gesetzentwurf vor, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben, um die Liquidität der Rentenversicherung bei unterjährig Schwankungen abzusichern.
6. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode insgesamt fünf Gesetzesentwürfe beschlossen, die zu einer Kürzung der Zuschüsse zur Rentenversicherung führen. Drei davon erfolgten nach dem letzten Rentenversicherungsbericht und verändern dadurch die Vorausberechnungen:⁴
 - Mit dem vom Gesetzgeber verabschiedeten Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 erfolgte eine Reduzierung des Erhöhungsbetrags des zusätzlichen Bundeszuschusses in den Jahren 2024 bis 2027 um insgesamt 2,4 Mrd. Euro (0,6 Mrd. Euro jährlich).

¹ Ursächlich war eine Revision eines Statistikeffekts der beitragspflichtigen Entgelte, vgl. BMAS (2021).

² BMAS (1988, 1989).

³ Darüber hinaus berücksichtigt der Rentenversicherungsbericht die Anhebung des rechnerischen Zusatzbeitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent. Die zwischenzeitlich angekündigte Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte ist dagegen nicht enthalten. Dieser bewirkt, dass die Rentenanpassung im kommenden Jahr um ca. 0,1 Prozentpunkte höher ausfällt, um das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent zu wahren.

⁴ Bereits zuvor wurden mit dem Rentenpaket I Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von jeweils 0,5 Mrd. Euro in den Jahren 2022 bis 2026 gestrichen. Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde beschlossen, den Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses in derselben Zeit um 0,6 Mrd. Euro jährlich zu reduzieren (vgl. Gutachten 2023).

- Von der Bundesregierung beschlossen, aber noch nicht vom Gesetzgeber verabschiedet, sind weitere Kürzungen des Bundeszuschusses durch den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 von insgesamt 2 Mrd. Euro in den Jahren 2025 bis 2027.⁵
 - Ebenfalls noch nicht vom Gesetzgeber verabschiedet ist die von der Bundesregierung beschlossene Änderung der Fortschreibungsregeln der Bundeszuschüsse durch das Rentenpaket II, die zu einer Reduzierung der Bundeszuschüsse um etwa 0,8 Mrd. Euro bis 2027 führen würde.
- 7.** Insgesamt belaufen sich die drei von der Bundesregierung seit dem letzten Rentenversicherungsbericht beschlossenen Kürzungen der Bundesmittel auf 5,2 Mrd. Euro. In diesem Umfang würde die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren reduziert mit der Folge, dass der Rentenbeitragssatz früher bzw. in größerem Umfang angehoben werden muss. Der Sozialbeirat wiederholt seine Kritik an diesem beabsichtigten Vorgehen: Bundesmittel sollten der Rentenversicherung regelgebunden geleistet und nicht abhängig von der aktuellen Haushaltslage des Bundes gewährt oder entzogen werden⁶.
- 8.** Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung enthielt drei Maßnahmen mit unmittelbarem Einfluss auf die Finanzentwicklung der Rentenversicherung. Um finanzielle Anreize für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze zu erhöhen, plante die Bundesregierung, Arbeitgebern die Möglichkeit einzuräumen, die nach geltendem Recht bestehende Beitragszahlungspflicht des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung durch eine entsprechend hohe Zahlung an Beschäftigte im Rentenalter zu ersetzen. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass mit der Auszahlung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge an die Beschäftigten im Rentenalter Beitragsausfälle in der Rentenversicherung in Höhe von rund 500 Mio. Euro jährlich⁷ verbunden sind.⁸
- 9.** Mit einer weiteren Maßnahme sollten neue Anreize für Beschäftigte gesetzt werden, wenn diese über die Regelaltersgrenze hinaus und ohne Rentenbezug trotz Anspruch arbeiten. Diese sollten künftig zwischen zwei Optionen wählen dürfen: Wie bisher sollten sie auch künftig bei einem Rentenzugang nach der Regelaltersgrenze Zuschläge auf ihre monatlichen Rentenzahlungen erhalten können. Alternativ sollten sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Rentenaufschubprämie wählen können. Der Sozialbeirat sieht Einmalauszahlungen von Rentenansprüchen kritisch, weil sie dem Zweck der Rentenversicherung, eine lebenslange Absicherung im Alter zu gewährleisten, widersprechen. Darüber hinaus dürften mit der zusätzlichen Option und der relativ komplexen Regelung der Beratungsbedarf der Versicherten und die Verwaltungskosten der Rentenversicherung steigen. Stattdessen könnten die Auswirkungen eines späteren Renteneintritts auf die individuelle Höhe der Anwartschaften nach geltendem Recht besser bekannt gemacht werden. Ferner führt der Vorschlag zu geminderten Beitragszahlungen für Rentner an die Kranken- und Pflegeversicherungen.
- 10.** Schließlich sah die Wachstumsinitiative die Einführung eines zusätzlichen Freibetrags in der Hinterbliebenenversorgung vor. Dieser sollte ausschließlich für Erwerbseinkommen gelten und auf die Höhe der Geringfügigkeitsgrenze begrenzt sein. Inwieweit dadurch die Erwerbsbeteiligung Hinterbliebener beeinflusst wird, ist unklar. Dies betrifft auch die damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Rentenversicherung schätzt die Mehrausgaben auf 500 Mio. Euro jährlich.⁹
- 11.** Der Sozialbeirat kritisiert, dass mit den Maßnahmen der Wachstumsinitiative zu Lasten der Rentenversicherung arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgt werden sollten.
- 12.** Die zwischenzeitlich von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte ist dagegen nicht im Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Sie bewirkt für sich genommen, dass die Rentenanpassung im kommenden Jahr um rund 0,1 Prozentpunkte höher ausfällt als im Rentenversicherungsbericht dargestellt. In diesem Umfang müssen die Renten zusätzlich steigen, um das im kommenden Jahr geltende Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent zu wahren.

⁵ Im Detail ist vorgesehen, den Bundeszuschuss im Jahr 2025 um 1 Mrd. Euro, 2026 um 0,7 Mrd. Euro und im Jahr 2027 um 0,3 Mrd. Euro zu mindern.

⁶ Zur Kritik des Sozialbeirats und zur Forderung nach transparenten und nachvollziehbaren Systematisierungen siehe Gutachten 2023, S. 4.

⁷ Presseseminar der DRV Bund Presseseminare | Deutsche Rentenversicherung Bund vom 13. und 14. November 2024 in Würzburg.

⁸ In der Rentenversicherung können die Beschäftigten zusätzliche Ansprüche erwerben, indem sie sich freiwillig weiterversichern. In diesem Fall müssen sie weiter Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Diese Option soll mit der Änderung bestehen bleiben.

⁹ Presseseminar der DRV Bund Presseseminare | Deutsche Rentenversicherung Bund vom 13. und 14. November 2024 in Würzburg.

13. Bei den im Rentenversicherungsbericht dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Vorausberechnungen. Grundlage dieser Berechnungen sind Annahmen über die wirtschaftliche und demografische Entwicklung. Etwaige zukünftige Änderungen der Gesetzeslage bleiben unberücksichtigt. Von daher sind die Vorausberechnungen nicht als Prognose zu verstehen. Sie sollen vielmehr eine Vorstellung künftiger Entwicklungen unter den getroffenen Annahmen vermitteln.

Ökonomische und demografische Annahmen

14. Die im Rentenversicherungsbericht zugrunde gelegte mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung basiert auf den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 9. Oktober 2024. Für die längere Frist von 2029 bis 2038 wird – wie in früheren Berichten – auf Grundannahmen zurückgegriffen, die sowohl der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (2003) als auch der „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ (2018-2020) zugrunde lagen. Am aktuellen Rand berücksichtigen die Vorausberechnungen die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen.

15. Der Sozialbeirat hält die getroffenen Annahmen und das Vorgehen grundsätzlich für plausibel. Er weist aber auf die erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung hin, die sich durch die politische Unsicherheit verstärkt. So ging die Bundesregierung bei Vorlage ihrer Eckwerte im Oktober davon aus, dass mit den - bislang weitestgehend nicht vom Gesetzgeber beschlossenen - Maßnahmen der Wachstumsinitiative positive konjunkturelle Effekte einhergehen, gerade auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass sich der gesamtwirtschaftliche Ausblick auf 2025 zuletzt noch weiter eingetrübt hat. So erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem am 13. November 2024 übergebenen Jahresgutachten ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit.¹⁰ Bei einer ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung am Arbeitsmarkt wäre die Rentenversicherung bereits kurzfristig negativ über die Einnahmenseite betroffen. Vorübergehend würden die Einnahmeausfälle der Rentenversicherung durch Beiträge auf Lohnersatzleistungen, wie das Arbeitslosengeld, begrenzt.

16. Die Annahmen zur demografischen Entwicklung basieren auf den Ergebnissen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2022). Gegenüber dem letzten Rentenversicherungsbericht haben sich die diesbezüglichen Annahmen nicht verändert. Wie auch in den vergangenen Jahren erfasst der Rentenversicherungsbericht darüber hinaus die tatsächliche Entwicklung am aktuellen Rand: Die Nettozuwanderung fiel 2023 mit rund 660.000 Personen¹¹ etwas höher aus als zuvor erwartet (+500.000 Personen). Ab 2024 soll die Nettozuwanderung bis 2033 auf jährlich 250.000 Personen zurückgehen und dann auf diesem Niveau bleiben. Dies entspricht den Annahmen im letztjährigen Rentenversicherungsbericht.¹² Die Annahmen zur fernerer Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren gehen davon aus, dass diese bis zum Jahr 2038 für Frauen auf 22,4 Jahre und für Männer auf 19,3 Jahre steigt. Der Sozialbeirat hält die Annahmen zur demografischen Entwicklung grundsätzlich für plausibel. Er weist aber auf die Unsicherheit der demografischen Entwicklung hin, die vor allem aus den Annahmen zum Volumen der Nettozuwanderung resultiert (vgl. hierzu Sozialbeirat 2023, S. 6).

Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2028

17. Die mittelfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2024 umfassen dem gesetzlichen Auftrag entsprechend einen fünfjährigen Zeitraum bis 2028.

18. Für 2024 übertreffen laut Rentenversicherungsbericht die Ausgaben die Einnahmen um etwa 2 Mrd. Euro, was aus der Rücklage gedeckt wird. Das Ergebnis fällt um fast 3,5 Mrd. Euro schlechter aus als vor Jahresfrist angenommen; damals wurde ein Überschuss der Einnahmen von knapp 1,5 Mrd. Euro geschätzt. Die Verschlechterung geht maßgeblich darauf zurück, dass die Rentenanpassung 2024 gut 1 Prozentpunkt höher ausfiel, als im letztjährigen Rentenversicherungsbericht erwartet. Für sich genommen sind damit etwa 2 Mrd. Euro höhere Ausgaben verbunden. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber nach Beschluss des Rentenversicherungsberichts 2023 mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 die Bundesmittel um 0,6 Mrd. Euro kürzte. Schließlich dürften sich die Beitragseinnahmen etwas ungünstiger entwickeln. Für Ende 2024 wird ein Rücklagenbestand von etwa

¹⁰ Sachverständigenrat (2024).

¹¹ Statistisches Bundesamt (2024).

¹² Die Angaben basieren auf den Annahmen der zweiten (mittleren) Variante der Bevölkerungsvorausberechnung. Auch für die anderen beiden demografischen Faktoren Geburtenrate und Lebenserwartung wurde auf die zweite Variante zurückgegriffen.

43,5 Mrd. Euro oder gut 1,5 Monatsausgaben erwartet. Der Sozialbeirat stellt fest, dass trotz dieser Entwicklung die gesetzliche Rentenversicherung auch in diesem Jahr finanziell solide aufgestellt ist.

19. Allerdings wird sich im Jahr 2025 das Defizit ausweiten. Gemäß Rentenversicherungsbericht könnte es bei etwa 7 Mrd. Euro liegen. Die Rücklage sinkt danach auf gut 37 Mrd. Euro oder 1,25 Monatsausgaben. Zwar steht wegen noch nicht vorliegender Daten die exakte Höhe der Rentenanpassung noch nicht fest. Sie könnte aber nach dem Rentenversicherungsbericht 2024 bei etwa 3,5 Prozent liegen. Welchen Einfluss ein Abweichen von der erwarteten Rentenanpassung auf die Finanzentwicklung hat, zeigte sich insbesondere im laufenden Jahr, in dem die Rentenanpassung um etwa 1 Prozentpunkt höher ausfiel als noch im letzten Rentenversicherungsbericht erwartet.

20. Für die Rentenanpassung 2025 sind zunächst die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2024 relevant. Diese nehmen gemäß zugrundeliegender Wirtschaftsannahmen 2024 um 5,0 Prozent zu. Dämpfen dürfte aber der Korrekturfaktor, mit dem der unterschiedlichen Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte im Verhältnis zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern in den VGR aus 2023 Rechnung getragen wird. Dies liegt vor allem daran, dass die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte durch beitragsfreie Inflationsausgleichsprämien im Jahr 2023 deutlich gebremst wurde. Die für die Rentenanpassung 2024 zunächst maßgeblichen Bruttolöhne und -gehälter nach den VGR sind dadurch 2023 stärker gewachsen als die beitragspflichtigen Entgelte. Weil die Renten letztlich aber den beitragspflichtigen Entgelten der gesetzlich Rentenversicherten folgen, wird diese zunächst erfolgte höhere Anpassung nun in 2025 korrigiert. Die Bundesregierung geht demnach von einem anpassungsdämpfenden Korrekturfaktor von etwa 1,5 Prozentpunkten aus. Der Einfluss der abgabefreien Inflationsausgleichsprämie wirkt noch bis zur Rentenanpassung 2027 nach. Gemäß Rentenversicherungsbericht steigen in den Jahren 2026 und 2027 die Renten für sich genommen stärker als die VGR-Entgelte des Vorjahres (+0,3 Prozentpunkte 2026 und +1,3 Prozentpunkte 2027).

Alternativszenario

Ergebnisse für 2025 bei Fortbestand des geltenden Rechts

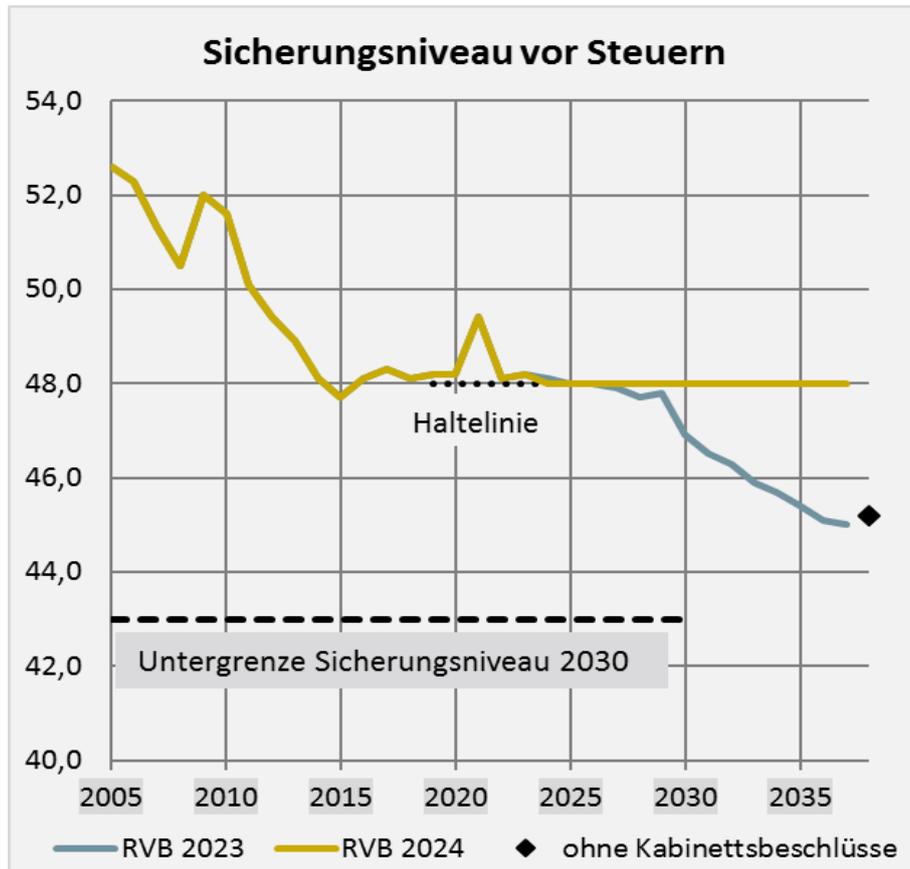
Die Rentenanpassung und das Sicherungsniveau 2025 sind nicht davon abhängig, ob das Rentenpaket II noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, denn für die Anpassung 2025 gilt noch die Niveauschutzklausel und damit ein Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent. Allerdings ergäben sich gegenüber dem Rentenversicherungsbericht ohne Verabschiedung des Rentenpakets II sowie des Haushaltbegleitgesetzes 2025 höhere Einnahmen für die Rentenversicherung. Das Defizit würde ohne die Kürzungen beim Bundeszuschuss um 1,2 Mrd. Euro geringer ausfallen und die Rücklage um den Betrag weniger abgebaut. Ob die rentenpolitischen Maßnahmen der Wachstumsinitiative umgesetzt werden, spielt dagegen für die Rentenfinanzen im Jahr 2025 praktisch keine Rolle. Dies geht im Wesentlichen darauf zurück, dass diese Maßnahmen zum Großteil erst nach 2025 in Kraft treten sollten.

Auswirkung der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes

Nach Abschluss der Berechnungen im Rentenversicherungsbericht hat die Bundesregierung eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes zum Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte beschlossen. Diesem Beschluss muss der Bundesrat noch zustimmen. Aus dieser Anhebung resultiert eine um 0,1 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung 2025, um das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent zu wahren.

21. Das Sicherungsniveau vor Steuern ist die relevante Maßgröße für die gesetzlich gewährleistete Sicherung des Rentenniveaus (§ 154 SGB VI) und die Haltelinie beim Rentenniveau (§ 255e SGB VI). Mit der Rentenanpassung im Jahr 2024 kam erstmals die Haltelinie zum Tragen; der aktuelle Rentenwert wurde so angehoben, dass das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten wurde (siehe Abbildung 1). Dadurch erfolgen auch die Rentenanpassungen in den Folgejahren für die Dauer der Haltelinie nach dem Mindestsicherungsniveau. Das Sicherungsniveau vor Steuern bliebe dann stabil bei 48 Prozent – wie vom Gesetzgeber intendiert.

Abbildung 1 Sicherungsniveau vor Steuern



Quelle: BMAS (2023), BMAS (2024), eigene Darstellung.

22. Gemäß den Vorausberechnungen stiege in der mittleren Frist der Beitragssatz. Im mittleren Szenario verbliebe er bis zum Ende des Jahres 2026 unverändert bei 18,6 Prozent. Im Jahr 2027 würde er zunächst um 0,3 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 1,0 Prozentpunkt auf dann 19,9 Prozent angehoben. Die Nachhaltigkeitsrücklage würde bis Ende des Jahres 2027 auf ihren angehobenen Mindestwert von 0,3 Monatsausgaben abschmelzen.

Alternativszenario*Ergebnisse für die mittlere Frist bis 2028 bei Fortbestand des geltenden Rechts*

Ohne die Verabschiedung des Rentenpakets II und weiterer noch offener Gesetzesvorhaben könnte in der mittleren Frist bis 2028 das Sicherungsniveau vor Steuern nach Auslaufen der Niveauschutzklausel ab 2025 schrittweise sinken, insbesondere aufgrund des Einflusses des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel, der mit Rentenzugang der geburtenstarken Geburtsjahrgänge dämpfend auf die Rentenanpassungen wirkt. Der Sozialbeirat regt an, wie in früheren Rentenversicherungsberichten üblich, auch weiterhin über die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors und seiner Komponenten zu informieren, unabhängig davon, ob der Faktor durch eine Verlängerung der Niveauschutzklausel ausgesetzt ist oder nicht.

Die politische Unsicherheit betrifft in der mittleren Frist vor allem die Entwicklung des Beitragssatzes: Ohne die Verabschiedung weiterer Gesetze entfallen zusätzliche Kürzungen der Bundesmittel, die Anhebung der Untergrenze bei der Nachhaltigkeitsrücklage sowie die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent für das Sicherungsniveau. Insgesamt bleibt der Beitragssatz in diesem Fall bis einschließlich 2027 stabil bei 18,6 Prozent. Im Jahr 2028 steigt er um 1,2 Prozentpunkte auf 19,8 Prozent.

Auswirkung der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes

Nach Abschluss der Berechnungen im Rentenversicherungsbericht hat die Bundesregierung eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes zum Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte beschlossen. Diesem Beschluss muss der Bundesrat noch zustimmen. Mit der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes fällt die Rentenanpassung 2025 um 0,1 Prozentpunkte höher aus. Als Folge der damit verbundenen kumulierten Mehrausgaben steigt der Beitragssatz 2028 um 0,1 Prozentpunkte stärker und damit auf 19,9 Prozent an.

Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2038

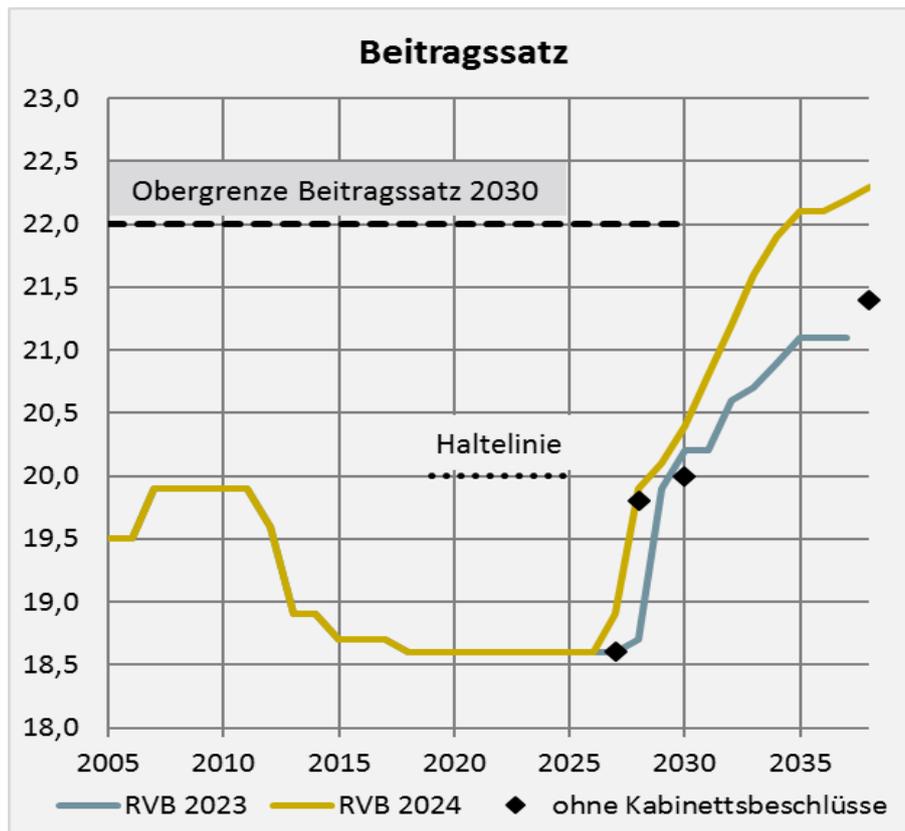
23. Die langfristigen Vorausberechnungen bis 2038 enthalten verschiedene Annahmevarianten, um der mit dem längeren Zeitraum verbundenen höheren ökonomischen Unsicherheit Rechnung zu tragen. Jeweils eine pessimistischere und eine optimistischere Variante ergänzen die Lohn- und Beschäftigungsannahmen. Insgesamt liegen so neun Szenarien vor. Sie verdeutlichen modellhaft, wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren. Dabei ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Unsicherheit zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.

24. Die langfristigen Vorausberechnungen dienen auch zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveaununtergrenzen nach § 154 Abs. 3 SGB VI bis 2030. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen.

25. In der mittleren Variante der aktuellen Vorausberechnungen stiege der Beitragssatz ausgehend von 19,9 Prozent im Jahr 2028 auf 20,4 Prozent im Jahr 2030. Der Beitragssatz würde somit deutlich unterhalb der gesetzlichen Beitragssatzobergrenze von 22,0 Prozent bleiben. Auch in allen übrigen dargestellten Varianten stiege der Beitragssatz bis 2030 nicht über 22,0 Prozent. Im weiteren Verlauf nähme der Beitragssatz bis zum Jahr 2038 auf 22,3 Prozent zu.¹³ Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2038 ergäbe sich eine Spannweite von 21,6 Prozent bis 22,9 Prozent.

¹³ Würde zwar die Niveauschutzklausel für das Sicherungsniveau vor Steuern verlängert, aber das Generationenkapital nicht verabschiedet, läge der Beitragssatz 2038 etwa 0,3 Prozentpunkte höher.

Abbildung 2 Beitragssatz



Quelle: BMAS (2023), BMAS (2024), eigene Darstellung.

26. Das Sicherungsniveau vor Steuern würde nach 2025 bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums stabil bei 48,0 Prozent bleiben. Im Durchschnitt stiegen die Renten über diesen Zeitraum jährlich um 3,0 Prozent.

Alternativszenario

Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2038 bei Fortbestand des geltenden Rechts

Nach derzeitigem Rechtsstand werden sowohl das Sicherungsniveau vor Steuern als auch der Beitragssatz niedriger liegen. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt nach Auslaufen der Haltelinie im Jahr 2025. Bis 2038 geht es auf etwa 45,2 Prozent zurück. Damit wird etwa das Niveau erreicht, das im letzten Rentenversicherungsbericht für das Ende des Vorausberechnungszeitraums ermittelt wurde (Abbildung 1). Die bis 2030 geltende Untergrenze des Sicherungsniveaus von 43,0 Prozent wird eingehalten. Die Renten nehmen bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums damit im Durchschnitt jährlich um 2,6 Prozent zu. Der Beitragssatz steigt ausgehend von 19,8 Prozent im Jahr 2028 auf 21,4 Prozent 2038 (Abbildung 2). Erhöhungen des Beitragssatzes dämpfen im nächsten Jahr die Rentenanpassung gegenüber der maßgeblichen Lohnentwicklung.

27. Die Nachhaltigkeitsrücklage bewegt sich in den vorliegenden Vorausberechnungen ab 2027 und danach durchgängig bis 2038 zum Jahresende jeweils im Bereich ihres mit dem Rentenpaket II geplanten höheren Mindestwerts von 0,3 Monatsausgaben. Der Sozialbeirat befürwortet die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben. Der Sozialbeirat schließt sich darüber hinaus dem Vorschlag der „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“¹⁴ an, der neben der Anhebung der Mindesthöhe für die Nach-

¹⁴ Der Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag wurde am 27. März 2020 der Bundesregierung übergeben: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/kommission-verlaesslicher-generationenvertrag.html>

haltigkeitsrücklage auch vorsieht, den Bundeszuschuss an die Rentenversicherung in elf gleichen Raten von Januar bis November auszuführen. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Rentenversicherung die Renten stets aus eigenen Mitteln leisten kann und nicht auf Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen ist.¹⁵

28. Die Ergebnisse der Vorausberechnungen haben sich gegenüber dem letzten Rentenversicherungsbericht stark verändert. Dies ist vor allem auf die berücksichtigten Gesetzesvorhaben zurückzuführen, deren Umsetzung allerdings nicht mehr zu erwarten ist (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2).

Gesamtversorgungsniveau für den Rentenzugang

29. Der Rentenversicherungsbericht enthält auch Angaben zu einem Gesamtversorgungsniveau (vor Steuern). Dieses setzt sich aus der Standardrente und einer modellhaft zugrunde gelegten Riester-Rente zusammen.¹⁶

30. Das so ermittelte Gesamtversorgungsniveau zum Zeitpunkt des Rentenzugangs läge zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 bei 55,8 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2024 nähme es um 3,8 Prozentpunkte zu. In früheren Berichten hatte das sinkende Rentenniveau dazu geführt, dass das Gesamtversorgungsniveau näherungsweise stabil blieb. Mit dem stabilisierten Rentenniveau würde sich nun das Gesamtversorgungsniveau deutlich erhöhen. Ursächlich ist, dass die unterstellten Riester-Renten von Jahr zu Jahr wachsende Ansparbeträge aufweisen.

Alternativszenario

Ergebnisse für das Gesamtversorgungsniveau bei Fortbestand des geltenden Rechts

Bei Fortbestand des geltenden Rechts und damit ohne das Rentenpaket II wird das Sicherungsniveau vor Steuern nach 2025 wieder sinken – ähnlich und in der Tendenz wie im letztjährigen Rentenversicherungsbericht. Damit liegt auch das Gesamtversorgungsniveau niedriger. Bei einem Sicherungsniveau vor Steuern von 45,2 Prozent im Jahr 2038 beträgt das so ermittelte Gesamtversorgungsniveau näherungsweise 53 Prozent und liegt damit rund 1 Prozentpunkt höher als 2024.

31. Der Sozialbeirat hat wiederholt die Darstellung des Gesamtversorgungsniveaus im Rentenversicherungsbericht kritisiert.¹⁷ Die Kritik betrifft die Modellannahmen und die Fokussierung allein auf den Rentenzugang. Mit dem Rentenpaket II hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, im Zuge der Stabilisierung des Sicherungsniveaus vor Steuern den Ausweis des Gesamtversorgungsniveaus zu streichen. Der Sozialbeirat plädiert hingegen für eine verbesserte und aussagefähigere Darstellung des Gesamtversorgungsniveaus, unter anderem mit einer Berücksichtigung des Deckungsgrades.

Notwendigkeit längerfristiger Vorausberechnungen

32. Der Rentenversicherungsbericht enthält Vorausberechnungen für einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Um insbesondere langfristige Auswirkungen demografischer Annahmen auf die gesetzliche Rentenversicherung abschätzen zu können, ist dieser Zeitraum zu kurz. Hinzu kommt, dass der Zeitraum nur unzureichend die Auswirkungen von Reformen aufzeigen kann, die langfristig die Entwicklung der Kerngrößen der Rentenversicherung beeinflussen, wie beispielsweise beim Rentenpaket II. Um die langfristigen Effekte politischer Maßnahmen möglichst transparent diskutieren zu können, bieten sich Vorausberechnungen mit längeren Zeiträumen an, wie dies beim Tragfähigkeitsbericht der Bundesregierung oder den Berichten der Europäischen Kommission der Fall ist. Der Sozialbeirat hat aber bereits häufiger auch auf die Grenzen der Verlässlichkeit langfristiger Vorausberechnungen hingewiesen.¹⁸

¹⁵ Gutachten 2023, Rz. 21

¹⁶ Die Berechnungen gehen dabei von einer standardisierten Rentenbiografie aus: Über 45 Jahre werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Basis des Durchschnittsverdienstes geleistet. Zudem werden Beiträge von 4,0 Prozent der beitragspflichtigen Entgelte (2002 bis 2009 sukzessive ansteigend von 0,5 Prozent auf 4,0 Prozent) zur zusätzlichen Altersvorsorge gezahlt. Der Sparanteil (Beiträge abzüglich 10,0 Prozent Verwaltungskosten) wird mit 4,0 Prozent jährlich verzinst. Um das zwischenzeitliche Niedrigzinsumfeld zu erfassen, wird von 2015 bis 2029 eine Zinsdelle mit niedrigeren Renditen unterstellt. Gegenüber dem letztjährigen Bericht ist diese Zinsdelle unverändert.

¹⁷ Zuletzt Gutachten 2020, Rz. 28

¹⁸ Zuletzt ausführlich im Gutachten 2022, Rz. 26.

Stellungnahme zum Alterssicherungsbericht 2024

33. Der Alterssicherungsbericht 2024 beinhaltet eine breite, sehr detaillierte Bestandsaufnahme des gesamten deutschen Alterssicherungssystems. Für die Einschätzung der Entwicklung der Alterssicherungssysteme und der Einkommenssituation für heutige und künftige Generationen wäre es jedoch hilfreich, nicht nur den aktuellen Stand zu betrachten, sondern auch die Entwicklung der vergangenen Jahre mit einzuschließen. Der Sozialbeirat hat bereits in seinen früheren Gutachten zum Alterssicherungsbericht empfohlen, dass auf relevante Veränderungen der wesentlichen Daten in den Berichten deutlicher hingewiesen werden sollte.¹⁹ Leider ist dieser Hinweis nur an einigen wenigen Stellen aufgegriffen worden.

34. In seinen Anmerkungen zum diesjährigen Alterssicherungsbericht vergleicht der Sozialbeirat deshalb – wo dies angezeigt erscheint – die ausgewiesenen Daten mit jenen des Alterssicherungsberichts 2020.

35. Die Alterssicherungsberichte basieren grundsätzlich auf den Daten des jeweiligen Vorjahres. Die Modellrechnungen zum Gesamtversorgungsniveau erfolgen auf Grundlage des Rentenversicherungsberichts 2024 und den dort getroffenen Annahmen zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung.

36. Der Alterssicherungsbericht basiert unter anderem auf der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) aus dem Jahr 2023. Die ASiD bietet eine wichtige Datengrundlage für die sozialwissenschaftliche Forschung und Politikberatung. Die letzten öffentlich verfügbaren Daten stammen allerdings aus dem Jahr 2015, obwohl 2019 eine weitere Erhebung stattgefunden hat. Der Sozialbeirat fordert, dass die ASiD früher zu Forschungszwecken bereitgestellt wird. Dies gilt insbesondere, da der Alterssicherungsbericht kein vollständiges Bild der Alterssicherung in Deutschland darstellen kann. Der Datensatz bietet das Potenzial für die Forschung, die Alterseinkommenssituation deutlich stärker differenziert nach soziodemografischen Merkmalen (zum Beispiel nach Regionen oder nach Migrationshintergrund) zu untersuchen. Der Sozialbeirat fordert einen klaren Zeitplan, der aufzeigt, wann die ASiD 2019 und die ASiD 2023 für Forschungszwecke zur Verfügung stehen.

Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme (Teil A)

37. Der Alterssicherungsbericht 2024 bestätigt die außerordentlich große Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) innerhalb des deutschen Alterssicherungssystems. Sie bleibt mit Abstand die wichtigste Säule gemessen am Volumen und der Anzahl der abgesicherten Personen. Gegenüber dem letzten Alterssicherungsbericht von 2020 hat die Bedeutung der GRV nochmals etwas zugenommen. Die Anzahl der aktiv Versicherten ist 2023 mit fast 40 Mio. Menschen um 1,2 Mio. oder 3,1 Prozent höher als im Ausgangsjahr 2019 des letzten Alterssicherungsberichts. Die Anzahl der 65-jährigen und älteren Leistungsempfänger ist im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen, allerdings nur um 0,4 Mio. Menschen oder 2,2 Prozent.

38. Die Leistungen variieren angesichts der Spezifika der abgesicherten Berufsgruppen zwischen den jeweiligen Alterssicherungssystemen deutlich. Dies betrifft auch die Darstellungsweise der Leistungen, die teilweise nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen (gesetzliche Rentenversicherung) oder brutto (Beamtenversorgung und andere) ausgewiesen werden. Dadurch sind die Leistungen nur schwer vergleichbar. Der Sozialbeirat schlägt vor, im Teil A für alle Systeme einheitlich Bruttobeträge auszuweisen. Damit würde eine Vergleichbarkeit des Leistungsumfangs der dargestellten Alterssicherungssysteme erreicht. Ein Vergleich auf Nettobasis wäre an dieser Stelle nicht sinnvoll, weil Teil A die Leistungen der Alterssicherungssysteme darstellen soll, nicht aber die Einkommenssituation der Leistungsbeziehenden (siehe hierzu insbesondere Teil C).

Leistungen aus Alterssicherungssystemen (Teil B)

39. Bezogen auf das Volumen der gezahlten Altersvorsorgeleistungen macht die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) mit 69 Prozent den weitaus größten Teil aus, gefolgt von 19 Prozent für die Beamtenversorgung und 10 Prozent für die Betriebsrenten. Die berufsständischen Versorgungswerke (2 Prozent) und die Alterssicherung der Landwirte (1 Prozent) spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Gegenüber dem letzten Alterssicherungsbericht ist der Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung um 4 Prozentpunkte gesunken: Damals waren es 73 Prozent. Dagegen stieg der Anteil der Beamtenversorgung von 15 Prozent auf 19 Prozent, während derjenige für Betriebsrenten unverändert blieb.

¹⁹ Gutachten 2020, Rz. 34

40. In den neuen Bundesländern kommt der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Anteil von 90 Prozent am Leistungsvolumen eine besonders herausgehobene Bedeutung zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden. Die Beamtenversorgung weist lediglich einen Anteil von 5 Prozent auf. Auch dieser Sachverhalt unterscheidet sich nicht zum letzten Bericht und ändert sich wegen der langen Übergangszeiträume in Rentensystemen nur sehr langsam (S. 71ff.).

41. Bei den Bruttobeträgen pro Kopf zeigen sich deutliche Unterschiede. In der gesetzlichen Rentenversicherung liegen sie bei durchschnittlich 1.256 Euro pro Monat (S. 74). Die durchschnittlichen Zahlungen aus der Beamtenversorgung sind mit 3.299 Euro mehr als doppelt so hoch. Dies ist der Bifunktionalität, den Spezifika der jeweils abgesicherten Berufsgruppen, aber auch den Strukturmerkmalen beider Sicherungssysteme geschuldet. Ein Element dieser Strukturmerkmale ist, dass viele Leistungsberechtigte in der GRV nur wenige Jahre Beiträge eingezahlt haben und daher nur sehr geringe Renten bekommen – dies senkt den durchschnittlichen Betrag deutlich. Umgekehrt sind in der Beamtenversorgung kurze Anwartschaftszeiten selten. Mit Bifunktionalität ist gemeint, dass die Beamtenversorgung sowohl eine Regelsicherung als auch eine Zusatzversorgung umfassen soll. Für einen Vergleich der Beamtenversorgung mit der Versorgung von Beschäftigten muss also nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch die betriebliche Altersversorgung herangezogen werden. In der betrieblichen Altersversorgung liegen die durchschnittlichen Bruttobeträge von Leistungsbeziehenden bei 541 Euro. Auch die berufsständischen Versorgungswerke leisten mit 2.122 Euro im Durchschnitt höhere Bruttobeträge als die gesetzliche Rentenversicherung. Die durchschnittlichen Leistungen der Alterssicherung der Landwirte sind mit 450 Euro aufgrund der spezifischen anderen Leistungsfunktion sehr viel niedriger, da diese nur eine Teilsicherung beinhaltet.

Gesamteinkommenssituation (Teil C)

42. Die Darstellung der Einkommenssituation im Alter auf Haushaltsebene ermöglicht eine deutlich differenziertere Betrachtung als in Teil B. Durch den Haushaltsbezug werden auch andere Einkommen berücksichtigt. Zudem werden alle Arten der Alterseinkünfte erfasst, zum Beispiel auch die private Altersvorsorge.

43. Die Gesamteinkommen der Haushalte von 65-Jährigen und Älteren haben sich in den vergangenen Jahren günstig entwickelt, wobei sich hier sowohl geschlechterspezifische Unterschiede als auch Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern zeigen. Im Durchschnitt verfügten ältere Paare monatlich über ein Haushaltsnettoeinkommen von 3.759 Euro (alleinstehende Männer: 2.213 Euro, alleinstehende Frauen: 1.858 Euro). In den alten Ländern waren die Einkommen höher als in den neuen Ländern. Dafür waren in den neuen Ländern die Einkommen von alleinstehenden Männern und Frauen gleich hoch. Im Durchschnitt sind seit 2019 reale Zuwächse zu verzeichnen, trotz der in den Jahren 2022 und 2023 außergewöhnlich hohen Preissteigerungsraten. Insgesamt verzeichnen die Haushalte seit 2019 reale Einkommenszuwächse von 8 Prozent.

44. Die günstige Entwicklung der Alterseinkommen geht auch darauf zurück, dass die Erwerbstätigkeit im Alter weiter gestiegen ist. Seit dem letzten Alterssicherungsbericht nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 65-Jährigen und Älteren um 184.000 und damit um mehr als die Hälfte auf rund 550.000 im Jahr 2023 zu. Die Bundesregierung plante im Rahmen der Wachstumsinitiative finanzielle Anreize zu Lasten der Rentenversicherung, um die Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze von aktuell 66 Jahren weiter zu stärken (S. 5f.). Der Sozialbeirat ist sich jedoch einig, dass es nicht Aufgabe der Sozialversicherung ist, Arbeitsanreize zu finanzieren. Inwieweit finanzielle Anreize zu einer verstärkten Beschäftigung Älterer beitragen, ist unklar und sollte wissenschaftlich ausgewertet werden. Die ASiD-Erhebung hat gezeigt, dass finanzielle Gründe unter den Motiven in der Erwerbstätigkeit derzeit eine untergeordnete Rolle spielen. Der am häufigsten genannte Grund, im Alter erwerbstätig zu sein, ist mit 27 Prozent Spaß bei der Arbeit (S. 97f.).

45. Der Alterssicherungsbericht bestätigt, dass die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern weiterhin sehr hoch ist. Alleinstehende Männer verfügen über ein persönliches Nettoeinkommen von 2.213 Euro, Frauen dagegen nur von 1.858 Euro (S. 96). Dies entspricht einem Unterschied von 16 Prozent. Wesentlich größer sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede, wenn allein die eigenen Alterssicherungsleistungen betrachtet werden. Der Unterschied liegt hier bei 47 Prozent in den alten Ländern und 21 Prozent in den neuen Ländern (S. 94). Diese Lücke schließt sich trotz des Rückgangs in den letzten Jahren nur allmählich – dies liegt daran, dass im Rentenbestand immer die Erwerbsbiografien der Vergangenheit einfließen. Dass sich jedoch die geänderten Erwerbseinkommen durch geänderte Geschlechterrollen und die verbesserten Arbeitsmarkt- und Betreuungsmöglichkeiten langsam auch in der Rente niederschlagen, kann ein Blick auf die Gruppe der 65- bis unter 70-Jährigen zeigen. Bei diesen liegt der Gender Pension Gap noch bei 32 Prozent – 36 Prozent in den alten und 5 Prozent in

den neuen Ländern. Der aktuelle Zuwachs der Alterssicherungsleistungen von Frauen übertrifft den Rückgang der Alterssicherungsleistungen von Männern deutlich (S. 94).

46. In allen Fällen ist zu bedenken, dass diese Unterschiede maßgeblich auf die unterschiedlich ausgeübten Berufstätigkeiten und den unterschiedlichen Umfang der Erwerbsbeteiligung (Voll-/Teilzeit, durchgehende bzw. unterbrochene Erwerbsbiografien) zurückzuführen sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die heutigen Alters-einkünfte auf Erwerbsbiografien beruhen, die zum Teil bereits in der Nachkriegszeit begonnen haben. Sie spiegeln damit auch Zeiten wider, in denen Frauen wegen der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung – gerade in Westdeutschland – die Sorgearbeit übernommen haben und deutlich weniger erwerbstätig und schlechter entlohnt waren. Verstärkt wurde dies durch die fehlende Kinderbetreuung und mangelnde Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit bleiben auch im Interesse der eigenständigen, existenzsichernden Alterssicherung von Frauen notwendig.

47. Im Alterssicherungsbericht wird vom Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter von lediglich 3,9 Prozent der Kohorte auf die geringe Verbreitung von Altersarmut geschlossen. Dadurch wird das Phänomen der Nichtinanspruchnahme ausgeblendet.²⁰ Das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme sowie ihre Ursachen sind Gegenstand der Armut- und Reichtumsberichterstattung. Der Sozialbeirat spricht sich dafür aus, diese Erkenntnisse und weitere Indikatoren der Armutsmessung künftig auch im Alterssicherungsbericht zu berücksichtigen.

Verbreitung staatlich geförderter Zusatzvorsorge (Teil D)

48. Die Zahl an aktiven Betriebsrenten-Anwartschaften ist seit 2020 stabil bzw. leicht gesunken, trotz einer weiter gestiegenen Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (S. 125). Der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Betriebsrenten-Anwartschaft ist auf 51,9 Prozent gesunken und liegt damit niedriger als 2019 und nur 3 Prozentpunkte höher als im Jahr 2001.

49. Für die Verbreitung der Betriebsrenten sind – wie bereits im Alterssicherungsbericht 2020 ausgewiesen – die Branche, das Einkommen der Beschäftigten sowie die Größe der Betriebe maßgeblich. Weiterhin werden 24 Prozent der Betriebsrenten ausschließlich durch den Arbeitgeber finanziert. Der Anteil der gemeinsam finanzierten Betriebsrenten ist mit 71 Prozent geringfügig höher als 2020. Deutlich ist der Rückgang bei allein arbeitnehmerfinanzierten Betriebsrenten von 20 auf 13 Prozent.²¹

50. Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Gute Betriebsrentensysteme können einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Beschäftigten im Alter leisten. Die betriebliche Altersversorgung genießt ein hohes Vertrauen und bietet Vorteile für Beschäftigte und Unternehmen. Die kommende Bundesregierung ist gefordert, die Verbreitung von betrieblicher Altersversorgung durch den Abbau von Hemmnissen (rechtlicher und administrativer Natur) sowie durch zusätzliche Anreize für Beschäftigte und Arbeitgeber zu fördern.

51. Die Zahl der Riester-geförderten Altersvorsorgeverträge sinkt seit 2018 kontinuierlich. Ebenso sinkt die Zahl der geförderten Personen, obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum gestiegen ist.

52. Erstmals enthält der Alterssicherungsbericht auch Daten zu Zahlungen aus den Riester-Verträgen (S. 151ff.). Demnach erhielten im Jahr 2022 etwa 1 Mio. Personen Leistungen aus einer Riester-Rente. Die geringen Zahlen spiegeln die hinter den Erwartungen gebliebene Nutzung der Riester-Förderung wider. Dabei wächst der Bestand allerdings dynamisch: Im Jahr 2022 erhielten knapp 50 Prozent erstmals eine Auszahlung aus einem Riester-Vertrag, darunter auch einmalige Abfindungen von Kleinbetragsrenten. Hintergrund ist, dass Personen mit Riester-Verträgen erst sukzessive ihr jeweiliges Rentenalter erreichen. Allerdings sind bisher auch die Zahlbeträge gering, was unter anderem auf die noch recht kurzen Ansparphasen und die langjährige Niedrigzinsphase zurückzuführen ist.

53. Die seit Jahren rückläufige Tendenz bei der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt den Reformbedarf in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Der Sozialbeirat bedauert, dass in der ablaufenden Legislaturperiode in beiden Bereichen keine Reformen beschlossen worden sind und dringt darauf, dass der Gesetzgeber Maßnahmen ergreift, um das Ziel der Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen zu erreichen. Dabei sollte auch das Ziel der Vereinfachung und Flexibilisierung der Förderstruktur weiterverfolgt werden.

²⁰ Vgl. dazu DIW (2019); van Rießen (2024).

²¹ Mehrfachnennungen waren möglich, daher in Summe über 100 Prozent. Den Angaben liegt zugrunde, dass eine Person mehrere unterschiedlich finanzierte Anwartschaften haben kann.

Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (Teil E)

54. Der Rentenversicherungsbericht und damit auch der Alterssicherungsbericht gehen in ihren wesentlichen Berechnungen davon aus, dass das vom Bundeskabinett beschlossene Rentenpaket II umgesetzt würde. Dieses schließt die Anpassung nach Mindestsicherungsniveau – die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent – ein. Inzwischen ist allerdings nicht mehr von der Verabschiedung des Rentenpakets II auszugehen. Daher sind auch die Ergebnisse der Modellrechnungen zum Gesamtversorgungsniveau nur noch eingeschränkt aussagekräftig.

55. Unabhängig davon zeigen die Modellrechnungen auch im Alterssicherungsbericht 2024, dass das Gesamtversorgungsniveau (netto nach Steuern und Sozialbeiträgen) im Jahr des Rentenbeginns über 70 Prozent liegt und bei stabilem Rentenniveau bis 2038 auf 80 Prozent steigen würde. Dies setzt die Nutzung der staatlich geförderten Systeme der zusätzlichen Altersvorsorge in der vorgesehenen Höhe über das gesamte Erwerbsleben voraus. Der Alterssicherungsbericht 2020 ging hierbei bis 2034 noch von 73,5 Prozent aus. Dies bezieht sich indes nur auf Personen mit lückenloser Erwerbsbiografie; der Bericht zeigt auf, dass Lücken – etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit – das Gesamtsicherungsniveau deutlich schmälern, wenngleich auch hier bis 2038 ein Anstieg erwartet wird (S. 180 f.).

56. Ohne das Rentenpaket II ergibt sich für das Ende des Vorausberechnungszeitraums (2038) ein in etwa 3 Prozentpunkte niedrigeres Gesamtversorgungsniveau.

Berlin, 26. November 2024

Alexander Gunkel
Vorsitz

Prof. Dr. Constanze Janda
1. Stellvertretender Vorsitz

Anja Piel
2. Stellvertretender Vorsitz

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Literaturverzeichnis

- BMAS (2024): Rentenversicherungsbericht (RVB) 2024, Berlin.
- BMAS (2024b): Alterssicherungsbericht (ASB) 2024, Berlin.
- BMAS (2023): Rentenversicherungsbericht (RVB) 2023, Berlin.
- BMAS (2021): Rentenversicherungsbericht (RVB) 2021, Berlin.
- BMAS (1988): Rentenversicherungsbericht (RVB) 1988, Berlin.
- BMAS (1989): Rentenversicherungsbericht (RVB) 1989, Berlin.
- DIW (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Armut, von Buslei, Hermann/Geyer, Johannes/Haan, Peter/Harnisch, Michelle, DIW Wochenbericht 49/2019, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024): Jahresgutachten 2024/2025, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung im Wandel, Annahmen und Ergebnisse der 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Dezember 2022.
- Statistisches Bundesamt (2024): Nettozuwanderung 2023 mit 663 000 Personen deutlich gesunken, Pressemitteilung Nr. 247, 27. Juni 2024.
- van Rieën, Anne (2024): Ursachen der Nichtnutzung von monetären und infrastrukturellen sozialpolitischen Leistungen, DIFIS Studie 2024/7, Duisburg/Bremen.